

DIE ROTE HILFE

1.2023

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 49. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

POLITISCHE JUSTIZ

Die Angst der Herrschenden vor einer Revolutionierung der Köpfe hat eine spezifisch deutsche Justiztradition hervorgebracht.

Heinrich Hannover, Politische Justiz in der Bundesrepublik Deutschland, (Vortrag in Lyon, 30.1.2009)

■ Der Roten Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, das bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.
Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

Liebe Genoss_innen, liebe Leser_innen, liebe Freund_innen in Stadt, Wald und Knast,

was rechtens ist, ist nicht zwingend gerecht, legal ist nicht dasselbe wie legitim, Gesetze und Gerichte sind alles andere als neutral in Fragen von Gerechtigkeit und Legitimität. Vielmehr finden hier Deutungskämpfe statt, die knüppeldicke Konsequenzen haben. „Politische Justiz“ ist für manche ein altmodischer Kampfbegriff. Aber dass die Justiz politische Interessen durchsetzt, war noch nie Mode, sondern ist bis heute einfach eine Tatsache. Wer das verleugnet, macht schon selbst Politik. Unser Schwerpunkt bringt diese Realität in so vielen Facetten ans Licht, dass einer_m schwindelig werden kann. Gegen die Ohnmacht hilft da nur die Solidarität!

Apropos! Mit dieser Ausgabe verabschieden wir uns von zwei Mitgliedern unseres Redaktionskollektivs. Schweren Herzens lassen wir sie gehen und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft!

Die nächsten Hefte stehen in rascher Folge an:

Die *RHZ* 2/23 wirft den Blick in die Türkei/Kurdistan. 2023 „feiert“ die Türkei ihr 100jähriges Bestehen. Die Staatsgründung beruht auf einem tiefverwurzelten Nationalismus – der Leitspruch „eine Nation, eine Fahne, eine Sprache“ wurde von Beginn an gegen alle Menschen anderer Identität, gegen Linke und gegen jegliche Opposition brutal umgesetzt. Neben unserem linken Blick auf die Geschichte der Türkei blicken wir auch auf die aktuelle Situation. In der Türkei spitzt sich gerade die Repression des AKP/MHP-Regimes aufgrund der anstehenden Wahl zu. Dabei trifft es wie immer alle sogenannten inneren Feinde. Selbst politisch nicht aktive Menschen werden aufgrund unliebsamer Facebook-Posts verfolgt. Seit dem Putschversuch 2016 wurden weit über hundert neue Gefängnisse gebaut, die mit politischen Gefangenen gefüllt werden. Der prokurdischen Partei HDP wurden die Staatsfinanzen gestrichen, bis unser Heft erscheint ist sie möglicherweise verboten worden. Außer der Repression interessieren uns auch die Antworten der Kämpfenden, die Strategien der Kämpfe in der Türkei.

In der *RHZ* 3/23 heißt es dann Agitation und Propaganda im öffentlichen Raum. Es wird geklebt, gesprüht und umgenutzt. Ist das Kunst, Politik oder doch nur Vandalismus? Lasst uns an euren Erfahrungen teilhaben. Wir freuen uns auf eure Zuschriften!

Solidarische Grüße
euer Redaktionskollektiv

■ Schwerpunkt der *RHZ* 2/2023:
Die Türkei
Redaktions- und Anzeigenschluss:
17.03.2023

■ Schwerpunkt der *RHZ* 3/2023:
Linke Graffiti etc.
Redaktions- und Anzeigenschluss:
26.05.2023

■ Artikel/Beiträge bitte an:
rhz@rote-hilfe.de // PGP Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an:
anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 117.561,66 Euro unterstützt.

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

■ Im Zeitraum von Oktober 2022 bis zum Ende des Jahres wurde insgesamt 164 Anträge auf Unterstützung vom Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. bearbeitet. Davon wurde in 69 Fällen ein Unterstützungssatz in Höhe von 50% beschlossen, wobei in sieben Fällen die Rechtsanwaltsgebühren auf den Pflichtverteidigersatz gekürzt wurden. Bei 72 Anträgen wurden die gesamten Repressionskosten übernommen, wobei auch fünfmal die Rechtsanwaltsgebühren auf den Pflichtverteidigersatz gekürzt werden mussten und in zwei Fällen die Gelder erst ausgezahlt werden können, wenn Belegdokumente nachgereicht wurden. Weiterhin wurde einmal ein Unterstützungssatz zu 70% und dreimal zu 75% beschlossen. In zehn Fällen wurden die übrig gebliebenen Restkosten getragen, wobei in zwei Fällen auch hier Dokumente fehlten. Zwei Anträgen mussten wir den Unterstützungssatz leider auf 40% kürzen und zwei weitere Fälle mussten leider komplett abgelehnt werden. Fünf Anträge wurde auf Grund mangelnder Dokumentation zurückgestellt und werden demnächst beschlossen.

Wald statt Asphalt!

★ Eine Genossin setzte sich mit einer Gruppe von Aktivist*innen für Klimagerechtigkeit ein und seilte sich von einer Autobahnbrücke ab und befestigte ein Transparent gegen den Bau weiterer Autobahnen. Alle Aktivist*innen erhielten Strafbefehle und legten Einspruch dagegen ein. Den Einspruch der Antragstellerin will das Amtsgericht jedoch nicht erhalten haben, obwohl sie einen Faxnachweis vorweisen konnte. Trotz Beschwerde und Antrag auf Wiedereinsetzung wurde der Genossin mit Ersatzfreiheitsstrafe gedroht, da der Strafbefehl als rechtskräftig angesehen wurde, woraufhin die Genossin sich dazu entschied die Strafe in Höhe von 1.500,- Euro zu zahlen. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt die Genossin mit einem Betrag in Höhe von 50% der Repressionskosten nach dem Regelsatz.

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

★ Einige Genoss*innen beteiligten sich im Jahr 2020 mehrfach an Protesten vor der kamerunischen Botschaft in Berlin gegen den Bürgerkrieg in Kamerun und für die Freilassung politischer Gefangener in dem Land. Dafür erhielten sie Anzeigen wegen Landfriedensbruch, Sachbeschädigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Alle Strafverfahren wurden jedoch entweder bereits während der Ermittlungen oder letztendlich vor Gericht gegen Sozialstunden oder Geldauflagen eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt die Betroffenen jeweils mit der vollständigen Übernahme der Repressionskosten, was in insgesamt neun Fällen einem Betrag in Höhe 5.838,98 Euro entspricht.

Rigaer 94 verteidigen!

★ Eine Genossin weigerte sich, eine Anfrage der Meldebehörde zu beantworten. Diese Anfrage wurde an alle gemeldeten Bewohner*innen der Rigaer 94 verschickt. Mit dieser Anfrage sollte eine Grundlage gelegt werden, um die Mieter*innen der Rigaer 94 aus dem Haus zu klagen und entsprach somit einem Hilfegesuch der Eigentümer*innen an die Stadt Berlin. In der Folge erhielt die Genossin einen Bußgeldbescheid nach dem Bundesmeldegesetz und ging gegen diesen entsprechend vor. In der Gerichtsverhandlung wurde ohne Auflagen eingestellt. Von den anfallenden Rechtsanwaltskosten in Höhe von 442,78 Euro übernehmen wir die Hälfte.

Biji serok Apo

★ Während der Teilnahme an einer kurdischen Demonstration für die Freilassung Öcalans haben Aktivist*innen die Parolen „Biji serok Apo“ und „Biji PKK“ gerufen. Dafür wurden zwei Aktivist*innen nach dem Ende der Veranstaltung kontrolliert und mussten ihre Personalien angeben. Sie erhielten daraufhin Anzeigen wegen eines Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. In beiden Fällen wurden die Strafverfahren gegen eine Zahlung von jeweils 400,- Euro an die Berliner Tafel eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt diese Auflagen jeweils komplett, während die Gebühren für die Verteidigung von Azadi gezahlt werden.

Antifa heißt Mikros klauen

★ Im Zuge der Proteste gegen eine Querdenken-Demonstration soll der Antragsteller einem bekannten rechten YouTuber während dessen Berichterstattung das Mikrofon geklaut haben. Nachdem der Genosse im Nachgang eine Vorladung als Beschuldigter des Diebstahls erhielt, schaltete er einen solidarischen Anwalt ein. Das Verfahren konnte gegen eine Geldauflage von 250,- Euro eingestellt werden. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt die gesamten Repressionskosten in Höhe von 850,95 Euro.

Eine Stadt für Alle!

★ Im November 2021 räumten Polizei und Berliner Stadtreinigung das Lager einer obdachlosen Person unter einem der Balkone des Hausprojektes Rigaer

94 in Berlin. Einige Bewohner*innen solidarisierten sich mit der betroffenen Person und gerieten daraufhin mit der Polizei aneinander. Eine Aktivistin wurde festgenommen und erhielt später eine Anzeige wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte. Vor Gericht wurde sie zur Ableistung von 150 Sozialstunden verurteilt. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt die Genossin mit einem Betrag in Höhe 479,10 Euro, was der Hälfte der entstandenen Anwalts- und Gerichtskosten entspricht.

#Solidarität

★ Während der Proteste gegen den Aufmarsch von Faschisten am 3. Oktober 2019 in Berlin gerieten mehrere Genoss*innen in eine Auseinandersetzung mit den staatlichen Schergen. Ein Aktivist versuchte dabei, die Schläge der Schergen gegen eine weitere Person abzuwehren und soll anschließend denselben beide Mittelfinger gezeigt haben. Daraufhin wurde er festgenommen und erhielt eine Anzeige wegen Landfriedensbruch, tätlichem Angriff, Körperverletzung und Beleidigung. Das Strafverfahren wurde während der Gerichtsverhandlung gegen die Zahlung von 1.000,- Euro an die Staatskasse eingestellt. Wir übernehmen mit 866,40 Euro die Hälfte der angefallenen Repressionskosten.

FGHT AfD! FGHT COPS!

★ Viele Aktivist*innen erschwerten den Teilnehmer*innen des Bundesparteitags der AfD in Braunschweig die Anreise und das Betreten der Lokalität. Dabei kam es zu laut- und ausdrucksstarkem Protest sowie Blockadeaktionen. Wie so oft verteidigten die Cops jedoch die Faschisten und stellten sich dem antifaschistischen Engagement gewalttätig entgegen. In Folge der Auseinandersetzungen soll ein Beamter verletzt worden sein. Es folgte ein Verfahren gegen drei beschuldigte Antifaschisten wegen vermeintlichem Landfriedensbruch und angeblicher gefährlicher Körperverletzung. Nach zwei Prozesstagen vor Gericht wurden die Verfahren jedoch gegen Geldauflage eingestellt. Die Prozesse wurden politisch geführt. So verweigerten die angeklagten Genoss*innen die Aussagen konsequent und hielten zum Schluss politische Prozesserklärungen. Trotz Allem fielen Repressionskosten in Höhe von insgesamt 6.868,26 Euro an, die wir zur Hälfte übernehmen.

Solidarität mit den „Drei von der Parkbank“

★ Bei einer Kundgebung in Solidarität mit den „Drei von der Parkbank“ soll ein Genosse angeblich Pyro abgebrannt haben. Daraufhin wollten die staatlichen Schergen seine Personalien aufnehmen, was er verweigerte. Es folgte seine Gewahrsamnahme, wobei er in Handschellen gelegt und brutal fixiert wurde. Im weiteren Verlauf wurde ihm ein Strafbefehl zugestellt, wogegen er Einspruch einlegte und sich einen Anwalt organisierte. Dieser erreichte die Einstellung des Strafverfahrens. Insgesamt fallen in diesem Fall Kosten in Höhe von 993,- Euro an, welche die Rote Hilfe e.V. zu 100% erstattet.

Waldbesetzung

★ In Ravensburg blockierten Aktivist*innen die Hauptverkehrsstraße, um gegen die geplante Rodung eines Waldstücks zu protestieren. Dabei wurden auch Traversen mit Transparenten aufgestellt und es kam zu Kletteraktionen. Diese wurden von der Polizei jedoch nicht als Teil der Versammlung gewertet, weswegen zwei Aktivist*innen wegen angeblicher Nötigung angezeigt wurden. Beide Strafverfahren wurden jeweils gegen eine Zahlung von 500,00 Euro eingestellt. In einem Fall erdreistete sich die Polizei die „Anwendung des unmittelbaren Zwangs“ in Rechnung zu stellen. Wir erstatten den Aktivist*innen einen Betrag in Höhe von insgesamt 1.295,- Euro.

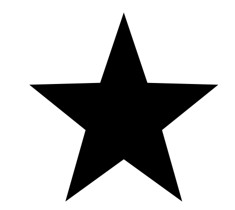
Keinen Fußbreit den Faschist*innen!

★ Bei Protesten gegen die AfD in Freiburg wollte der Faschist Dubravco Mandic mit seinem Auto in die Gegendemonstration fahren, konnte jedoch aufgehalten werden. Dabei geriet der antragstellende Genosse mit dem Faschisten aneinander. Anstatt Mandic Einhalt zu gebieten, nahmen die Cops jedoch die Personalien des Genossen auf und leiteten ein Strafverfahren wegen Landfriedensbruch, Sachbeschädigung und Körperverletzung in die Wege, welches ohne Auflagen eingestellt wurde. Wir übernehmen die gesamten Rechtsanwält:innengebühren, gekürzt auf den Pflichtverteidigersatz, in Höhe von 624,87 Euro.

Kostenbescheid der Cops

★ Der antragstellende Genosse bemerkte eine offensichtlich rassistische Polizeikontrolle und mischte sich ein. Das gefiel den staatlichen Schergen einfach nicht, weswegen sie ihn wegtrugen und seine Personalien aufnahmen. In der Folge erhielt der Aktivist einen „Kostenbescheid für die Anwendung unmittelbaren Zwangs“, welcher 45,- Euro beträgt. Wir erstatten ihn zur Hälfte. ❖

Dass Du Dich wehren musst,
wenn Du nicht untergehen willst,
wirst Du doch einsehen.
Brecht



Meike Ripken
19.03.1954 – 19.01.2023

Du wirst immer da sein, wo Rote Hilfe ist!
Danke für alles.

Deine Genoss*innen aus der Roten Hilfe OG Bremen

Matthias Kramer unvergessen

Er lebt in unseren Herzen und in unseren Kämpfen weiter!

OG Magdeburg

Wir geben hiermit in tiefer Trauer bekannt, dass unser Freund, Genosse und Weggefährte Matthias Kramer Anfang Dezember 2022 unerwartet und viel zu früh verstorben ist. Bereits in den vergangenen Jahren sah er sich mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert. Er erlitt bereits einen Schlaganfall und Herzinfarkt. Sein kämpferischer Geist half ihm dabei, sich davon zu erholen und wieder auf die Beine zu kommen. Er setzte seinen politischen Kampf unermüdlich fort, bis zu diesem Tag, an dem sein Herz aufhörte zu schlagen.

■ Viele werden sich an Matthias erinnern können, sei es als kämpfender Genosse auf der Straße, bei Demonstrationen, Veranstaltungen und Versammlungen oder als aktiver Bestandteil militanter Initiativen. Er war seit Jahrzehnten ein aktiver Genosse in verschiedenen politischen Strukturen in unterschiedlichen Städten der BRD und DDR. Zeit seines Lebens setzte er sich solidarisch und konsequent für die Kämpfe der Unterdrückten ein. Er engagierte sich für die Freiheit von sozialen und politischen Gefangenen und beteiligte sich an zahlreichen Kämpfen der ArbeiterInnen gegen Ausbeutung und Unterdrückung. Seit nunmehr zwei Jahrzehnten war Matthias in den Strukturen der revolutionären Linken in Magdeburg aktiv und fest verankert. In dieser Zeit haben wir mit ihm zusammen gegen das Unrecht dieser Welt gekämpft, uns gegen die Zwänge dieser kapitalistischen Gesellschaft zur Wehr gesetzt. Wir haben unser Brot geteilt, gemeinsam haben wir uns den schweren und strapaziösen Hürden des Lebens gestellt und zusammen haben wir schöne Zeiten und Momente genossenschaftlicher Liebe, Widerstand und Rebellion gelebt. Als streitbarer Genosse, kämpfender Kommunist, Internationalist, Schwulenbewegter und klassenbewusster Prolet hat er uns enorm bereichert. Matthias wird uns sehr fehlen! Sein Tod reißt eine riesige Lücke in unsere Reihen. Wir trauern um Matthias und wünschen seinen Weggefährten, seinen Angehörigen und allen, die ihn kannten, unser herzliches Beileid.

Ein Leben im Kampf – ein Revolutionär hat sich verabschiedet

Matthias Kramer ist am 9. November 1960 in Kirchheim unter Teck, einer Kleinstadt in Baden-Württemberg, geboren und aufgewachsen. In den 1980er Jahren zog es ihn in die DDR, um am Aufbau des realsozialistischen Versuchs teilzuhaben. Er arbeitete als Bergmann und engagierte sich in der Partei und in sozialistischen Basisstrukturen. Im Jahr 1989 beteiligte er sich mit anderen KommunistInnen und AnarchistInnen an der Organisation der ersten Montagsdemos in Leipzig. Wie viele Linke dieser Zeit hoffte er, den realexistierenden Sozialismus der DDR in Richtung mehr ArbeiterInnenmitbestimmung weiterzuentwickeln.

Nach der Annektierung der DDR durch den westdeutschen Imperialismus bewegte sich Matthias in Berlin in der HausbesetzerInnenbewegung und engagierte sich für die Freilassung der politischen Gefangenen aus der RAF.

Im Jahre 2003 durften wir Matthias persönlich kennenlernen. Er beteiligte sich als Prozessbesucher im damaligen §129a-Verfahren gegen die sozialrevolutionäre Linke in Magdeburg. Durch seine solidarische Haltung und seine klaren Positionen lernten wir Matthias schnell zu schätzen und begannen zu verschiedenen Themen zusammenzuarbeiten. Zu diesem Zeitpunkt wohnte er in Halberstadt, wo er

sich gegen die dortige ZASt engagierte. Er versuchte mit den BewohnerInnen in Kontakt zu treten, die skandalösen Lebensbedingungen in der ZASt anzuprangern und die Kämpfe der Geflüchteten zu unterstützen und zu stärken. Stellvertreterpolitiken waren ihm fremd, er wollte sich direkt mit den Ausgebeuteten vernetzen und die Kämpfe für bessere Lebensbedingungen mit ihnen gemeinsam



Matthias, wie er gelebt hat.

führen. In diesem Rahmen organisierte Matthias zahlreiche Aktivitäten wie zum Beispiel Kundgebungen und Demos vor der ZASt, vor dem Magdeburger Landtag oder ein Protestcamp vor dem Innenministerium gegen die Residenzpflicht. Zudem ging er auch mutig und entschlossen gegen die dortige Naziszene vor. Im Jahr 2005 organisierten wir gemeinsam eine antifaschistische Demonstration gegen den dortigen Naziladen „Ragnarök“. Auf die von ihm angeführte Demo mit vielen jüngeren AntifaschistInnen gab es im Vorfeld und währenddessen massive Angriffe von Faschisten und Bullen. Nur durch das konsequente Auftreten der Demo konnte ein Faschoangriff auf den dortigen soziokulturellen Treffpunkt „Zora“ zurückgeschlagen werden, während die Bullen zuschauten bzw. die AntifaschistInnen kriminalisierten.

Matthias wirkte von 2005 bis 2007 am Aufbau des Infoladens in der Zora in Halberstadt mit und stärkte mutig und entschlossen die Etablierung antifaschistischer Strukturen in der Region Ostharz. Er hat sich in zahllosen Situationen geradegemacht und sich nicht weggeduckt.

Ab 2004 hielt er sich immer öfter bei den GenossInnen in Magdeburg auf, wo er 2007 auch endgültig hinzog. Ebenfalls 2007 entstand der Infoladen/soziales Zentrum Magdeburg, an dessen Aufbau er maßgeblich beteiligt war. Früh organsierte er dort Stadtteil- und BürgerInnenversammlungen. Matthias war im Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen organisiert, Gründungsmitglied von Zusammen kämpfen und engagierte sich bis zu seinem Tod in der Roten Hilfe e.V. Darüber hinaus war er wichtiger Kader der kommunistischen Bewegung und jahrelanger Vorsitzender der DKP Magdeburg-, Schönebeck und Sachsen-Anhalt. Matthias war ebenfalls maßgeblich an der Repolitisierung des 1. Mai in Magdeburg beteiligt. Zusammen mit ihm begannen wir im Jahr 2007 vor Ort wieder revolutionäre Demonstrationen zum ArbeiterInnen-Kampftag zu etablieren. Matthias war Bestandteil so gut wie aller antiimperialistischer, antifaschistischer, antirassistischer und sozialrevolutionärer Initiativen in unserer Stadt seit 2007.

Er hat seine Ideale und revolutionäre Haltung gepflegt und auch stets nach außen vertreten ohne dabei mit zweierlei Maß zu messen. Wir werden ihn als aufrichtigen Menschen mit großem Herzen in Erinnerung behalten, der uns leider viel zu früh verlassen hat. Seine Aufrichtigkeit und Konsequenz, sein Glaube an ein menschenwürdiges Leben und sein Kampf für die Revolution sind Ideale, die er uns vermacht hat. Diese Ideale und die Erinnerung an ihn werden wir in unseren Herzen und in unseren Kämpfen tragen.

Wir trauern um Matthias! Rest in Power! Der Kampf geht weiter! ❖

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

„Inlandseinsatz“ heißt jetzt „Heimatschutz“

Seit 1. Oktober hat die Bundeswehr ein „Territoriales Führungskommando“ für den Einsatz im Inneren, dessen Aufgabe die „operative Führung nationaler Kräfte“ im Rahmen des „Heimatschutzes“ ist. Dieser medial derzeit stark gespielte Begriff beinhaltet neben der bekannten Amts- und Katastrophenhilfe auch die so genannte zivil-militärische Zusammenarbeit der Polizei unter dem Kommando der Bundeswehr bspw. bei der Terrorabwehr oder der Aufstandsbekämpfung. Auch wenn die Schaffung dieser Struktur – wie derzeit üblich – mit dem Ukraine-Krieg begründet wird, reifen die Pläne schon deutlich länger: Bereits 2012 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Verbot, im Inland zur „Abwehr von Katastrophen militärische Waffen einzusetzen“, nicht mehr rechtens sei. „Abgesehen von dem extremen Ausnahmefall des Staatsnotstandes, in dem nur zur Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufstände als letztes Mittel auch Kampfeinsätze der Streitkräfte im Inland zulässig“ seien, sei aber grundsätzlich „sicherzustellen, dass die Streitkräfte niemals als innenpolitisches Machtinstrument eingesetzt werden“.

Grundge…waaaas?

Erst vor drei Jahren hatte das BVerfG auf eine Klage der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) hin das BND-Gesetz für teilweise grundgesetzwidrig erklärt. Das daraufhin „reformierte“ Gesetz freilich ist stellenweise noch schlimmer als das ursprüngliche: So darf der als Auslandsgeheimdienst bezeichnete BND nun auch Bundesbürger:innen im Inland ausspähen, dies völlig anlasslos und massenhaft.

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Ausländer:innen mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht können unbeschränkt überwacht werden, sobald sie die BRD einmal kurz verlassen. Viele weitere der modifizierten oder neu geschaffenen Befugnisse verstoßen nach Ansicht der GFF eklatant u.a. gegen die Pressefreiheit, das Fernmeldegeheimnis oder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Sie ruft nun wiederum das BVerfG an, das den Geheimdienst erneut daran erinnern soll, dass er bei der „Arbeit“ im In- wie auch Ausland an das Grundgesetz gebunden sei, das er angeblich weltweit verteidigt.

Verdeckte Ermittler im Internet

Wie die *Süddeutsche Zeitung* berichtet, investiert der Inlandsgeheimdienst bereits seit 2019 massiv in „virtuelle Agenten“ – Fake-Accounts, die in sogenannten sozialen Medien, Chats und Foren rechtsradikale Propaganda betreiben und Straftaten wie zum Beispiel Volksverhetzung begehen, offiziell um das Vertrauen anderer rechtsradikaler Nutzer:innen zu gewinnen.

Inzwischen soll es so viele behördliche Nazi-Accounts geben, dass bundesweite Absprachen unter den „Verfassungsschutz“ämtern nötig seien, damit sie sich nicht gegenseitig ins Visier nehmen. Damit wird das Unwesen der sogenannten Verdeckten Ermittler:innen ins Internet übertragen – staatliche Akteur:innen, die die rechtsradikale Szene angeblich überwachen, füttern sie tatsächlich an und tragen zur Radikalisierung bei. Im Ergebnis ist – wie im gescheiterten NPD-Verbotsverfahren – nicht mehr feststellbar, welche Äußerungen und Handlungen „originären“ Nazis und welche behördlichen Nazis beziehungsweise Nazi-Darstellern zuzurechnen sind. Zu entsprechender Online-Unterwanderung in der linken Szene gibt es bisher keine Angaben.

Perlen der Polizeiarbeit

Eine unvollständige Bilanz des G7-Gipfels in Elmau

Johann Heckel

Vier Monate brauchte das Innenministerium, um zwei Landtags-Anfragen der Bündnisgrünen zur Bilanz der G7-Gipfels in Elmau (Drs. 18/24244, 18/24132) zu beantworten. Versteckt zwischen allerlei Floskeln zur großartigen Arbeit der Polizei findet sich die eine oder andere Perle bayerischer Sicherheitspolitik.

Klare Fronten

■ Zwei anscheinend unversöhnlich gegensätzliche Aufgaben hatte die Polizei beim Gipfel: „Insbesondere der Schutz der Staats- und Regierungschefs […] und der Bevölkerung auf der einen Seite sowie die Gewährleistung der Versammlungsfreiheit und der Schutz der Versammlungsteilnehmenden auf der anderen Seite.“ Warum die Bevölkerung vor den Demonstrant:innen geschützt werden musste und vor wem wiederum jene, etwa durch Wanderkessel, Durchsuchungen und andere schützende Maßnahmen, verrät das bayerische Innenministerium nicht – nur, dass dies eine „intensive und herausfordernde Aufgabe“ gewesen sei, „die erfolgreich bewältigt wurde“. Und zwar durch „eine hohe Kräftepräsenz und ein profundes Sicherheitskonzept“, was „Störerinnen und Störer abschrecke und damit erfahrungsgemäß sowohl die Anzahl als auch die Qualität von Sicherheitsstörungen abnehmen“ lasse.

Verhältnismäßige Übermacht

„Hohe Kräftepräsenz“ heißt: rund 18.000 Polizist:innen aus Bayern und dem Rest der BRD, dazu Bundeswehrangehörige, Polizist:innen und Soldat:innen aus dem Ausland und sicher auch ein oder zwei Geheimdienstler:innen. Alles auf der Grundlage der „Einberechnung unterschiedlichster Gefährdungsmomente (z.B. Anschlagsszenarien, Blockadeaktionen […], Mobilisierungsbestrebungen am oberen Limit der Prognosen)“. Wenn also Anmelder:innen auch nur bestrebt sind, so viele Leute zu Kundgebungen zu mobilisieren, wie die Polizei selbst einplant, erkennt der Rechtsstaat ein „Gefährdungsmoment“ in einer Reihe mit Terrorakten – auch wenn tatsächlich viel, viel weniger Menschen mobilisiert werden konnten als erhofft. Und dies auch im Vorfeld absehbar war. Doch „seitens der Staatsregierung bestehen […] keine Zweifel an der Verhältnismäßigkeit des gewählten Kräfteansatzes.“

Notdurftverrichtung ohne Gefahrenlage

Dieser höchst verhältnismäßige Personalschlüssel ermöglichte ein besonderes Juwel, die Eins-zu-eins-Betreuung aus reiner Fürsorge: Beim Sternmarsch nach Elmau verließ laut Ministerium „eine Person die sich fortbewegende Versammlung und begab sich in den angrenzenden Wald. Da die Person die vorgesehene Versammlungsstrecke ohne erkennbaren Grund in einem alpinen und für ungeübte Wanderer nicht ungefährlichen Bereich bei extremer Hitze von über 30 Grad Celsius verließ, folgte ihr kurzfristig ein Polizeibeamter, um mögliche Gesundheitsgefahren (z. B. unbemerkter Sturz, Hitzschlag) auszuschließen. Nachdem der Polizeibeamte im Wald erkannte, dass die Person ihre Notdurft verrichten wollte und insofern keine Gefahrenlage vorlag, wandte er sich unverzüglich ab.“

Die Kunst der Auslassung

Was die vielen diversen Sicherheitskräfte taten, wollten die Bündnisgrünen wissen – technische Abhör- und/oder Über-

Dokumentation



wachungsmaßnahmen, Erhebung von Verbindungsdaten oder Funkzellenabfragen „zur Beobachtung der Protestszene“ (durch wen auch immer)? „Durch die Bayerische Polizei“ immerhin wurden „keine diesbezüglichen Maßnahmen ergriffen“, so das Ministerium – Ende der Ansage. Und „welche Datenerhebungen wurden [über die genannten] hinaus durchgeführt“? Ach, das können bspw. „Identitätsfeststellungen, […] Durchsuchungen, Videoüberwachung […] bis hin zu verdeckten Maßnahmen“ sein, lautet die Antwort. Weil aber nicht alles gespeichert und selbst die erfassten Informationen in den diversen Systemen nicht automatisch recherchiert werden könnten, wäre eine „umfangreiche manuelle Einzelauswertung […] bei Dienststellen der Bayerischen Polizei sowie eine Befragung aller eingesetzten Polizeibeamten und -innen“ nötig. Und „das würde zu einem erheblichen […] Aufwand führen“.

Verhältnismäßig präventiv

Dafür weiß die Staatsregierung dank einer dann doch „einmalig für den G7-Gipfel 2022 durchgeführten statistischen Erhebung“, wie viele Personalienkontrollen es gab: Allein im Zuständigkeitsbereich der bayerischen Polizei wurden im Zusammenhang mit dem Gipfel „insgesamt 1.480 Identitätsfeststellungen registriert, davon 83 auf strafprozessualer Grundlage und 1.397 auf präventiver Grundlage“. Das sind immerhin 5,6% aus einem echten Anlass heraus und lediglich 94,4% rein „präventiv“.

Selbstverletzungen

147 verletzte Einsatzkräfte gab es – was ihnen widerfahren ist, kann das Innenministerium mangels Angaben zu den „jeweiligen Verletzungsbildern“ nicht sagen. Wohl aber, wer daran (nicht) schuld war: „Die Verletzungen traten fast ausschließlich ohne Fremdeinwirkung und auch ohne direkten Versammlungsbezug auf.“ Waren halt die „Störerinnen und Störer“, wegen denen der riesige, rund 150 Millionen Euro teure Einsatz aufgezogen wurde, doch nicht so „gewaltbereit“, geschweige denn -tätig.

Grundrechtseinschränkung zum Grünfutterschutz

Dass eine handverlesene und -gefilzte, zeitlich begrenzte und intensivst begleitete 50-Personen-Kundgebung ausnahmsweise nur einen halben Kilometer vom Tagungsort stattfinden durfte, wurde bis hoch zum Bundesverfassungsgericht eingeklagt und bestätigt. Und warum die massiven Einschränkungen, die selbst das BVerfG bestätigte? Laut Regierung insbesondere, weil es bei solchen Gipfeln immer mal wieder „zu schweren Ausschreitungen kam“, „die wenigen bestehenden Not- und Rettungswege stets freizuhalten waren“ und wiederum gerade Wege nicht verlassen werden durften – weil „es auch zu berücksichtigen [galt], dass die umliegenden Wiesen in Anbetracht der sog. Hegezeit für Futterwiesen […] nicht betreten werden durften“. Wie viele junge Halme durch Schutzzäune, Baumaschinen und Hubschrauber geknickt, wie viele zarte Blümchen durch tausende Polizist:innen, durch Gebirgsjäger:innen, Hundestaffeln, Pressevertreter:innen und nicht zuletzt internationale Schwergewichte zertreten wurden, gibt die Staatsregierung nicht an.

Grundrechte sind lieb – und teuer

Um das Protestcamp auf einer von einem Landwirt angemieteten Wiese bei Partenkirchen zu erreichen, musste ein „staatseigenes Grundstück“ – konkret: ein Unterhaltungsweg der Wasserwirtschaftsverwaltung – betreten werden. Dafür rückte der Freistaat immerhin einen „Gestattungsvertrag“ heraus. Und ließ sich die so gern beschworene Liberalitas Bavariae ordentlich was kosten: 1.273,45 Euro für einmaliges Nutzungsentgelt, Verwaltungskosten, Mehraufwendungen, Erstellung des Erlaubnisbescheids und „zuzügliche Auslagen in Höhe von 3,45 Euro“, vulgo: Porto. ❖

Darf ich mein Handy zerstören?

Eine kurze und eine ausführliche Antwort auf eine seltsame, aber wiederholt gestellte Frage

Ortsgruppe Mainz

Im Rahmen der Vorbereitung der Gegenproteste zu einem Nazi-Aufmarsch wurde wiederholt gefragt: Wenn die Polizei mein Handy beschlagnahmen will, ist es legal, dass ich es dann kaputthaue?

Die kurze Antwort: Ja, der Gesetzgeber erlaubt es dir, dein Handy kaputtzuhauen. Falls du selbst der Beschuldigte einer Straftat bist, musst du dich eh nicht selbst belasten. Und wenn du nur vermutest der Beschuldigte zu sein, ist es laut § 258 Abs. 5 StGB auch straffrei! So, nachdem das Grobe geklärt ist, stellen wir mal ein paar Gegenfragen.

Kannst Du dein Handy überhaupt kaputtmachen?

In Film und Fernsehen reicht es, ein Handy auf den Boden zu werfen und vielleicht noch energisch draufzutreten, um es unbrauchbar zu machen. In der Realität ist das nicht so einfach. Dafür muss schon der interne Speicher und eventuelle SD-Karten oder sowas auch kaputtgemacht werden – die sind vor Stößen geschützt. Statt draufzubeißen oder es fallenzulassen, solltest du schon mit einem Akkuschrauber oder einem Hammer vorgehen und wissen, wo du damit ansetzen musst. Solch Werkzeug auf einer Demo dabeizuhaben, gilt gerne als Mitführen von Waffen auf einer Versammlung, und das ist strafbar. Deine Probleme wären also schnell größer, als dass die Cops nur dein Handy wollen. Und kennst du den Bauplan deines Geräts gut genug, um zu wissen, wie man es effektiv zerstört? Vermutlich nicht.

Was soll da überhaupt drauf sein?

Angenommen du vereitelst nicht die Beschlagnahmung deines Mobiltelefons durch dessen Zerstörung. Und angenommen, die Cops öffnen dein Handy und sehen deine Chatnachrichten, deine Fotos, deine Kontakte, deine Musik, deine Highscores und wieviel Geld du für In-App-Käufe ausgegeben hast – das ist scheiße und ein sehr unangenehmer Eingriff in deine Privatsphäre. Es könnte peinlich sein oder man versucht dich mit irgendwas darauf unter Druck zu setzen. So what? Solange dein Handy nicht deine Genoss_innen verrät, ist das doch alles halb so wild. Und damit dein Handy das nicht kann, hast du am besten nichts, was die Cops interessiert, per Chat besprochen, keine belastenden Fotos gemacht oder Aktionen gefilmt. Solltest du all das auf dem Handy gemacht haben – ja, meine Güte, dann mach es bitte kaputt (aber richtig!) und kauf dir auch kein Neues!

Wieso kommen die Cops an deine Daten?

Noch besser als keine belastenden Daten auf deinem Handy zu haben ist selbstverständlich, dass die Cops noch nicht einmal das erfahren. Greifen die Cops dein Smartphone, müssen sie es zuerst entsperren. Vorausgesetzt, du hast eine Bildschirmsperre eingerichtet. Das kann so eine einfache Wischgeste sein, die man anhand der Fettspuren auf dem Display recht einfach nachvollziehen kann, eine Zahlenkombination oder ein beliebig langes Passwort. Was wird dein Handy wohl besser schützen? Wenn dein Gerät tatsächlich beschlagnahmt wird, heißt das eben noch nicht zwingend, dass es auch ausgelesen werden kann. Du kannst dein Handy nämlich auch ganz ohne Hackerkenntnisse verschlüsseln und das selbst bei ganz normalen Apple- und Androidgeräten. Es ist dir alles zu mühsam? Es ist dir sogar zu unbequem nur für die Dauer der Demo ein sperriges Passwort zu nutzen? Was soll man da noch sagen?

Wieso hast du dein Handy überhaupt dabei?

Schon bevor dein Handy von einer Polizist_in inspiziert wird, verrät es Infos über dich und deine Zusammenhänge. Über echte (und von der Polizei vorgetäuschte) Funkmasten, in die sich dein Handy einloggt, den GPS-Sensor und anderen Daten, die dein Handy erhebt, kann man ein Bewegungsprofil über dich erstellen. Auch mit wem du telefonierst oder simst, kann die Polizei auch ohne dein Gerät in Erfahrung bringen. Und ehrlich gesagt, sind das am Ende die interessantesten Informationen: Die über Strukturen.

Bevor du also wirklich darüber grübelst, ob du dich strafbar machst, wenn du dein eigenes Handy kaputtschlägst und ob du es dennoch tun solltest: lass es einfach zu Hause. Dann musst du dir keine Sorgen machen. So sorgst du wirklich effektiv dafür, dass es nicht beschlagnahmt werden kann. Falls du trotzdem unterwegs erreichbar sein willst oder dich per Mobilfunk mit deiner Bezugsgruppe absprechen willst: Der Trend geht zum Zweithandy! Pack doch einfach ein anderes Telefon ein, in dem nur die aller notwendigsten Nummern – wie die vom EA – drin sind und gut ist.

Was schert es dich, ob du „darfst"?

Die Frage, die du dir stellen solltest, ist nicht: Darf ich das? Sondern: muss es sein? Und: Kann ich es? Wie ge-



sagt, in einer idealen Welt gehst du verantwortungsvoll mit deinem Telefon um und es ist nicht sinnvoll, es zu zerstören. Wenn es aber deiner Meinung nach sein muss, um nicht dich oder deine Genoss_innen tiefer in die Scheiße zu reiten, ja, dann musst du wohl eine Entscheidung treffen – eine politische Entscheidung über dein Handeln, mit all ihren Konsequenzen.

Willst du dein Handy zurück?

Noch eine kleine Überlegung: Angenommen auf deinem Handy war nichts drauf und du hast es deshalb der Polizei gegeben, reinen Gewissens. Die gehen damit für eine Weile weg und geben es dir dann zurück, oder sie nehmen es mit zur Wache und du kannst es irgendwann abholen. Ja, in dem Fall: Mach das Handy kaputt! Oder schmeiß es jedenfalls weg. Wie hoch das Risiko ist, dass die irgendwas installiert haben, wissen wir zwar nicht. Aber es ist es in jedem Fall nicht wert, das irgendwann per Akteneinsicht rauszukriegen. Wir stellen fest: so oder so brauchst du ein neues Handy …

► Mehr Infos zu sicherer Kommunikation findest du im Internet, zum Beispiel auf:

■ *https://capulcu.blackblogs.org/* (Linke Hacktivist*innen mit vielen Infos und eigener Zeitschrift – für Leute, die wirklich auf Nummer sicher gehen wollen empfiehlt sich die TAILS-Broschüre)
■ *https://www.datenschmutz.de/* (Viele Infos rund um Auskunftsersuche beim Staat, Überwachung und Techniksicherheit. Viele *RHZ*-Artikel zum Thema finden sich dort auch im Archiv)
■ *https://wiki.systemli.org/howto/howto_deutsch* (Technik-Kollektiv, das viele Dienste anbietet. In ihrem Wiki haben sie auch ein paar Tipps zum sicheren Umgang mit Internet und Technik. Auch für Android-Geräte inklusive einer Liste empfohlener Apps)

Nochmal Spaß beiseite

Das war jetzt alles ziemlich pissig. Aber im Ernst: so ein Handy kann in der Tat ganz schön Ärger machen. Es kann Infos über dich, deine Genoss_innen und noch einige Leute mehr verraten. Denn falls der Staat dein Handy wirklich in voller Pracht begutachten kann, sehen sie gegebenenfalls auch alle deine Chatgruppen, Social Media Accounts, usw. Die Frage, wie man verhindert, dass diese Infos in die falschen Hände kommen, ist daher vollkommen berechtigt.
Dazu kommt, dass es zwar eine Menge Datenschutzeinstellungen gibt, aber immer noch viele Apps gerade mit dem Erheben und Verkauf deiner Daten Geld machen. Google, Apple und Co sammeln Standort-Daten, selbst wenn du diese Features eigentlich ausgeschaltet hast. Kein Witz! Man kann den großen Tech-Giganten (und auch vielen kleinen Klitschen) nicht trauen. Und da haben wir von Trojanern wie „Pegasus“ noch gar nicht gesprochen.

Vorsicht ist auch geboten, wenn bei euren Treffen die Handys vielleicht draußen oder in einem anderen Raum liegen. Das sollte ein Ort sein, zudem sich niemand unbemerkt Zugang verschaffen kann. Auch hier kann es schlau sein, das Handy zu Hause zu lassen. Ein Zweit- oder Aktionshandy, um den EA anzurufen, ist eigentlich das Beste, falls du ein Handy dabeihaben willst. Sollte die Polizei dein Handy in die Finger gekriegt haben, nutze es nicht einfach so weiter, als wenn nichts gewesen wäre. Informiere auf jeden Fall deine Genoss_innen sofort! Wenn Du nicht weiter weißt, rede mit Antirepressionsgruppen und Technik-Kollektiven. Vorsicht ist besser als Nachsicht!

Hoffentlich hat dir das hier ein paar Tipps gegeben, welche Alternativen zur Zerstörung in letzter Minute bestehen. ❖

Computersicher vor was?

Ein paar Gedanken aus unserem Workshop beim RH-Seminar 2022

Datenschutzgruppe OG Heidelberg/Mannheim

Wer beim Seminar der Roten Hilfe 2022 dabei war, mag sich an unseren etwas wolkig mit „Computersicherheit" überschriebenen Workshop erinnern. Darin haben wir zunächst einmal die einschlägigen Fragen der Anwesenden gesammelt und im Anschluss versucht, diese Fragen so gut wie möglich zu beantworten. Es hat sich ergeben, dass wir dabei einen gemeinsamen Hintergrund der Antworten abgesteckt haben, der, so hoffen wir, auch als Artikel interessant ist.

■ Im aktivistischen Umgang mit EDV mischt sich recht regelmäßig großer Eifer in der Abwehr ziemlich unplausibler Angriffe mit grobem Leichtsinn an anderen Stellen. Beispiele für ersteres wären zum Beispiel Programme, die Anfang der 2000er Jahre Text mit niedrigem Kontrast und Störpatterns anzeigten, um TEMPEST-Angriffe abzuwehren, also (gerade bei Röhrenmonitoren auch wirklich sehr erfolgversprechende) Versuche, Bildschirminhalte aus der Ferne mit einer Antenne auszulesen. Heute ist das verbreitetste Beispiel vielleicht die Sorge, die deutsche Polizei könne Mobiltelefone als Wanzen einsetzen (vgl. *RHZ* 3/2008; zumindest an diesem Teil hat sich nicht viel geändert).

Grober Leichtsinn hingegen ist das Hinterlassen von Spuren, für die die Polizei Programme gekauft hat oder die sie aufgrund ihrer Gewalt über Betreiberfirmen leicht bekommen kann: Telefon-Verbindungsdaten, riesige Mail-Inboxen oder -Archive, unverschlüsseltes Zeug auf beschlagnahme-gefährdeten Festplatten oder gar „in der Cloud", Server-Logs mit echten IP-Adressen und so fort. Tatsächlich ist es aussichtslos, sich gegen jeden möglichen Angriff auf EDV absichern zu wollen, jedenfalls, wenn mensch politisch tätig sein und nicht nur Geheimdienst spielen will. Daher muss mensch überlegen, was die eigenen und fremden Rechner aushalten sollen und dann sehen, wie das mit den Möglichkeiten der Menschen zusammengeht, denn immerhin sollen die Leute den Krempel ja benutzen. Die tollste, „sicherste", selbst offenste Technologie hilft nicht, wenn die, die sie nutzen sollen, am Ende genervt auf die bequemen kommerziellen Schnüffeldienste ausweichen.

Bedenkt bei all dem auch, dass fast alle Menschen einen viel besseren Instinkt dafür haben, wie ein verantwortlicher Umgang mit Daten aussieht, wenn sie physisch vorhanden sind, also etwa auf Papier oder zumindest auf einem USB-Stick. Insofern: Mensch sollte einen guten Grund haben, Daten auf einen Computer zu packen, und einen noch besseren, Daten statt auf konkreter und greifbarer Hardware auf irgendwelchen abstrakt erscheinenden Computern anderer Leute (genau: das ist diese „Cloud") zu speichern.

Auf dieser Basis könnt ihr euch Gedanken machen über die Szenarien für Angriffe, die diese Daten abziehen wollen könnten, und dann überlegen, welchen davon ihr realistisch begegnen könnt, bei welchen ihr vielleicht die Folgen etwas abmildern könnt – und bei welchen nur die Abwägung bleibt, ob ihr es lasst oder halt doch erhebliche Risiken eingeht.

Die folgenden vier Angriffs-Kategorien können helfen, eigene Praktiken zu reflektieren.

Sie haben dein Passwort

Szenario: Nazis oder Bullen machen das gmx-Konto auf und lesen darin die Mails. Also: das muss kein Mail-Konto sein, das stimmt genauso für dropbox oder die meisten Chatplattformen (jedenfalls die, die Gesprächsverläufe auf ihren Servern halten) oder generell Daten auf Servern von Dritten, die nur durch eine Zugangskennung und nicht durch separate Verschlüsselung unter eurer eigenen Kontrolle geschützt sind.

Gegen sowas hilft zum Beispiel PGP bei Mails, weil immerhin schon mal nicht mehr die Inhalte gelesen werden können. Vor allem hilft aber, Daten auf Maschinen anderer Leute besonders rasch zu löschen. Löschen, „gesunden Menschenverstand" anwenden, ist übrigens ganz generell die wichtigste Datenschutzmaßnahme, weit vor total raffinierten Technics („technische und organisatorische Maßnahmen" im Datenschutz-Jargon). Ihr schneidet (hoffentlich) eure Gespräche im wirklichen Leben nicht mit. Tut das auch für eure Chats nicht. Nur, weil es einfach ist, ist es noch lange keine gute Idee.

Und wenn ihr doch Archive von Mails, Schriftstücken, Bildern oder was immer anlegt, tut es wenigstens so, dass ihr den Speicher anfassen könnt und nach Möglichkeit so, dass Rechner (ja, dazu gehören natürlich auch Mobiltelefone), an denen der Speicher hängt, nicht ständig aus dem Internet erreichbar sind. Natürlich ist es bequem, auf die gleichen Daten vom Desktop, einem Notebook und einem Mobiltelefon aus zugreifen zu können. Aber je einfacher das ist, desto einfacher haben es auch Nazis und/oder Bullen. Und desto mehr Zeit haben sie.

Hausdurchsuchung!

Szenario: Die Polizei kommt und schleppt die EDV (per Hausdurchsuchung oder auch einfach nur das Telefon bei Gewahrsamnahme) in die Asservatenkammer. Das ist dann nur noch ärgerlich (weil: Elektrik weg) und keine Katastrophe mehr, wenn die lokalen Massenspeicher verschlüsselt sind. Allerdings

kennt das die Polizei inzwischen auch und sie versucht dann und wann mit einigen Tricks, an laufende Maschinen mit entschlüsselten Massenspeichern zu kommen. Gegen sowas wiederum helfen mehrere verschlüsselte Container für verschiedene Anwendungen. Und natürlich: Geräte ausschalten, wenn sie nicht benötigt werden.

Solche verschlüsselten Container sind Stücke auf dem Massenspeicher, in denen ein Programm Daten verschlüsselt verwaltet und diese dem Betriebssystem als eine Sammlung von Dateien (also einen Verzeichnisbaum) präsentiert. Mit anderen Worten: Wenn ihr Daten aus so einem Container braucht, startet ihr ein Programm, gebt ein Passwort ein und bekommt dann etwas wie ein neues Verzeichnis (oder „Laufwerk“, wenn ihr noch Windows habt) in eurem Computer. Was ihr dort rein speichert, ist physisch – also auf dem Speicher – verschlüsselt. Wenn ihr fertig seid, könnt ihr die Daten wieder aushängen, und sie sind auch für Blitz-Hausdurchsuchungen (oder Staats- und Verschlüsselungstrojaner, siehe unten) nicht zugänglich.

In der *RHZ* 4/2018 haben wir von encfs erzählt, was – für geeignete Bedeutungen von „leicht“ – sehr leicht feingliedrige Plattenverschlüsselung erlaubt; so könntet ihr zum Beispiel euer Mail-Archiv entschlüsselt halten während ihr Mails lest, während eure Flugblätter verschlüsselt bleiben, und beides verschlüsselt, während ihr mit personenbezogenen Daten Dritter, etwa für euren Job, arbeitet. Etwas konventioneller (und kryptographisch korrekter) ist das auf vielen Plattformen verfügbare veracrypt.[1]

Die meisten Mobiltelefone lassen sich heute recht leicht verschlüsseln, und die Verfahren sind im Prinzip durchaus sicher, modulo den Schwierigkeiten, etwas wie Passwörter einzutouchen. Lasst euch zur Heilung dessen nicht zu Biometrie (Fingerabdrücke, Gesichtserkennung o.ä.) verführen: im Zweifel kontrolliert die Polizei euren Körper viel leichter als eure Gedanken.

1 https://www.veracrypt.fr

Allerdings bestimmen bei Smartphones am Ende Apple beziehungsweise Google, was auf den Geräten passiert, auch wenn sie das aus kommerziellen Gründen gegenwärtig noch nicht regelmäßig nutzen, um für die Staatsgewalt Daten abzuziehen. Außerdem speichert die durchschnittliche App heute praktisch keine Daten mehr auf dem Telefon selbst und schiebt sie stattdessen zu den Leuten, die Software, Dienste oder halt euch verkaufen. Grundregel: Wenn so eine App Daten „mit anderen Geräten teilen“ kann, sind diese Daten schon irgendwo im Netz, so dass eure Telefonverschlüsselung wahrscheinlich nicht mehr wirkt.

Lawful Interception

Szenario: Abhören auf der Leitung (in Wirklichkeit: beim Telekommunikations-Unternehmen). Das geht für normale Telefonie und SMS natürlich immer noch so einfach wie früher. Für Computerkram dagegen ist das inzwischen ernsthaft schwierig. HTTPS und anderes SSL-gekapseltes ist im Großen und Ganzen sicher gegen passives Abhören. Das ist auch der Hintergrund für die Sucht der „Bedarfsträger“ nach dem Staatstrojaner: sie wollen die Daten abschnorcheln, bevor sie in die Transportverschlüsselung kommen, sofern sie nicht einfach zu den Betreiber_innen der Server gehen können. Selbst dann ist für sie bei Ende-zu-Ende-verschlüsselter Kommunikation (wie sie einige der verbreiteten kommerziellen Plattformen in einigen Modi anbieten, und ebenso bei e-Mail mit PGP) oft nichts zu holen.

Häufig nicht (hinreichend) zu verschleiern sind dabei Verkehrsdaten, also Information darüber, wer wann mit wem kommuniziert hat. Ganz klassisch kann mensch hier durch Nutzung von Tor abhelfen; Tails macht das per Voreinstellung. Tor macht es für *alle* Beteiligten glaubhaft schwierig, eure Klicks nachzu-

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Werte, die wirklich zählen

66 Bundesbürger:innen hat die Regierung im letzten Jahr die Ausreise untersagt, überwiegend solchen mit kurdischen Wurzeln – sehr zur Freude des Erdogan-Regimes. Dazu kommt eine unbekannte Anzahl von Reisepass- oder Personalausweis-Entzügen durch Kommunen. Das garantierte Menschenrecht auf Freizügigkeit fiel offensichtlich genauso wie der Einsatz für in der Türkei inhaftierte oder an der Rückreise in die BRD gehinderte Bürger:innen den Realitäten der „wertegeleiteten Außenpolitik“ der Ampel-Koalition zum Opfer.

Neuer Kopf, altes System

Die europäische Grenztruppe Frontex hat einen neuen Chef: Der bisherige Leiter der niederländischen Militärpolizei, Generalleutnant Hans Leijtens, folgt auf Fabrice Leggeri (Ende April wegen Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen und Ermittlungen der Anti-Betrugsbehörde zurückgetreten) und Aija Kalnaja (ebenfalls Betrugsermittlungen). EU-Innenkommissarin Johansson gratulierte: „Wir sind entschlossen, die Arbeit von Frontex weiter zu verbessern, um die EU-Außengrenzen bestmöglich zu schützen.“ Die so gelobte Arbeit der Grenztruppe besteht unter anderem aus Pushbacks, illegalen und oft gewaltsamen Abschiebungen von Asylsuchenden in Drittländer. Erst im Dezember waren Geheimgefängnisse in Bulgarien und Ungarn entdeckt worden, in denen Flüchtlinge tagelang ohne Nahrung und Wasser eingesperrt, misshandelt und dann gewaltsam außerhalb der EU gebracht wurden – mindestens mit Wissen von Frontex.

NOTIZEN AUS DEM RECHTSSTAAT

Der neue Exekutivdirektor Leijtens ist mit Unterbrechungen bereits seit 2011 Mitglied im Frontex-Verwaltungsrat.

Die wahre Wirklichkeit

Seit vielen Jahren bespitzelt der baden-württembergische Geheimdienst das Aktionsbündnis Castor-Widerstand Neckarwestheim. In einem Prozess erreichte nun einer der Bespitzelten, dass einige Daten „nicht mehr operativ verwendet werden". Ob das ihre Löschung bedeutet, wollte der Geheimdienst nicht mitteilen – aus Gründen des Datenschutzes. Den hängt er auch so hoch, dass der Kläger seine 138 Seiten starke Akte nur massiv geschwärzt einsehen durfte. Deutlich großzügiger legt der „Verfassungsschutz" dagegen die Gefahren der Meinungsfreiheit aus: Das Aktionsbündnis stelle die „freiheitliche demokratische Grundordnung" in Frage, weil es „die Verfassungswirklichkeit diffamierend beschreibt". Das führt mit zu geheimdienstlicher Beobachtung – was die Verfassungswirklichkeit doch recht nüchtern beschreibt.

Schuldig bis zum Beweis des Gegenteils

Wegen einer „Ende Gelände"-Aktion in der Lausitz vor über drei Jahren stand eine Aktivistin vor dem Amtsgericht Leipzig. Der sie belastende Polizist schwor Stein und Bein, sie als die Übeltäterin zu erkennen. Zumindest, bis sie darüber aufklärte, zu der Zeit ein ganzes Semester im Ausland gewesen zu sein und für den angeblichen Tattag sowohl ein Busticket als auch einen Kontoauszug mit Bewegungen weit weg von der Lausitz vorlegte. Reicht im Allgemeinen eine ungeprüfte Aussage von Polizist:innen für eine Verurteilung aus, musste das Amtsgericht hier Anfang Januar freisprechen. Die Wahrheitsfindung funktioniert – bis zum nächsten Fall, in dem sich Polizei und Staatsanwaltschaft gaaaanz sicher sind und das Gericht es einfach glaubt. ❖

verfolgen, auch wenn es natürlich nicht magisch Mail-Adressen oder Chat-Identitäten verschwinden lässt. Doch Vorsicht! Auf den wenigen Übergängen zwischen anonymem Tor-Netz und dem Rest des Internets hören garantiert staatliche Stellen mit. Wenn ihr also unverschlüsselte Verbindungen habt (zum Beispiel HTTP oder unverschlüsseltes Messaging), dann werden die auf jeden Fall mitgelesen werden, wenn sie das Tor-Netzwerk verlassen. Mehr dazu in get connected der *RHZ* 4/07 und 2/08 (alt, aber immer noch zutreffend).

Zum „passiv" beim Abhören oben: Solange ihr euch nicht per Protokoll Gedanken machen müsst, wem die Schlüssel eigentlich gehören (also insbesondere bei https), ist die Transportverschlüsselung anfällig gegen Man-in-the-Middle-Angriffe, bei denen euch jemand „aktiv" einen Schüssel für, sagen wir, riseup.net unterschiebt, der in Wirklichkeit sein_ihr eigener ist und dann zwischen euch und riseup sitzt und mitliest. Während sowas in Firmennetzen unter dem Vorwand des „Virenscannens" leider durchaus üblich ist, findet es staatlicherseits nach unserer Kenntnis nicht regelmäßig statt, und es würde wohl auffallen, wenn das verbreitete Praxis wäre: gefälschte Schlüssel dieser Art aus anderen Ländern sind jedenfalls schon öfter mal aufgeflogen.

Der Staatstrojaner

Szenario: Der Staat (oder Leute, die mit Erpressung ihren Lebensunterhalt verdienen wollen) lässt in eurer EDV Programme laufen, die Daten von der Platte oder aus Kommunikationsprogrammen abziehen oder die Verschlüsselung stören. Sich gegen sowas „sicher" zu wehren ist sehr schwierig. Andererseits: Staatstrojaner-Einsatz ist immer noch selten (~100/Jahr bundesweit), und sein *erfolgreicher* Einsatz ist noch seltener. Selbst wacklige EDV geht nicht einfach auf (äußeren) Knopfdruck auf – auch nicht für Erpressungstrojaner.

Zumindest beim alten Digitask-Trojaner (~2010) gelangen Angriffe regelmäßig nur, wenn die Staatsgewalt (Zoll zum Beispiel) die Geräte in der Hand hatte. Die Vorstellung, dass sich da Mitarbeiter_innen der Innenministerien hinsetzen und Rechner durch „Hacking" und unveröffentlichte Sicherheitslücken aufbrechen, ist eher autoritäres Wunschdenken der Gegenseite. Allerdings: Die meisten einschlägigen Gesetze erlauben, dass Bullen in Wohnungen gehen, um Staatstrojaner zu installieren.

Diesen Vorteil haben die Betreiber_innen privater Erpressungstrojaner nicht. Fieserweise sind die längst über das lokale Verschlüsseln hinausgewachsen und lassen ihre Software inzwischen auch mal Daten ins Netz schieben. Statt Geld für Entschlüsselung fordern diese Leute dann Lösegeld für die Unterlassung der Veröffentlichung. Guckt mal auf eure Inbox und überlegt, wie doof das in eurem Fall wäre. Die große Gruselvorstellung in so einem Szenario wäre, wenn sich so beispielsweise Unterstützungsanträge mit allem drum und dran in „der Cloud" wiederfänden ...

Wer es Staats- und anderen Trojanern schwermachen will, muss zumindest mal die Software auf dem Rechner halbwegs aktuell halten. Meistens sind die Vektoren hier ganz platt Makros in Office-Dateien und ähnliches, die per Mail kommen. Angegriffen wird ganz besonders Combo aus Outlook, Office und Active Directory („Windows-Ökosystem"). Gerade die Beschaffenheit und Standardkonfiguration der Office-Programme ist hier grausam. Stellt zumindest mal Makros ab und pflaumt Leute an, die euch Dateien schicken, die von diesen abhängen.

In zweiter Linie kommen Trojanerangriffe über Webseiten, die mensch per Link in Mails oder auf Twitter besuchen soll („Herzlichen Glückwunsch, sie haben x Euro gewonnen"). Diese Seiten versuchen dann, Lücken in der Javascript-Maschinerie von Web-Browsern auszunutzen. Aktuelle Browser und vor allem Javascript-Blocker sind hier viel wert. Das Internet sieht übrigens ohne Javascript auch viel weniger hässlich aus.

Fazit

So sehr mensch jetzt Angriffsszenarien aus- und überdenken möchte, zentral bleibt: Wichtiger als Technik ist Menschenverstand. Daten, die gar nicht gespeichert sind, sind gegen alle denkbaren Angriffsszenarien unterhalb von Telepathie sicher.

► Datenschutzgruppe der Roten Hilfe HD/MA Kontakt und Artikel-Archiv: https://datenschmutz.de

PGP Fingerprint: 4FD3 B3EE 7FCE 9FFD EC75 CAF9 4847 5F52 5C0C 5DB1 ❖

Rechtsanwält:innen abgeurteilt

Das ÇHD-Verfahren endet nach zehn Jahren

Miriam Frieding

Ein Prozessbeobachtungsbericht in der Zeit vom 7.-11. November 2022 in den Gerichtssälen der Strafvollzugsanstalten Silivri (Türkei) betreffend das Strafverfahren gegen den Rechtsanwalt und Vorsitzenden des ÇHD (Progressive Anwaltsvereinigung) Selçuk Kozağaçlı und 20 weitere Rechtsanwält*innen und Vereinsmitglieder.

■ Mit einer Delegation von über 60 internationalen Prozessbeobachter*innen, Anwält*innen aus neun europäischen Ländern, sowie den USA, die mehr als 30 Anwaltskammern, NGOs und Berufsverbände der Anwält*innen, sowie der Richter*innen und Staatsanwält*innen vertreten, begleiteten wir die Schlussverhandlungen in dem 2013 begonnenen Massenprozess gegen ehemals 22 Anwält*innen der ÇHD (Progressive Anwaltsvereinigung) und der HHB (Volksanwaltschaft), jetzt noch 21. Denn am 27. August 2020 verstarb Ebru Timtik im Zuge dieses Verfahrens – im Hungerstreik für ein faires Verfahren. Den Kolleg*innen wird die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und die Beteiligung an der Verbreitung von Propaganda vorgeworfen. Sie wurden angeklagt und verurteilt, da sie ihren Beruf wählten und ausübten, um für die Rechte von Arbeiter*innen, von politisch Verfolgten und einfachen Menschen einzustehen und dadurch unbequem wurden.

Nicht erst seit dem Putsch 2016 stehen in der Türkei Menschenrechtsanwält*innen, Strafverteidiger*innen, politische Aktivist*innen, Akademiker*innen sowie unabhängige Journalist*innen unter dem beständigen und tiefgreifenden Risiko ihrer Festnahme und langjährigen Inhaftierung. So befinden sich der in diesem Verfahren angeklagte Vorsitzende des ÇHD, Selçuk Kozağaçlı, und Barkın Timtik bereits seit etwa sechs Jahren in Untersuchungshaft in Silivri. Es handelt sich dabei um ein Hochsicherheitsgefängnis in dem derzeit etwa 25.000 Menschen inhaftiert sind, die ganz überwiegende Mehrheit aus politischen Gründen. Der Gerichtssaal befindet sich gleichfalls auf dem dortigen Gelände.



Kein Recht auf faires Verfahren

Das von uns dort beobachtete Strafverfahren verstößt umfassend gegen das Recht auf ein faires Verfahren und die UN-Grundprinzipien der Rechte von Rechtsanwält*innen sowie gegen das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Die wesentlichen Tatsachen, die dem Gericht zur Entscheidung vorlagen, stehen in engem unmittelbarem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit der Angeklagten als Rechtsanwält*innen im Bereich der Menschenrechte: Teilnahme an einer Pressekonferenz, Anwesenheit bei oder in der Nähe einer Demonstration, Belehrung von Mandantschaft über ihr Recht zu schweigen, Verteidigung von Verdächtigen, die des Terrorismus angeklagt sind usw.. Während der Ermittlungen wurden einige der beschuldigten Anwält*innen über ein Jahr lang abgehört, was eine offensichtliche Verletzung des Anwaltsgeheimnisses darstellt. Die UN-Grundprinzipien garantieren ausdrücklich das Recht von Anwält*innen, an öffentlichen Debatten teilzunehmen, sich miteinander in Anwaltsvereinigungen zusammenzuschließen und besagen, dass Anwält*innen niemals mit ihrer Mandantschaft oder deren Anliegen identifiziert werden und für Handlungen in Übereinstimmung mit ihren beruflichen Aufgaben nicht strafrechtlich verfolgt werden dürfen. Den Kolleg*innen wird und wurde das Recht auf ein faires Verfahren vorenthalten. Es handelt sich um ein Strafverfahren ohne echte Beweismittel und ohne Zeug*innen.

Sämtliche Beweisanträge wurden in dem Verfahren abgelehnt

Mit den abschließend anberaumten (nur) fünf Verhandlungstagen bei 21 Angeklagten und über 60 Verteidiger*innen wurde von Anbeginn an eine sachgerechte Überprüfung und Befassung mit Beweismitteln unterbunden, insbesondere bei den elektronischen Dokumenten, die seinerzeit in Belgien sichergestellt wurden und deren Echtheit und Vollständigkeit von Beginn an fraglich war. Die Tatsachen, die der Echtheit widersprechen, wurden (erfolglos) detailliert und begründet vorgetragen. Auch Anträge, die Verhandlung zu verschieben, um die elektronischen Beweismittel überprüfen zu können, wurden abgelehnt. Zu Recht rügte die Verteidigung einen Verstoß gegen Art. 6 Abs. 3 lit. b der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Zehn Jahre Unrecht

Über die mehrjährige Dauer des Verfahrens wurden sowohl die Staatsanwält*innen als auch die Richter*innen mehr-

fach ausgewechselt. Insgesamt 42 Staatsanwält*innen und Richter*innen gingen im Verlaufe des Verfahrens oder wurden gegangen. Der Vorsitzende, der die Angeklagten 2018 zunächst freiließ, wurde ausgetauscht.

Der Prozess fand in einem Gerichtssaal auf dem Gelände des Silivri-Gefängnisses unter starkem Militärpolizeiaufgebot statt. Die Angeklagten wurden von ihren Rechtsanwält*innen nicht nur räumlich (Sitzplätze in unterschiedlichen Bereichen des Gerichtssaals), sondern durch zwei Reihen von ‚Jandarma' getrennt. Eine vertrauliche Kommunikation der Angeklagten und ihrer Anwaltschaft war somit nicht möglich.

Die Rechte der Angeklagten sind mit Blick auf eine überlange Verfahrensdauer verletzt, der Prozess findet seit zehn Jahren statt, ohne dass eine angemessene Begründung für das langwierige Verfahren (insbesondere der langen Unterbrechungen zwischen den einzelnen Verhandlungen und nur wenigen Verhandlungstage im Verlaufe eines Jahres) vorliegt.

Die etwa sechsjährige Untersuchungshaft von Selçuk Kozağaçlı und Barkın Timtik wurde mit Fluchtgefahr begründet, obgleich diese die bereits seit der Anklage gegebenen Möglichkeiten zur Flucht nicht wahrnahmen.

Darüber hinaus stützt sich dieser Prozess für acht der Angeklagten auf Fakten und Beweise, die bereits im Prozess von 2017-2019 gegen sie verwendet wurden, was gegen den Grundsatz verstößt, dass niemand wegen derselben Straftat zweimal strafrechtlich verfolgt oder bestraft werden darf (Art. 50 EMRK).

Der Saal, das Gericht, die Angeklagten

Der Gerichtssaal befindet sich zwei Stockwerke unter der Erde, ohne Tageslicht. Scharfschütz*innen auf dem Dach des Gebäudes. Wir waren viele Anwält*innen, um die 350. Nicht alle wurden am ersten der fünf Verhandlungstage in den Saal gelassen, zu wenig Platz, wie es hieß. Die Gänge im Saal waren gefüllt mit stark bewaffneter Militärpolizei. Der Prozessbeginn verzögerte sich erheblich, wegen Tumulten, da nicht alle hereingelassen wurden. Schreien, Diskutieren, Schubsen, Drängeln. Anwält*innen gegen Militärpolizei. Der Protest zeigte Früchte, alle möglichen Sitzplätze wurden gefüllt und schließlich blieben nur noch wenige vor der Tür und die Türen wurden offengelassen, so dass auch draußen mitgehört werden konnte. Dennoch gab es kaum Sauerstoff und es war höllisch heiß. Zwei riesen Screens. Drei Richter, der Staatsanwalt saß mit ihnen auf einer Ebene. Er wird in den fünf Tagen kein einziges Wort sagen, genauso wie zwei der Richter, die nur im Internet zu surfen scheinen. Auch der Vorsitzende scheint selten zuzuhören.

Der Platz der Angeklagten befindet sich inmitten des Saales. Ca. 40 Plätze. Nach außen abgetrennt, durch eine hüfthohe Ballustrade aus Holz. In diesem abgegrenzten Bereich sitzen vorne zur Richterbank hin die Inhaftierten und im hinteren (nochmals abgetrennten) Bereich, die nicht-inhaftierten Angeklagten. Um die Angeklagten herum sitzen in größerer Anzahl Wachtmeister. Der gesamte Bereich, in dem die Angeklagten sitzen, liegt deutlich tiefer als die Richterbank, etwa 1,5 Meter. Nicht alle Angeklagten nahmen noch am Verfahren teil. Manche sitzen bei uns, den Beobachter*innen.

Als die Angeklagten hereingeführt wurden, applaudierte der ganze Saal lautstark. Den Angeklagten wurde zugewunken und zugerufen. Wir in der Delegation waren ab diesem Moment dankbar für die Übersetzer*innen, die bei uns saßen und uns durch die Tage simultan begleiteten.

In den ersten dreieinhalb Tagen sprachen die Angeklagten. Sie verteidigten sich selbst. Sie erklärten, was ihre Arbeit war, ihre Motivation, erklärten die Absurdität des Verfahrens.

Mit Haltung, Anekdoten, einigen Abschweifungen und Humor, den sich Selçuk Kozağacli nicht nehmen ließ, versuchte er auch, die Jahre der Haft sich nicht anmerken zu lassen, obgleich es offensichtlich war, wie sehr er und auch die anderen inhaftierten Angeklagten körperlich unter der Haft litten.

Mit strahlenden Augen wurde den befreundeten Kolleg*innen zugewunken

Mit großer Trauer wurde auch immer wieder an die Kollegin Ebru Timtik (deren Schwester Barkın Timtik sich auch unter den noch inhaftierten Angeklagten befindet) gedacht – dass sie, die das Verfahren nicht überlebt hat, als sehr junge Anwältin vom Staat ermordet wurde –, wie es die Angeklagten immer wieder benannt hatten; sie wurde für nichts angeklagt und inhaftiert und starb im Hungerstreik, während die Justiz tatenlos zuschaute.

Der Höhepunkt des ersten Tages lag in einer sehr differenzierten langen Stellungnahme von Selçuk Kozağacli, als er die neuesten Beweise der Verteidigung vortrug: Sämtliche Quellen zu Dokumenten über angebliche Kommunikation zwischen den Angeklagten und der DHKPC sind nachweislich konstruiert, in Belgien und den Niederlanden hergestellt. Keine der vermeintlichen Quellen ist echt oder existent, es wurde sich nicht einmal die Mühe der Konstruktion einer Hintergrundgeschichte gemacht, wie es nun detailliert bewiesen werden kann.

Nach dem ersten Prozesstag fragte ich türkische Kolleg*innen, ob sie aufgrund der neuen Erkenntnisse reale neue Chancen sehen? Nein, es gebe bald Wahlen, die Regierung werde sich eine solche Niederlage nicht leisten, es gebe daher nicht die Möglichkeit des Freispruchs oder der Haftentlassung. Auch zuvor seien die Beweisanträge ja stets abgelehnt worden. Ich höre aber auch, dass es dennoch sehr bedeutend sei, dass internationale Beobachter*innen anwesend sind, sonst wäre das Verfahren vermutlich bereits nach dem ersten Tag mit den Verurteilungen abgeschlossen worden und auch die türkischen Kolleg*innen hätten wohl

nur in geringen Maßen Zugang zum Saal erhalten.

Anwaltschaft verdeutlicht Beweismanipulation

In den darauffolgenden Tagen lernten wir von den Angeklagten viele der unrechtmäßigen Details des Verfahrens kennen. Wir lernten aber auch die Angeklagten selbst kennen. Und wir erfuhren, wer die ermordete Kollegin Ebru Timtik war. Und immer wieder Details zu den Verflechtungen von korrupten (ehemaligen) Regierungsmitgliedern in diesem Verfahren. Aber auch immer wieder kommt der Hinweis auf die Bedeutung des Berufes der Rechtsanwält*innen für den Rechtsstaat. Der zweite Prozesstag musste vorzeitig abgebrochen werden, da die angeklagte und inhaftierte Kollegin Oya Aslan auch nach mehreren Anläufen nicht in der körperlichen Verfassung war, zu sprechen. Am nächsten Tag konnte sie jedoch nichts von der Verlesung ihrer Verteidigung abhalten.

Am vierten und fünften Tag sprachen einzelne Verteidiger*innen der Angeklagten. Sie machten erneut deutlich, dass es keine Beweismittel und keine Zeug*innen gibt, dass es sich bei den vorgeworfenen Tathandlungen um durch die Berufsausübung geschützte rechtsanwaltliche Tätigkeiten handelt. Einer erklärte sehr genau, woraus sich die Unechtheit der digitalen Beweismittel im Einzelnen belegt, und wie sie dies feststellen konnten. Eine Präsentation mit dem Beamer veranschaulichte seine Argumentation. Sie deckten die politischen Verstrickungen auf, die hinter den Anklagen und dem zehnjährigen Verfahren stehen. Auch sie erinnerten mit Trauer an Ebru Timtik. Und sie erinnerten auch daran, was der Anwaltsberuf für den Rechtsstaat und die Demokratie bedeutet. Ein wichtiges Element und Korrektiv in einer Demokratie, der sich der türkische Staat entledigt. Und sie erklärten deutlich, dass ihnen bewusst ist, dass sie wohl die nächsten sein werden, gegen die der Staat ein Strafverfahren konstruieren wird.

Richter: Morgen „schicke“ Verurteilungen

Am Ende des vierten Tages reichte es dem Vorsitzenden offenbar, er meinte, nun genug gehört zu haben. Er sagte, er werde keine weiteren Verteidiger*innen mehr anhören und am nächsten Tag das Urteil sprechen. Es sei ‚schicker‘, die Verurteilungen nicht am nächsten Tag direkt im Anschluss an die letzten Verteidigungsreden zu verkünden, wie er es formulierte. Es geht also nur um den Schein des ‚schicken‘ Verfahrens? Besser hätte er es wohl nicht zugeben können. Es hatten nicht einmal von allen Angeklagten jeweils ein*e Verteidiger*in gesprochen. Die Verteidiger*innen und der ganze Saal protestierten. Der Vorsitzende wies die Militärpolizei an, den Saal zu räumen. Diese widersetzte sich jedoch und weigerte sich, in Anwesenheit einer internationalen Delegation eine derartige Maßnahme durchzuführen.

Schließlich durften auch am fünften Tage noch einige, aber nicht alle der Verteidiger*innen sprechen (13 Verteidiger*innen jeweils 10 Minuten). Dann wurde das Strafmaß verlesen:

Insgesamt 13 Jahre für Selçuk Kozağagclı; 16 Jahre 6 Monate für Oya Aslan; 20 Jahre 6 Monate für Barkın Timtik; 11 Jahre 3 Monate für Taylan Tanay; 7 Jahre 11 Monate für Nazan Betül Vangölü Kozağaçlı; 7 Jahre 1 Monat für Avni Güçlü Sevimli und Gülvin Aydın; 6 Jahre 3 Monate für Güray Dağ, Efkan Bolaç, Serhan Arıkanoğlu, Mümin Özgür Gider, Metin Narin, Sevgi Sönmez, Alper Tunga Saral, Rahim Yılmaz und Selda Yılmaz; 4 Jahre 2 Monate für Naciye Demir; 1 Jahr für Özgür Yılmaz und 3 Jahre 4 Monate für Şükriye Erden.



Die Prozessbeobachter_innen warten vor dem Gerichtsgebäude auf Einlass; auf dem Dach sind die Scharfschützen zu sehen. Foto: Meltem Akyol/Evrensel

Soweit manche der Angeklagten bereits in dem Verfahren 2019 für die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt worden waren, wurden sie nun ‚nur‘ noch wegen Verbreitung von Propaganda verurteilt, und die verurteilen Haftstrafen waren in diesem Verfahren entsprechend kürzer.

Die Anwesenden im Saal protestierte lautstark: „Savunma susmadı, susmayacak!“ („Die Verteidigung hat nicht geschwiegen, sie wird nicht schweigen!“). Die Verurteilten verließen in großer Würde den Saal. Ein letztes Mal Winken. Den Beobachter*innen standen die Tränen und die Wut in den Augen. Wir verabschiedeten uns voneinander mit „Bis bald!“.

Die Verurteilten werden gegen das Urteil Berufung einlegen. Ob das Berufungsverfahren ebenfalls nur ein Scheinverfahren sein wird, wird wohl auch davon abhängen, wie die Wahlen im kommenden Frühjahr ausgehen werden und sich die politische Situation in der Türkei insgesamt entwickeln wird. ❖

Wir danken dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) sowie der Autorin herzlich für die Nachdruckgenehmigung. Der Artikel erschien zuerst im Informationsbrief #124 2022 des RAV unter dem Titel: „Ein Rest vom Anschein des Rechtsstaates. Das CHD-Verfahren endet nach zehn Jahren“.



Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

Azadî e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | Tel. 0221 – 16 79 39 45 | Mobil 0163 – 043 62 69

azadi@t-online.de | nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Azadî

So wie die kurdische Frage, der Ursprung des Jahrzehnte alten Kurdistan-Konflikts, eine politische Frage ist, genauso ist der rechtliche Umgang mit der kurdischen Bewegung und ihre Verfolgung in der BRD Ausdruck politischer Justiz. Die BRD nahm diese Verfolgung kurz nachdem die Bewegung auch in der BRD begonnen hatte sich organisieren auf, nämlich 1982, zwei Jahre nach dem rechten Putsch in der Türkei und parallel zu dem Beschluss der PKK, den bewaffneten Kampf in Kurdistan aufzunehmen. Seit dieser Zeit werden Entscheidungen über die Repression der Bewegung auf Regierungsebene getroffen. Die bundesdeutsche Justiz folgt diesen politischen Vorgaben in ihrem Umgang mit Kurd*innen. Diese Behauptungen sollen an drei Wegmarken der Kriminalisierungsgeschichte verdeutlicht werden: dem Düsseldorfer Prozess, dem Betätigungsverbot gegen die PKK sowie der Verfolgung als „terroristische Vereinigung“ nach § 129b StGB.

Düsseldorfer Prozess

Der sogenannte Düsseldorfer Prozess war das erste Großverfahren gegen die kurdische Bewegung in der BRD, das von 1989 bis 1994 vor dem OLG Düsseldorf verhandelt wurde. Hauptvorwurf gegen die 19 angeklagten kurdischen Aktivist*innen war die Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“ innerhalb der PKK nach § 129a StGB. Die Angeklagten hätten also eine eigenständige Vereinigung innerhalb der Organisation PKK gegründet, um schwerste Straftaten zu begehen. Die PKK als solche war zwar seit Aufnahme des bewaffneten Kampfs öffentlichen Angriffen ausgesetzt und Ziel geheimdienstlicher Operationen, aber als Vereinigung nicht verboten.

Möglich war das Verfahren unter Federführung der Bundesanwaltschaft (BAW) nur, da nach einem Besuch des Generalbundesanwalts (GBA) und früheren NSDAP-Mitglieds Kurt Rebmann 1986 in der Türkei die Gesetzeslage geändert und die Kompetenzen der BAW ausgeweitet wurden. Der Besuch des aktuellen GBA Peter Frank im Juli 2022 bei seinem türkischen Amtskollegen Bekir Şahin und Präsident Tayyip Erdoğan persönlich steht also in bester Tradition. 1987 wurde zudem der Straftatbestand des § 129a StGB ausgeweitet und die BAW nahm im selben Jahr das entsprechende Ermittlungsverfahren gegen die kurdische Bewegung auf.

Die Gefangenen waren einem besonderen Haftregime ausgesetzt, das das OLG vor Beginn der Hauptverhandlung nochmal verschärfte: strenge Isolation, Fliegendraht bzw. Lochblech vor den Zellenfenstern, Durchsuchungen der Verteidigerakten, Besuch nur mit Trennscheibe und ohne Gespräche auf „Fremdsprachen“ zu führen, falls dies nicht extra gestattet war, unauffällige Beobachtung Tag und Nacht etc. Auch das Setting der Hauptverhandlung setzte neue Maßstäbe. Der Gerichtssaal wurde extra für den Prozess für 8,5 Millionen DM in eine ehemalige Polizeikaserne gebaut. Die Angeklagten saßen von ihren Verteidiger*innen getrennt hinter einer bis unter die Decke reichenden Scheibe, weshalb vom „Kurdenkäfig“ gesprochen wurde. Da das Gericht den Wahlverteidiger*innen nicht traute,

wurden zusätzliche „Verteidiger*innen“ bestellt, die jahrelang gut verdienten, ohne ihre Mandanten zu vertreten. Recht kurz vor Beginn der Hauptverhandlung wurde eine weitere Anklageschrift der BAW zugelassen, in der sie zwei Angeklagten vorwarf, an der Tötung zweier PKKler in einem Ausbildungscamp im Libanon beteiligt zu sein. Wann genau dies geschehen sein sollte, wer die Opfer waren und wo die Leichen seien, konnte nicht vorgetragen werden. Die BAW brachte aber zwei von Ausländern im Ausland gegen Ausländer begangene Straftaten zur Anklage, was ohnehin nur in Ausnahmen zulässig ist, und konnte nicht mal Details nennen. Die Anklage baute ohnehin ganz überwiegend auf der Aussage eines Kronzeugen auf, dem ehemaligen Europaverantwortlichen der PKK, der alle möglichen, offensichtlichen Falschaussagen tätigte, um nicht selbst auf der Anklagebank zu sitzen, sodass er seine früheren Genoss*innen schwer belastete.

Trotz all dieser Mühen und des politischen Drucks auf dem Verfahren scheiterte die Anklage in den zentralen Punkten. Vier der Angeklagten wurden schließlich nach fast viereinhalb Jahren wegen anderer Vorwürfe verurteilt, wobei zwei von ihnen direkt nach der Urteilsverkündung aus der Untersuchungshaft entlassen wurden. Auch wenn dieses Kapitel politischer Justiz in der BRD-Geschichte nicht im Sinne der BAW zu Ende ging, muss festgestellt werden, dass sich die Repressionsbehörden langfristig mit ihrer Kriminalisierung durchsetzen konnten.

Betätigungsverbot von 1993

Als deutlich wurde, dass das Konstrukt der BAW im Düsseldorfer Prozess, mit dem der Kern der PKK ausgeschaltet werden sollte, keinen Bestand haben würde, traf die Bundesregierung eine politische Entscheidung zur Kriminalisierung der Freiheitsbewegung in ihrer gesamten Breite. Bundesinnenminister Manfred Kanther informierte seine Amtskollegen in den Bundesländern auf der Innenministerkonferenz im November 1993 von diesem Beschluss. Gegen Widerspruch aus einzelnen Ländern wurde die Verbotsverfügung am 22. November erlassen und am 26. November 1993 im Bundesanzeiger veröffentlicht, womit sie in Kraft trat.

Zunächst betraf das Verbot neben der PKK selbst noch die Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK), die Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der BRD (FEYKA-Kurdistan), das Kurdistan-Komitee, den Berxwedan Verlag, die Kurd-Ha Nachrichtenagentur sowie 29 lokale Vereine. Kurze Zeit später musste das Bundesinnenministerium (BMI) zurückrudern und mehrere der Vereine von dem Verbot ausnehmen sowie das Vereinsverbot als sog. Betätigungsverbot gegen die PKK konkretisieren, schließlich unterhielt die PKK keine offiziellen Strukturen in der BRD, die hätten verboten werden können.

Strafbar ist seitdem nach § 20 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 VereinsG das Zuwiderhandeln gegen das Verbot, indem der organisatorische Zusammenhalt der PKK oder ihre Betätigung unterstützt werden, sowie nach § 20 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 VereinsG das Verbreiten von Kennzeichen der PKK und deren Verwenden in der Öffentlichkeit oder in einer Versammlung. Das Strafmaß beträgt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe, wobei § 20 Abs. 2 Nr. 1 VereinsG dem Gericht die Möglichkeit einräumt von einer Bestrafung abzusehen, sollte die Schuld der*des Angeklagten nur gering oder ihre*seine Mitwirkung nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Die politische Dimension dieses Repressionsinstruments beschränkt sich nicht darauf, dass das BMI das Betätigungsverbot verfügt und die Entscheidung dazu politischen Interessen folgt. Das Ministerium versucht auch zu definieren, welche Strukturen, Handlungen und Kennzeichen zur PKK zu zählen sind und deshalb unter das Verbot fallen. In zwei Rundschreiben vom 2. März 2017 und 29. Januar 2018 an die Innenminister der Länder, die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, aber auch das Außenministerium, das Justizministerium und das Bundeskanzlerinnenamt erklärte das BMI, künftig alle Organisationen, auf die die PKK Einfluss haben könnte, als Teilorganisationen zu verstehen. Ihm ging es offensichtlich vor allem um Symbole zahlreicher Organisationen, unter ihnen auch im Vereinsregister eingetragene und legale Vereine oder Organisationen aus Rojava und Syrien. Dem BMI zufolge „bediene sich die PKK dieser Symbole“, weshalb sie auf Versammlungen und in der Öffentlichkeit nicht gezeigt werden dürften. Dazu zählte das BMI auch jegliche Bilder Abdullah Öcalans. Nach deutlicher Kritik an diesem Vorgehen, musste das BMI seine Aussage dahingehend konkretisieren, dass Organisationen wie die YPG/YPJ zwar nicht Teil der PKK und nicht verboten seien, dass die PKK die Symbole allerdings nutze, da ihre eigenen Symbole zu zeigen ja verboten seien, und deshalb auch die besagten Symbole anderer Organisationen nicht gezeigt werden dürften. Es geht also offensichtlich darum, Kurd*innen jeden politischen Ausdruck unmöglich zu machen, sobald sie sich nicht in vorauseilendem Gehorsam von der PKK distanziert haben. Mit seinem Vorstoß konnte sich das Ministerium wieder nicht vollständig durchsetzen, da etwa das BayObLG 2020 urteilte, dass das Zeigen von Fahnen der YPG und YPJ nicht verboten sei. Aber es verschob erneut die Dimensionen des Verbots und schuf vor allem einen enormen Graubereich an den Rändern strafbaren Verhaltens, in dem sich auch Gerichte und Jurist*innen nicht einig sind, was aktuell legal und was verboten ist. In diesem Graubereich agieren die Versammlungs- und Repressionsbehörden und orientieren sich vor allem an den politischen Vorgaben durch die Regierung, sodass kurdisches politisches Engagement unfassbarer Willkür ausgesetzt ist, die einem Rechtsstaat widerspricht.

Lange hat sich die PKK selbst nicht auf juristischem Wege gegen das Verbot gewehrt. Erst im Mai 2022 stellte sie einen Antrag beim BMI auf Aufhebung des Verbots, auf den die Behörde bisher nicht reagierte. Anfang desselben Jahres hatte Bundesinnenministerin Nancy Faeser allerdings schon deutlich gemacht, dass die Ampel-Koalition an der Haltung der vorangegangenen Bundesregierungen gegenüber der kurdischen Bewegung festhalten wolle. Es bleibt daher wohl dabei, dass

das PKK-Betätigungsverbot vor allem von der Zivilgesellschaft kritisiert und kreativ unterlaufen werden muss, wenn die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung ein Ende finden soll, um so die politischen Entscheidungsträger*innen nach 30 Jahren Verbot zu einem Umdenken zu bewegen.

Verfolgung als „terroristische Vereinigung“ nach §§ 129a, 129b StGB

Bereits der Begriff „Terrorismus“ ist ein politischer Kampfbegriff, das war er schon immer. 1976 wurde der § 129a StGB ins bundesdeutsche Strafrecht eingeführt, um effektiver gegen den bewaffneten Kampf in der BRD, insbesondere gegen die RAF vorzugehen. Im Vorfeld der Begehung oder des Versuchs einer konkreten Straftat war bereits die Mitgliedschaft in einer Vereinigung strafbar, die sich zur Begehung bestimmter schwerer Straftaten zusammengeschlossen haben soll, bzw. die Unterstützung einer solchen Vereinigung. Die Kompetenzen der Repressionsbehörden wurden dadurch deutlich ausgeweitet. Nach den Anschlägen vom 11. September wurde 2002 der § 129b StGB eingeführt, der die Anwendbarkeit des § 129a StGB auf Vereinigungen im Ausland vorsieht. Eine Besonderheit stellt die Verfolgungsermächtigung dar, die das Bundesjustizministerium (BMJV) nach § 129b Abs. 1 S. 3 StGB den Behörden erteilen muss, damit eine Vereinigung außerhalb der EU als „terroristisch“ verfolgt werden kann. Bei der Entscheidung über die Ermächtigung hat das Ministerium zu berücksichtigen, ob „die Bestrebungen der Vereinigung gegen die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind und bei Abwägung aller Umstände als verwerflich erscheinen“ (§ 129b Abs. 1 S. 5 StGB). Das bedeutet, dass das BMJV über die Legitimität sozialer und nationaler Befreiungsbewegungen in anderen Ländern urteilt und diese Entscheidung selbstverständlich eine politische ist.

Der BGH änderte 2010 hinsichtlich der PKK seine diesbezügliche Rechtsprechung. Bisher waren ihre Kader*innen nach § 129 StGB wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung verfolgt worden. Der BGH hob ein entsprechendes Urteil des OLG Frankfurt gegen einen kurdischen Aktivisten auf und verwies die Sache zurück an die Vorinstanz; mit dem Hinweis, dass der BGH die Strukturen der PKK in der BRD nicht länger als selbstständige Organisation betrachte, sondern als eingebunden in die PKK-Organisation, die sich vor allem im Ausland befinde. Das Urteil nutzte der BGH darüber hinaus zur Äußerung seiner Ansicht, dass nicht nur Kader*innen als Mitglieder der PKK verfolgt werden könnten, sondern auch „sonstige Angehörige“ als Mitglieder zu gelten hätten. Was ein sonstiger Angehöriger sein soll, legte der BGH allerdings nicht dar. Die PKK selbst ist eine Kader*innenorganisation mit deutlicher Definition davon, wer Mitglied ist und wer nicht. Der BGH folgt mit seiner Ankündigung der ständigen Darstellung der Sicherheitsbehörden, nach der alle kurdischen Aktivist*innen, die sich nicht ausdrücklich von der PKK distanzieren, mit ihr in Bezug stünden, zum Umfeld gehörten, Anhänger*innen seien und ggf. „sonstige Angehörige“. Es gilt die Gleichung „Kurd*innen = PKK = Terror“.

Die erforderliche Verfolgungsermächtigung erteilte das BMJV 2011 für PKK-Kader*innen in leitenden Positionen. Es finden aber immer mehr Ermittlungs- und Gerichtsverfahren statt, die aufgrund von sog. Einzelermächtigungen geführt werden. In diesen Fällen erteilt das BMJV eine Ermächtigung nach Ersuchen der Ermittlungsbehörden. Es ist also nicht mehr so, dass Staatsanwaltschaft und Polizei auf das politische „Go“ des Ministeriums warten. Die Verfolgungsermächtigungen als dezidiert politische Entscheidungen werden seit Beginn der Verfolgung nach § 129b StGB von quasi jeder Verteidigung im entsprechenden Gerichtsprozess angegriffen und eine Aufhebung der Verfügungen gefordert. Aber genauso wie die Gerichte die Ermächtigungen nicht infrage stellen, führen die Anklagen nach den „Terrorismus“-Gesetzen stets zu Verurteilungen. Mit dem Vorwurf des „Terrorismus“ gehen immer ausgeweitete Ermittlungskompetenzen, ein Sonderhaftregime, verschärfte Prozessbedingungen und deutlich höhere Strafen als bei Verstößen gegen das Vereinsgesetz einher. Das Strafmaß nach § 129a StGB beträgt immerhin Gefängnisstrafe von einem bis zu zehn Jahren. Verurteilungen als „Terrorist*innen“ und längere Haftstrafen können wiederum empfindliche Folgen auf polizeirechtlicher oder migrationsrechtlicher Ebene nach sich ziehen.

AZADI beobachtet seit dem Besuch des GBA Peter Frank in der Türkei Mitte 2022 eine Ausweitung der Verfolgung nach §§ 129a, 129b StGB, indem die Zahl der Gefangenen, denen Mitgliedschaft in der PKK vorgeworfen wird, leicht gestiegen ist und mehr Verfahren geführt werden, in denen der Vorwurf auf Unterstützung der PKK lautet und die Beschuldigten nicht inhaftiert sind. Besonders die letztgenannten Verfahren sind aufmerksam zu beobachten, denn eine Ausweitung könnte bedeuten, dass die Repressionsbehörden mit der Drohung des BGH von 2010 ernst machen – nämlich alle „sonstigen Angehörigen der PKK“ als „Terrorist*innen“ zu verfolgen, laut Verfassungsschutz immerhin 14.500 Menschen in der BRD.

Schlussendlich bleibt festzuhalten, dass politische Justiz sowohl juristische als auch politische Antworten erfordert. Die Auseinandersetzung in den Gerichtssälen kann nur so erfolgreich sein, wie die politischen Entwicklungen in Gesellschaft und Staat. Deshalb muss der Kampf gegen das PKK-Verbot und die §§ 129a und 129b StGB ein Anliegen der gesamten Linken in der BRD sein.

AZADÎ unterstützt

Von Oktober bis Dezember 2022 hat AZADÎ von Repression Betroffene in 22 Fällen mit insgesamt 8.301,18 Euro unterstützt.

Im gleichen Zeitraum erhielten zehn politische Gefangene insgesamt 2.760,- Euro für den Einkauf in den Gefängnissen, wobei zwei der Gefangenen von Ortsgruppen der Roten Hilfe unterstützt werden. ❖


Die Angst der Herrschenden
vor einer Revolutionierung der Köpfe
hat eine
spezifisch deutsche Justiztradition
hervorgebracht.
Heinrich Hannover, Politische Justiz in der Bundesrepublik Deutschland, (Vortrag in Lyon, 30.1.2009)

Justitia ist blind!

Anmerkungen zu politischer Justiz

Frank Rehberg

Wer kennt sie nicht, die mit zahllosen Statuen und auf Gemälden dargestellte Göttin der Gerechtigkeit – Justitia? Aber kaum jemandem scheint aufgefallen zu sein oder kaum jemand scheint die Erklärung der Herrschenden zu glauben oder es falsch zu interpretieren, dass sie meist eine Augenbinde trägt. Wenn sie nicht duchluren kann, und es ist ja nicht bekannt, dass sie Bleistifte am Geschmack erkennt, ist sie nichtsehend. Aber ein Schwert hält sie in Händen! Sie ist blind, wohl aber kann und soll sie das Schwert gebrauchen. Die absolute Sehschwäche scheint also eine Lüge, mindestens die auf beiden Augen! Es ist eine Lüge!

Schon früher, Anfang der 30er Jahre des letzten Jahrhunderts, schrieb der bekannte Publizist und Schriftsteller Kurt Tucholsky in einem Artikel: „Ich habe nichts gegen Klassenjustiz; mir gefällt nur die Klasse nicht, die sie macht. Und dass sie noch so tut, als sei das Zeug Gerechtigkeit – das ist hart." Dass Kurt Tucholsky wie andere bekannte Intellektuelle, zum Beispiel die Nobelpreisträger Albert Einstein, Carl von Ossietzky, Nils Bohr und Oskar Maria Graf, die Rote Hilfe Deutschland (RHD) unterstützten, Mitglieder wurden und waren oder in deren Gremien Positionen einnahmen, ist konsequent und nicht verwunderlich, war doch die RHD die einzige Massenorganisation der Weimarer Republik, die sich für die Opfer der Klassenjustiz engagierte und sie und deren immer mitbetroffene Angehörige unterstützte und zum Kampf gegen diese Justiz agitierte und mobilisierte. Die RHD sammelte Geld und stellte unter anderem Rechtsanwälte bei politischen Prozessen. Beispielsweise leitete sie Massenkampagnen unter anderem für die Freilassung des Dichters und Räterepublikaners Erich Mühsam. Einen der Rechtsanwälte kennen wir auch heute noch, es ist Hans Litten, nach dem das heutige Archiv der Roten Hilfen benannt ist.

Kehren wir zurück zum Tucholsky-Zitat. Justiz war immer Klassenjustiz, Justiz einer bestimmten Klasse, nur kurz unterbrochen, was aber zeigt, dass es auch anders geht. Aber oft haben die subalternen Klasse verloren. Davon zeugten die widerständigen tausenden Sklaven, die nach der Niederschlagung des sogenannten Spartakusaufstandes gekreuzigt an der Via Appia verreckten, die tausenden von Bauern, die nach ihrer Niederlage im Bauerkrieg niedergemetzelt wurden, die ermordeten, inhaftierten oder außer Landes getriebenen Revolutionär*innen der 1848er Revolution, die Massenmorde an den Pariser Kommunard*innen und nicht zuletzt die Toten der 1918/19er-Revolution in Deutschland.

Gerade die Justiz soll(te) nicht nur die herrschende Klasse, sondern deren Herrschaft und deren Eigentum schützen und gleichzeitig die Mär der Gleichheit aller Menschen verbreiten, nicht zuletzt die vor dem Gesetz. Denn diese ist gemeint! Dies zeigt nicht nur das Grundgesetz. Das garantiert, unveränderbar, in Artikel 14 das Eigentum, bindet es aber an die Verpflichtung der Allgemeinheit zu dienen: „(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen (…) (3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig." Vergemeinschaftung ist also gesetzlich möglich! Aber gegen keinen Artikel wird so oft verstoßen, und BMW oder BASF als Beispiele heißen eben nicht UNIPER. Nach der Zerschlagung des Naziregimes sollte wie schon in der Weimarer Republik gezeigt werden, dass alle Menschen, die die bundesdeutsche Staatsbürgerschaft besitzen (sic!), „vor dem Gesetz" gleich seien, gleichbehandelt würden. Aber was ist von dieser Gleichheit zu halten? Da verhandelt jemand, die*der mit seiner Arbeitskraft seine Reproduktion sichern muss mit dem, dem die Mittel (vulgo Produktionsmittel) gehören. Wer ist dabei der Stärkere? Und dann gibt es noch neben zahlreichen anderen Gesetzen beispielsweise das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Fortschrittlich, als es gegen die Alleinentscheidungsmacht des „gottgegebenen" Adels entstanden ist, schützt es die Privilegien des (Besitz-) Bürgertums. So ist im §903 „Befugnisse des Eigentümers" nachzulesen: „Der Eigentümer einer Sache kann, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen." Heißt übersetzt: Wer wegen Reichtum sein Unternehmen schließt, tausende von Arbeitnehmer*innen rausschmeißt, oder Betrieb oder Unternehmen wegen höheren Profits verkauft oder ins Ausland verlagert, ist vom Gesetz gedeckt, verhält sich gesetzeskonform. Dass dies viel Leid über viele Menschen bringt, interessiert nicht! Und noch eine Weiterung, eine Konkretisierung, damit Klarheit herrscht, in §950 BGB unter der Überschrift Verarbeitung: „(1) Wer durch Verarbeitung oder Umbildung eines oder mehrerer Stoffe eine neue bewegliche Sache herstellt, erwirbt das Eigentum an der neuen Sache, sofern nicht der Wert der Verarbeitung oder der Umbildung erheblich geringer ist als der Wert des Stoffes. (…) (2) Mit dem Erwerb des Eigentums an der neuen Sache erlöschen die an dem Stoffe bestehenden Rechte." Mit dem „wer" ist aber nicht der eigentliche Produzent gemeint, sondern die, die die Verarbeitung und Umbildung durch die zur Verfügungstellung der in ihrem Eigentum befindlichen Produktionsmittel ermöglichen. Wenn Gesetze nicht das oben

Genannte absichern, werden sie eben geändert (siehe beispielsweise die Gesetze und Paragraphen zum Asylrecht bzw. das zum „Bürgergeld“, das angeblich Hartz IV ablöst). Natürlich gibt es mindestens zwei Parteien im deutschen Bundestag, die Bedenken äußern, aber letztlich nach einem (meist faulen) Kompromiss zustimmen. Damit sind wir wieder bei Kurt Tucholsky, der einst einen Liedtext verfasste, in dem es heißt: „Machen wir nen kleinen Kompromiss, davon hat man keine Kümmernis, einerseits und anderseits, so ein Ding hat manchen Reiz, sein Erfolg in Deutschland ist gewiss ...“, und wenn der Bundestag nicht reicht, ist ja noch der Bundesrat da. Entsprechende Mehrheiten sind bisher gesichert.

Viele „abhängig Beschäftigte“ sind (noch immer) Mitglied einer Gewerkschaft, die unter anderem die Konkurrenz zwischen ihnen verhindern will und sie gegen die herrschende Rechtsprechung verteidigt. Letzteres ist insbesondere auf die Arbeitswelt bezogen. Darüberhinaus hat sich die RH gegründet, ihre Unterstützung ist insbesondere auf die Strafgesetze bezogen. Strafgesetze und Gesetze zur rechtlichen Regulierung der Arbeitswelt haben viel miteinander zu tun.

Die Statue des Frankfurter Justitia-Brunnen trägt nicht einmal eine Augenbinde. Foto: OG Frankfurt/M.

Berthold Brecht hat dies, aber auch den notwendigen Widerstand in einer Strophe des Liedes: „Manifest der Commune“ auf den Punkt gebracht: „In Erwägung unserer Schwäche machtet ihr Gesetze, die uns knechten solln; Die Gesetze sein in Zukunft nicht beachtet; In Erwägung, dass wir nicht mehr Knecht sein wolln.“

Politische Justiz ist das Schwerpunktthema dieser *RHZ*. Justiz ist bekanntlich immer politisch. Und sie ist es auch heute. Das mag beckmesserisch klingen, ist es aber nicht. Natürlich weist der Begriff „politische Justiz“ darauf hin, dass der verkündete Anspruch, die Justiz und ihre Ausführung stehen in den Diensten der gesamten Gesellschaft, aller Menschen, sei politisch neutral und nur den bestehenden Gesetzen verpflichtet, so nicht stimmt, und es genügend Beispiele dafür gibt. Die Realität sah und sieht eben anders aus. Daher auch dieser Schwerpunkt.

Das Fremdwörterbuch, Band 5 des Duden von 1990, definiert Justiz. Diese Definition hört sich unpolitisch an, aber etwas unbehaglich war es den Verfasser*innen wohl doch, denn als übernächstes Wort folgt gleich der Justizmord. Indirekt wird damit zugegeben, dass sich die Justizbehörden nicht immer an die Gesetze halten, sondern darüber hinausschießen, mögliche Änderungen vorwegnehmen, Aussagen politischer Mandatsträger*innen als Realität annehmen. Diese Morde stehen wieder an, sei es Julian Assange, Mumia Abu Jamal etc., und umso wichtiger ist die Unterstützung durch die RH e.V.. Hilfe, auch finanzielle, um die Herrschenden auch an die Einhaltung der von ihr erlassenen Gesetze zu gemahnen. Das war auch so bei der Kampagne der RHD für das Leben der beiden Anarchisten Ferdinando „Nicola“ Sacco und Bartolomeo Vanzetti. Der Kampf wurde verloren, aber ihre Namen sind auch durch das populäre Lied, das an ihren Kampf erinnert, nicht vergessen.

Diese notwendige Unterstützung darf aber nie darin münden, dass diese Unterstützung als eine der herrschenden Gesetzgebung, Prozesse missverstanden werden kann. Die RH e.V. vermittelt solidarische Anwält*innen, organisiert Demos, das ist wichtig und auch gut so! Der Protest auf den Straßen muss den Protest vor den Gerichten begleiten. Die Justitia ist blind! Wir müssen ihr die Binde von den Augen reißen, damit sie die Realität sehen kann und eventuell auch erkennt was hinter ihr steckt. Dabei sind wir nicht alleine, auch wenn bekannt ist, dass die bundesdeutsche Justiz nach 1945 durch Richter und Strafverfolgungsbehörden mit Menschen aufgebaut und ausgerüstet wurde, die sich nicht nur den Nazis andienten, sondern auch überzeugte Nationalsozialisten waren. „Immer wieder waren es auch Richter (wenn auch wenige, d. Verf.), die sich gegen den politischen Mißbrauch der Justiz auflehnten.“ (Ingo Müller, 1987, S.15) Der Richter Heinrich Simon, der 1845 sein Amt aufgab und wegen seiner aktiven Rolle in der 1848er Revolution in die Schweiz flüchten musste, mahnte seinen Dienstherren, den König von Preußen: „Nur auf das kann man sich stützen, was Widerstand leistet“ (vgl. ebenda). ❖

Zivilrecht als Repressionsmittel

Eine Einführung

Ortsgruppe Frankfurt/Main

Aktivist:innen sehen sich in den letzten Jahren im Nachgang von Aktionen vermehrt auch mit zivilrechtlichen Prozessen konfrontiert. Im Folgenden wollen wir eine Einführung in und Übersicht über das Themenfeld geben.

Laut dem Statistischen Bundesamt wurden 2020 in Deutschland circa 850.000 Zivilprozesse vor den Amtsgerichten abgeschlossen. Fast 700.000 Personen wurden im gleichen Jahr in Strafverfahren verurteilt (bei etwas mehr als 150.000 gab es einen Freispruch oder das Verfahren wurde eingestellt). Zwar handelt es sich bei den Angeklagten nur zum kleineren Teil um Aktivist:innen, gegen die in politischen Zusammenhängen ermittelt wird, dennoch häufen sich die Zivilprozesse gegen Genoss:innen. Daher muss in politischen Zusammenhängen über diesen Zuwachs an zivilrechtlichen Prozessen aus Repressionsgründen gesprochen werden und was dies für die politische Antirepressionsarbeit bedeutet.

Denn grundsätzlich gilt: Nicht nur der Staat hindert Linke und ihre Politik. Auch jedes kleine und große Unternehmen und jede reaktionäre Privatperson hat mit dem Zivilrecht effektive Mittel in der Hand.

Zunächst wollen wir kurz skizzieren, was das Zivilrecht überhaupt ist, um anschließend zu erklären, auf welche Arten uns das Zivilrecht begegnet. Für eine spätere Ausgabe der *RHZ* ist geplant, sich noch näher mit den zivilprozessualen Besonderheiten im Vergleich zu Straf- und Verwaltungsprozessen auseinanderzusetzen.

Was ist überhaupt das Zivilrecht?

Das Strafrecht ist ein Teil des öffentlichen Rechts und behandelt das Verhältnis zwischen Bürger:innen und Staat, bzw. zwischen staatlichen Institutionen. Es hebt sich vom restlichen öffentlichen Recht, wie insbesondere dem Verwaltungsrecht, dadurch ab, dass an bestimmte Verbotsnormen Sanktionen angeknüpft werden. Das Zivilrecht regelt hingegen die Rechtsbeziehung zwischen natürlichen oder juristischen Personen. Juristische Personen sind rechtlich anerkannte Formen von Personenzusammenschlüssen oder Körperschaften, wie zum Beispiel GmbHs, Aktiengesellschaften oder Vereine, aber auch Behörden, staatliche Organe oder Bund und Länder selbst. In Zivilprozessen stehen sich also zwei solcher „Personen" gegenüber und streiten über Rechte und Pflichten im Verhältnis zueinander.

Anders als im Strafrecht sitzt den Betroffenen nicht der Staatsanwalt gegenüber, sondern eine andere Person in Zivil. Noch komplizierter wird es dann, wenn der Staat doch Teil des Verfahrens ist und zum Beispiel als Arbeitgeber:in von Polizist:innen Lohn einklagt, weil es wegen einer angeblichen Körperverletzung zu einem Dienstausfall kam. Er ist aber dennoch als „Person" da, weil es hier um etwas Privatwirtschaftliches geht, so wie in einem anderen Fall der Chef einer privaten Sicherheitsfirma Kläger sein könnte.

Ein weiterer großer Unterschied zum Strafprozess besteht darin, dass Polizei und Staatsanwaltschaft nicht die ganze Ermittlungsarbeit für die Kläger:innen übernehmen. Stattdessen muss die Klagepartei die Beweise selbst beibringen. In der Regel gilt gleichzeitig das, was eine Seite einbringt, mehr oder weniger als Tatsachenbehauptung, bis die Gegenseite es bestreitet. Es gibt daher, anders als im Strafverfahren, keine Unschuldsvermutung und auch das Schweigen zu Vorwürfen kann andere Konsequenzen haben. Auf diesen Aspekt soll in einem weiteren Beitrag näher eingegangen werden, da er an dieser Stelle den Rahmen sprengen würde.

Doch in welchen Fällen betrifft das Zivilrecht überhaupt linke politische Aktivist:innen? Grundsätzlich steht es jeder Person offen, eine Zivilklage anzustrengen, wir möchten uns aber auf jene Fälle beschränken, bei denen Genoss:innen aufgrund ihrer politischen Tätigkeit zivilrechtlich verfolgt werden. Wir wollen die unseres Erachtens nach relevantesten Fälle kurz vorstellen:

Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche stellen die erste Gruppe dar, mit der Aktivist:innen regelmäßig konfrontiert werden. Als Schaden wird jede unfreiwillige Einbuße an materiellen oder immateriellen Gütern und Interessen bezeichnet. Um sich unter der nebulösen Definition etwas vorstellen zu können, hier ein paar Beispiele:

Sogenannte immaterielle Schadenersatzansprüche treten vor allem in der Form von Schmerzensgeldansprüchen auf, die sich an Körperverletzungen oder Beleidigungen/Verleumdungen anschließen. Materielle Schadenersatzansprüche können sich hingegen daraus ergeben, dass eine Sachbeschädigung vorliegt, etwa durch abgetretene Autospiegel, Graffiti, geworfene Farbbeutel usw. Ein prominentes Beispiel ist das Verfahren im G20 Elbchausee-Prozess, in dem den Angeklagten auch die Schadenersatzforderungen der Anwohner:innen und PKW-Besitzer:innen aufgehalst werden sollten. Ebenfalls materielle Schadenersatzansprüche sind die Klagen auf Lohnfortzahlung und Nutzungsausfallschäden. Lohnfortzahlung kann von Arbeitgeber:innen gefordert werden, wenn etwa wegen Körperverletzungen, Widerstandshandlungen oder ähnlichem Arbeitnehmer:innen (in der Regel: Cops) ausfallen. Klagen auf Lohnfortzahlung werden also nicht von einzelnen „geschädigten" Polizist:innen

erhoben, sondern vom Land oder dem Bund. Ein Nutzungsausfallschaden besteht, wenn eine Sache durch Besetzungen, Beschädigungen oder Blockaden nicht gewinnbringend genutzt werden kann. In den letzten Jahren sind solche Vorwürfe vor allem durch Firmen vorgebracht worden, die aufgrund der Besetzung eines Tagebaus von der Förderung von Kohle kurzzeitig abgehalten wurden.

Typischerweise werden Strafverfahren und damit zusammenhängende Schadenersatzklagen getrennt verhandelt, in bestimmten Fällen können allerdings auch in den Strafverfahren selbst zivilrechtliche Schadenersatzansprüche mitverhandelt werden (sogenannte Adhäsionsverfahren). Das kann beispielsweise in der Form auftreten, dass in einem Strafverfahren nicht nur Vorwürfe wie Körperverletzung oder Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte erhoben werden, sondern die am Einsatz beteiligten Cops selbst auch Schadenersatzansprüche geltend machen, weil sie eine gebrochene Nase haben oder ihre Brille beschädigt wurde. In der Form der Adhäsionsverfahren dürften viele, die an Strafverfahren beteiligt waren, auch schon mit zivilrechtlichen Ansprüchen in Kontakt gekommen sein.

Unterlassungs- und Folgenbeseitigungsansprüche

Unterlassungs- und Folgenbeseitigungsklagen zielen darauf ab, ungewollte Beeinträchtigungen (beispielsweise des Eigentums, der „Ehre" u.ä.) in Zukunft zu unterlassen und die Beeinträchtigungen wieder rückgängig zu machen. Diesen Prozessen geht häufig eine Unterlassungsaufforderung voraus. Wird eine solche Unterlassungsaufforderung nicht unterschrieben, folgt regelmäßig eine zivilrechtliche Klage. Aktivist:innen sind dabei vor allem von folgenden beiden Fallgruppen betroffen:

Zum einen betrifft dies Outings von Faschos oder Outcalls bezüglich sexualisierter Gewalt: Aktivist:innen, die auf rechte Akteur:innen oder auf das gewalttätige oder übergriffige Verhalten von Tätern öffentlich aufmerksam machen, begegnen häufig einer Unterlassungsaufforderung/Unterlassungsklage. Diese zielt darauf ab, dass keine derartigen Veröffentlichungen mehr gemacht werden. Werden diese Aufforderungen nicht unterschrieben und die Outings nicht gelöscht, folgt in der Regel ein Prozess, der auf die Unterlassung der Verbreitung dieses Outings zielt. Darüber hin-



Blockade von Ende Gelände im Leipziger Revier. Foto: Tim Wagner

aus werden die Aktivist:innen häufig mit einem Strafverfahren wegen Beleidigung/ Verleumdung und zivilrechtlichen (immateriellen) Schadenersatzansprüchen (siehe oben) wegen „Ehrverletzung“ konfrontiert.

Zum anderen begegnen uns in der Folge von Besetzungen regelmäßig Unterlassungsklagen. Eine solche Klage kann sich an fast jede Besetzung anschließen, besonders engagiert zeigt sich hier jedoch RWE nach Besetzungen von Kohlebaggern, Gleisen u.ä. im Rahmen der Klimaproteste. Auch hier sollen Aktivist:innen davon abgehalten werden, Grundstücke von RWE erneut betreten zu können. Auch hier kommt es bei Verweigerung der Unterschrift unter einer Unterlassungserklärung regelmäßig zu Prozessen. Wird eine Unterlassungsklage verloren, die Verpflichtung zur Unterlassung aber missachtet (beispielsweise durch die erneute Teilnahme an einer Besetzung), können enorm hohe zivilrechtliche Forderungen geltend gemacht werden (siehe der Artikel „Ein Kraftwerk fährt runter“ in der *RHZ* 02/2020). Derartige Prozess finden regelmäßig und vermehrt statt und bedeuten für politische Antirepressionsarbeit sich überlegen zu müssen, wie wir Genoss:innen, die solche Unterlassungsforderungen betreffen, beiseite stehen können.

Zivilrecht ist Repression

Wie die Beispiele zeigen, liegt es nicht in der Hand der Aktivist:innen, welche Art von Prozess sie im Anschluss an eine Aktion erwartet. Vielmehr können in Anschluss an ein- und dieselbe Aktion sowohl straf- als auch verwaltungs- und zivilrechtliche Klagen drohen.

Vor allem die Klimaproteste und die von RWE angestrengten zivilrechtlichen Unterlassungsklagen gegen Tagebau- und Baggerbesetzungen haben die zivilrechtliche Repression sichtbar gemacht.[1] Doch die zunehmende Privatisierung öffentlicher Infrastruktur sorgt schon seit langer Zeit dafür, dass bei vielen Aktionen nicht mehr staatliche Behörden adressiert werden, sondern in privatwirtschaftliche Unternehmen transformierte juristische Personen, wie eben etwa die Autobahn-AG oder auch die Deutsche Bahn AG. Das gilt auch für Aktionen in privaten und halböffentlichen Räumen, wie Wohnhäusern, Kongresscentern oder Flughäfen. Beim Stören der Abwicklung einer Abschiebung per Flugzeug, der Verhinderung der Zwangsräumung einer Familie, dem Blockieren eines faschistischen Parteitags, der Beschädigung der Kamera eines Nazi-Fotografen und bei so vielen weiteren Fällen kann es zu zivilrechtlichen Maßnahmen gegen Genoss:innen kommen - und kommt es auch.

Daneben ist es schon lange etablierte Praxis von Tätern sexualisierter Gewalt auf Outcalls mit Strafanzeigen, Unterlassungsklagen und Schadensersatzforderungen zu reagieren. Derartige Klagen sollen die Opfer einschüchtern und mundtot machen, oft schon bevor gegen den Täter überhaupt ermittelt wird oder auch nur Strafanzeige gestellt wurde. Wenn der Täter, wie leider allzu oft, aus fragwürdigen Gründen in einem solchen Verfahren freigesprochen wird, folgt die zivilrechtliche Gegenklage auf dem Fuße.

Und nicht zuletzt regen Akteur:innen aus dem Umfeld der Polizei, wie Einsatzleiter:innen und Polizeigewerkschaften, vermehrt dazu an, Lohnfortzahlungsklagen und Schmerzensgeldforderungen anzustrengen. So sieht sich zum Beispiel ein Antirassist im Raum Frankfurt, der bei einem Fall von Racial Profiling nicht einfach wegschauen wollte, mit mehreren Tausend Euro zivilrechtlichen Forderungen konfrontiert, weil sich ein Polizist bei dessen Verhaftung angeblich einen Kapselriss zuzog.

Es lässt sich festhalten, dass es nicht in unserer Hand oder in der der betroffenen Aktivist:innen liegt, vor welches Gericht sie gestellt werden. Vielmehr entscheiden die konkreten staatlichen und privaten Akteur:innen und ihre Anwält:innen, welchen Rechtsweg sie gegen uns gehen wollen. Ihnen ist dabei jedes Mittel recht und das Zivilrecht wird dabei zum politischen Instrument gegen die linke Bewegung. Wir möchten an dieser Stelle abschließend hinzufügen, dass unserer Ansicht nach die Aktion selbst entscheidend sein muss für unsere Solidarität und nicht, auf welchem Rechtsweg die juristischen Vorwürfe kommen. ❖

1 https://untenlassen.org

Das Klima wird rauer

Ende Gelände vor Gericht

Lovis Risas von Ende Gelände

Es ist ein kalter früher Morgen im November 2019. Mehr als 1.000 Aktivist*innen in weißen Maleranzügen brechen auf, um den Braunkohletagebau Vereinigtes Schleenhain in der Nähe von Leipzig zu blockieren. Sie stoppen die Kohlebagger für einen Tag und verlassen die Grube freiwillig am späten Abend. Der Betreiber MIBRAG erstattet Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs und die Staatsanwaltschaft erhebt Anklage. Seit Oktober 2022 müssen sich nun Aktivist*innen, aber auch Journalist*innen und Landtagsabgeordnete vor Gericht verantworten.

Welcher Frieden? Wessen Haus? Bei „Hausfriedensbruch" fallen einer*m nicht zuerst offene Felder und Kohlegruben ein. Trotzdem sehen sich immer wieder Menschen aus dem Widerstand gegen Braunkohle mit dem Vorwurf konfrontiert, einen Hausfrieden gestört zu haben. Denn wenn die Kohlekonzerne ihre Claims lückenlos umzäunt oder mit Erdwällen umgeben haben, dann wird der Tagebau nach geltendem Recht zum Haus, das niemand betreten darf.

Sina Reisch war in der Aktion 2019 eine der Pressesprecher*innen von Ende Gelände und soll sich deshalb am 18. November 2022 vor Gericht verantworten. „Wo sich heute der Tagebau in die Landschaft frisst, standen einmal Häuser. Da haben Menschen in Frieden zusammengelebt. Die MIBRAG hat das alles plattgemacht. Dass ausgerechnet ein Kohlekonzern seinen Hausfrieden gestört sieht, ist einfach lächerlich", kommentiert sie die laufenden Strafprozesse. „Was für ein Hausfrieden soll das überhaupt sein? Das Haus brennt und wir halten die fossilen Brandstifter davon ab, weiter Öl ins Feuer zu gießen."

Es geht um Eigentum und um Gewinne

Die Braunkohletagebaue bei Leipzig, in der Lausitz und im Rheinland nehmen ganze Landstriche in Anspruch. Dörfer, Friedhöfe, Denkmäler, alte Höfe, weite Kulturlandschaften mit besten Ackerböden. All das muss den Energiekonzernen weichen, wenn sie einmal ihre Hand auf das Land gelegt haben, um sich das anzueignen, was vorher niemandem gehörte: Die Kohle, die in bis zu 500 Metern Tiefe liegt. Das deutsche Bergrecht macht's möglich. Danach brauchen Konzerne nur den Abbau von bergfreien Bodenschätzen zu beantragen und schon legt ihnen der Staat den Eigentumstitel zu Füßen. Was, wie die Kohle, in vielen Millionen Jahren Erdgeschichte entstanden ist, wird so zum privaten Eigentum. Für umme. Das macht die klimaschädliche Braunkohle zu einem so einträglichen Geschäft für Konzerne wie die MIBRAG, die LEAG oder RWE.

Mit dem Eigentumstitel auf die Kohle vergibt der Staat zugleich Zerstörungsrechte: In dem Moment, in dem ein Kohlekonzern seinen Claim in der Tiefe der Erde abgesteckt hat, verlieren alle Menschen, die auf dem Land darüber leben, ihre Rechte. „Das Bergrecht zeigt, dass Gesetze im Kapitalismus nichts mit Gerechtigkeit zu tun haben. Wir werden diese Gesetze mit zivilem Ungehorsam übertreten, solange sie Konzernen den Freibrief dafür geben, den Planeten auszuplündern, Menschen zu entrechten und das Klima zu zerstören", erklärt Sina Reisch zu den Aktionen von Ende Gelände. Eigentumsrechte seien schließlich nichts als soziale Konventionen, die hier und jetzt gesellschaftlich gestaltet werden.



Leipziger Revier, November 2019. Foto: Tim Wagner

Alle Dörfer bleiben!

Jens Hausner wohnt in Pödelwitz, einem Dorf direkt an der Kante des Braunkohletagebaus Schleenhain. Jahrelang war der kleine Ort von Abbaggerung bedroht. „Der Braunkohletagebau hat nicht nur die Erde im Leipziger Land aufgerissen, er hat auch vielen Menschen ihr Zuhause genommen und Dorfgemeinschaften in alle Winde zerstreut", erzählt er. Die MIBRAG habe im Leipziger Land unermessliche Schäden angerichtet. Deshalb müsse eigentlich der Konzern vor Gericht, nicht die Aktivist*innen.

Pödelwitz konnte in letzter Minute vor den Kohlebaggern gerettet werden. Jetzt muss sich das Dorf neu erfinden. Die Einwohner*innen wollen es zu einem Modell für ökologisches, kulturelles und soziales Zusammenleben machen. „Für uns in Pödelwitz ist klar: Wir brauchen Aktionen wie die von Ende Gelände, damit die Kohle im Boden bleibt und wir eine Zukunft haben", ist Jens Hausner überzeugt. „Da spreche ich auch für ‚Alle Dörfer bleiben'", betont er und meint damit den Zusammenschluss von Ortschaften in den Braunkohlerevieren, deren Existenz der Tagebau bedroht.

Wenn die Energiekonzerne kommen, müssen nicht nur Dörfer weichen. Zerstört werden auch demokratische Grundrechte. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte in den Kohleregionen sind eng mit den Energiekonzernen verbandelt. Selbst Abgeordneten wird aktuell der Prozess gemacht, weil sie damals die Aktion als parlamentarische Beobachter*innen begleitet haben.

Parlamentarische Beobachtung gilt als unmittelbare demokratische Kontrolle der Polizei und als Garantin für Versammlungsfreiheit. Das hinderte das zuständige Amtsgericht in Borna bei Leipzig am 13. Oktober 2022 nicht daran, die langjährige Abgeordnete des Sächsischen Landtags Jule Nagel wegen Hausfriedensbruchs schuldig zu sprechen. Das Verfahren gegen ihren ebenfalls angeklagten Fraktionskollegen Marco Böhme ist inzwischen gegen eine freiwillige Geldbuße eingestellt. Das sei „kein Schuldeingeständnis und auch kein Wegducken", betont Böhme. Die beiden Abgeordneten wollen eine Grundsatzentscheidung zur freien Mandatsausübung vor einem höheren Gericht herbeiführen. Jule Nagel hat deshalb Rechtsmittel gegen ihr Strafurteil eingelegt.

Es gäbe keine Sonderrechte für Abgeordnete, so begründete der Richter das Urteil gegen Nagel, und dies gelte ebenso für die Presse.

So sehen sich auch Journalist*innen vor Gericht gezerrt, die von der Grubenbesetzung berichtet hatten. Der Fotograf der Leipziger Volkszeitung Dirk Knofe hat sich am Ende seines Prozesses am 8. November 2022 für die Einstellung des Verfahrens gegen Geldbuße entschieden. Die MIBRAG hatte Strafantrag gestellt, weil sie in der Regionalzeitung Fotos von ihm entdeckte.

Das sei ein frontaler Angriff auf die Presse- und Meinungsfreiheit, konstatiert der ebenfalls betroffene Leipziger Journalist Marco Bras dos Santos und ergänzt: „Dass Medienschaffende von Energiekonzernen mit Klagen überzogen werden, zeugt von einem antidemokratischen Verständnis." Von einer politischen Motivation des Gerichts geht auch Tim Wagner aus. „Eins meiner Fotos von diesen Protesten im Tagebau wurde zum sächsischen Pressefoto des Jahres 2019 gewählt. Es ist inakzeptabel, dass hier der konstruierte Hausfrieden einer riesigen Braunkohlegrube vorgeschoben wird, um journalistische Arbeit zu behindern und zu delegitimieren." Vor Gericht stünden hier die Pressefreiheit gegen die Eigentumsrechte von Konzernen, so Marco Bras dos Santos, dessen Gerichtstermin für den 2. Dezember angesetzt ist. Notfalls müsse der Weg bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beschritten werden.

„They tried to bury us, they didn't know we were seeds"[1]

Seitdem die Klimagerechtigkeitsbewegung immer wirksamer interveniert, läuft die Repressionsmaschinerie spürbar an. Verbote von Camps, schikanöse Auflagen bei Demonstrationen, brutale Polizeieinsätze, menschengefährdende Räumungen, Schadensersatzklagen von Konzernen, antidemokratische Polizeigesetze, monatelange Untersuchungshaft und harte Gerichtsurteile – Staat und Konzerne fahren ordentlich auf.

So waren im August 2022 die Aktionstage von Ende Gelände in Hamburg von gezielter Willkür überschattet: Mit Verboten wollte die Versammlungsbehörde das System Change Camp verhindern, und während der Blockadeaktionen kam es zu brutaler Polizeigewalt. In München drohen drei Aktivist*innen mehrere Jahre Gefängnis für eine Abseilaktion während der IAA 2021, Straßenblockierer*innen der Letzten Generation sitzen 30 Tage lang in Präventivhaft. In Leipzig fordert DHL wegen einer Versammlung gegen

1 Übersetzung der Redaktion: „Sie haben versucht uns zu begraben, sie wussten nicht, dass wir Samen sind"

den Ausbau des Flughafens Halle/Leipzig von den Aktivist*innen von „Cancel LEJ“ Schadensersatz in Millionenhöhe für entgangene Profite. Seit September sind drei Menschen der Aktionsgruppe „Unfreiwillige Feuerwehr“ in Haft, weil sie das Braunkohlekraftwerk Jänschwalde blockiert haben. Und während die MIBRAG bei Leipzig die Strafprozesse wegen der Ende-Gelände-Aktion 2019 forciert, will die LEAG nach einer ebenfalls drei Jahre zurückliegenden Baggerbesetzung Aktivist*innen der „Lausitz 23“ gerichtlich dazu zwingen, künftig Proteste bei einer Strafandrohung von 250.000 Euro zu unterlassen.

Die Taktung der Repression ist schon hoch. Nun eskaliert mit den Aktionen der „Letzten Generation“ der Diskurs gegen Klimaaktivismus weiter. Ziviler Ungehorsam und Ordnungswidrigkeiten werden rhetorisch in die Nähe von Terrorismus gerückt, und schrille Forderungen nach immer härteren Strafen werden laut. Das Klima der Repression wird rauer. „Mit zivilem Ungehorsam stellen sich Aktivist*innen den Klimaverbrechen der fossilen Konzerne immer wieder entgegen. Es ist völlig absurd, dass sie deshalb kriminalisiert und vor Gericht gestellt werden“, ist Pumuckl überzeugt. „Kriminell ist, wenn Energiekonzerne mit dreckiger Braunkohle Gewinne machen und für ihre Profite den Planeten verheizen.“ Pumuckl steht ebenfalls wegen der Tagebaublockade in Schleenhain vor Gericht. Weil er am ersten Prozesstag am 10. Januar 2023 Laienverteidigung beantragte, wurde sein Prozess vertagt. „Wir lassen uns nicht einschüchtern!“, sagt er. „Ganz im Gegenteil: Die Klimagerechtigkeitsbewegung wird größer und stärker.“

„We don’t shut up – We shut shit down“[2]

Aktuell ist das Dorf Lützerath ein wichtiger Kristallisationspunkt der Kämpfe um Klimagerechtigkeit. Lützerath liegt an der Kante des Braunkohletagebaus Garzweiler und ist alles andere als das gern zitierte „Symbol“. Denn darunter liegt ein dicker Braunkohleflöz. An den will RWE ran. Die letzten Häuser sollen noch in diesem Winter abgerissen, die letzten Bäume gefällt werden, um den Weg frei zu machen für das Abbaggern von 280 Millionen Tonnen Braunkohle – sechsmal so viel wie mit dem 1,5-Grad-Limit des Pariser Klimaabkommens vereinbar sind.

Die Klimagerechtigkeitsbewegung wird das nicht zulassen. „Gemeinsam mit vielen anderen werden wir Lützerath unräumbar machen“, kündigt Sina Reisch an. „Zusammen mit den Menschen, die Lützi schon jetzt durch Baum- und Hausbesetzungen, Kultur und Widerstand mit Leben füllen, sagen wir: We don’t shut up – We shut shit down!“

Kommt nach Lützerath: direkt ins Dorf oder in „Unser aller Camp“ in Keyenberg!

► Die Erstveröffentlichung dieses Artikels war in der *graswurzelrevolution* Ausgabe 474 Dezember 2022.

Wir bedanken uns herzlich für die Abdruckgenehmigung! ❖

2 Übersetzung der Redaktion: „Wir halten nicht die Schnauze – wir legen die Scheiße still“.

► Zum Redaktionsschluss dieses Hefts war die Besetzung Lützeraths leider schon wieder geräumt. In der ersten Januarhälfte hatten sich hunderte und tausende Besetzer*innen gegen den ununterbrochenen und brutalen Einsatz von Polizei- und privaten Sicherheitskräften gewehrt. Zu einer Großdemo am 14. Januar kamen mehrere zehntausend Menschen. Es kam wiederholt zu dem im Artikel angesprochenen „Hausfriedensbruch“ und anderen vermeintlichen Verbrechen. Die Polizei hat schon jetzt über 400 Strafanzeigen gestellt und RWE droht: „Natürlich müssen alle Störer mit einer Schadensersatzforderung rechnen“.

Die Taktik, das Gelände einzuzäunen und dann Genoss*innen „Hausfriedensbruch“ vorzuwerfen, wurde auch bei der Räumung des Fechenheimer Waldes in Frankfurt/M. in der Woche darauf angewendet. Der „Fecherwald“ soll einem neuen Autobahntunnel weichen. Unsere Solidarität gilt den Aktivist*innen, die für ihren Einsatz Gewalt und Repression ausgesetzt sind!

► Mehr aktuelle Informationen zur Besetzung von Lützerath und zu anderen Klima-Aktionen zum Beispiel unter:
https://luetzerathlebt.info/
https://wald-statt-asphalt.net/



Blockade Braunkohltagebau Inden Januar 2023. Foto: Luca Engelhard

SLAPP: „Kritische Öffentlichkeit gezielt eingeschüchtert“

Wie Unternehmen mit Zivilklagen gegen Kritik und Protest vorgehen

Interview mit Joschka Selinger

Hallo Joschka, du bist bei der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) aktiv, kannst du kurz sagen, was der Verein macht?

Die GFF ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit strategischer Prozessführung für die Stärkung von Grund- und Menschenrechten einsetzt. Das heißt, wir führen Klageverfahren, die auf Grundsatzentscheidungen abzielen, um grundrechtswidrige Zustände zu ändern. Das läuft oft auf Verfassungsbeschwerden hinaus, wir führen aber auch Gerichtsverfahren durch den gesamten Instanzenzug.

Kannst du darstellen, was man unter SLAPP versteht und von wem sie ausgehen?

SLAPP ist eine Abkürzung die für „strategic lawsuit against public participation“ steht, also Klagen, mit denen die kritische Öffentlichkeit gezielt eingeschüchtert und öffentliche Beteiligung unterbunden werden soll. Ziel dieser Klagen ist es in erster Linie, die Betroffenen durch die finanziellen, zeitlichen und emotionalen Risiken einer gerichtlichen Auseinandersetzung einzuschüchtern. Ob die Klage tatsächlich Erfolg hat, ist dabei oft nachrangig. SLAPP-Kläger*innen sind meistens finanzstarke Unternehmen oder wohlhabende Personen, für die die Kosten einer rechtlichen Auseinandersetzung kaum ins Gewicht fallen. Betroffen sind meistens Einzelpersonen oder kleinere NGOs denen schon wegen einer SLAPP-Klage der finanzielle Ruin droht. Besonders SLAPP-freudig ist RWE, das schon seit mehreren Jahren gezielt auf Klagen setzt, um unliebsamen Protest zu verhindern. Aber auch andere Unternehmen wie Tönnies oder Immobilienkonzerne gehen mit horrenden Schadensersatzforderungen und überhöhten Streitwerten gegen Kritiker*innen vor.

Welche Proteste und Kampagnen mussten sich mit SLAPP besonders auseinandersetzen?

SLAPPs in Deutschland betreffen mittlerweile das gesamte Spektrum der Zivilgesellschaft. Von Aktivist*innen über Journalist*innen, Wissenschaftler*innen und Anwält*innen – nahezu jede Form von öffentlicher Kritik oder Protest kann zum Ziel von SLAPPs werden. Zuletzt war besonders die Klimabewegung von SLAPPs betroffen. Das kann auch daran liegen, dass die Klimabewegung die Energiekonzerne mit vielen intensiven, kreativen und hartnäckigen Aktionen vor sich hergetrieben hat. Eigentlich alle größeren Aktionen in und um Tagebau-Gebiete von RWE haben im Nachgang zu SLAPPs geführt. Vor einigen Jahren war aber auch eine eher unscheinbare Gruppe betroffen: Historiker*innen, die sich kritisch mit den Hohenzollern auseinandergesetzt haben. Durch eine massive Klagewelle gegen jede Äußerung haben die Hohenzollern ein Klima erzeugt, in der sich kaum noch jemand getraut hat, öffentlich Kritik zu äußern.



Die Familie Hohenzollern überzieht Journalist_innen und Wissenschaftler_innen mit Klagen. Auch der Historiker Stephan Malinowski kann davon ein Lied singen. Doch die Veröffentlichung des Buches konnten sie nicht verhindern.

*Was bedeutet das für die betroffenen Aktivist*innen?*

Die unmittelbaren Folgen von SLAPPs sind Kosten, Zeit und Nerven. Allein die Verfahrenskosten für ein Klageverfahren erreichen leicht mehrere tausend Euro, oft stehen Schadensersatzsummen in Millionenhöhe im Raum. Schon eine einzige SLAPP-Klage stellt viele Aktivist*innen vor den finanziellen Ruin. Hinzu kommen extreme psychische Belastungen, wenn Menschen jahrelang einem Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang ausgesetzt sind. Einige Unternehmen haben Strategien mit besonders gravierenden Folgen entwickelt: RWE

hat beispielsweise von mehreren hundert Aktvist*innen wegen Protesten auf Betriebsflächen sogenannte Unterlassungserklärungen gefordert. Die Aktivist*innen sollten vertraglich zusichern, nie wieder auf Betriebsflächen von RWE zu demonstrieren und damit lebenslang auf die Ausübung der grundrechtlich geschützten Versammlungsfreiheit an öffentlich zugänglichen Orten zu verzichten. Vermeintliche Verstöße verfolgt RWE mit voller Härte. Von einem Aktivisten, der auf Twitter zu Anti-Kohle-Demonstrationen aufrief, forderte RWE eine Vertragsstrafe von 50.000 Euro – obwohl er sich an der Aktion nicht beteiligt hatte.

Unternehmen wirken durch die strategischen Klagen repressiv auf soziale Bewegungen. Sie versuchen über das Zivilrecht hinaus aber auch andere Rechte einzuschränken, wie beispielsweise das Versammlungsrecht. Kannst du uns dazu mehr erzählen?

Die Auswirkungen von SLAPPs gehen über das einzelne Klageverfahren hinaus. Die Drohkulisse jahrelanger Rechtsstreitigkeiten, die damit einhergehenden Kosten und psychischen Belastungen können eine erhebliche Einschüchterungswirkung haben. Aktivist*innen werden sich zweimal überlegen, ob sie das Risiko einer Schadensersatzklage für die Teilnahme an einer Aktion in Kauf nehmen. Grundrechtlich führt das zu „chilling effects", also zu einer Abschreckungswirkung, die Aktivist*innen von der Ausübung grundrechtlich geschützter Freiheiten abhält. Mittelbar kann die Drohkulisse Aktivist*innen einschüchtern und von der Wahrnehmung ihrer Grundrechte abhalten. Grundrechtlich ist es ein enormes Problem, wenn die Zivilgesellschaft vor der Veröffentlichung eines kritischen Artikels oder der Teilnahme an einer Demo absieht, weil Menschen Angst haben, sich damit einer Klage auszusetzen. Besonders gravierend wird das wegen der wirtschaftlichen Überlegenheit der SLAPP-Kläger*innen, für die Kläger*innen fallen die Kosten eines Rechtsstreits kaum ins Gewicht, für die Betroffenen können sie existenzbedrohlich sein.

Wie kann sich gegen SLAPP gewehrt werden, welche Strategien sind hilfreich, damit das dahinterstehende Kalkül der Unternehmen nicht aufgeht?

Die Betroffenen von SLAPPs sind momentan vor allem auf Selbsthilfe angewiesen. Zum Teil gibt es Unterstützungsangebote, im Umweltbereich etwa durch den Umwelt-Treuhandfonds, der Aktivist*innen finanziell unterstützen kann, die Berufsverbände der Journalist*innen bieten für ihre Mitglieder Rechtsberatung an. Ansonsten rate ich allen Aktivist*innen sich zu vernetzen und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Das nimmt SLAPP-Klagen schon einen Teil der Bedrohlichkeit, denn die Vereinzelung gehört zur Strategie der Unternehmen. Wenn man sich zusammenschließt, kann das auch rechtlich Kosten sparen und es gibt einige Beispiele, in denen es Aktivist*innen gelungen ist, durch Kampagnen öffentlichen Druck aufzubauen, der die Unternehmen zur Rücknahme rechtlicher Schritte zwingt. ❖

Das Justizproblem

Rechte Richter*innen in der BRD



Martina Renner

Bei der groß angelegten Razzia Anfang Dezember 2022 gegen die „Reichsbürger"-Szene wurden 25 Personen festgenommen, die von der Bundesanwaltschaft verdächtigt werden, eine terroristische Vereinigung gegründet zu haben. Die verschwörungsideologische Gruppierung namens „Patriotische Union" wollte die bestehende staatliche Ordnung in Deutschland abschaffen und durch ein autoritäres Regime ersetzen. Besonderes Aufsehen erregte dabei die Festnahme der Sportschützin und ehemaligen AfD-Bundestagabgeordneten Birgit Malsack-Winkemann in Berlin, die nach dem geplanten Putsch in einer Pseudoregierung als Justizministerin eingesetzt werden sollte. Die 1964 geborene Malsack-Winkemann hatte bis zu ihrem Einzug in den Bundestag knapp 30 Jahre lang deutsches Recht gesprochen und kehrte 2021 zurück in ihren Job als Richterin am Landgericht Berlin. Noch knapp acht Wochen vor der Festnahme war Berlins Justizsenatorin Lena Kreck (LINKE) mit dem Versuch gescheitert, die Richterin in den Ruhestand zu versetzen, um eine „schwere Beeinträchtigung der Rechtspflege" abzuwenden. Doch das Richterdienstgericht des Landes Berlin wies den Antrag zurück: die Richter konnten keine „schwerwiegende Beeinträchtigung" feststellen, die eine solche Versetzung rechtfertige.

Rechte Richter*innen sind kein neues Problem, sie gehörten in Westdeutschland zur Tradition der deutschen Justiz; die meisten Jurist*innen, die schon in der NS-Zeit tätig waren, machten nach 1945 weiter Karriere im höheren Justizdienst. In der Adenauer-Ära nach 1954 nahmen politische Bedenken gegenüber braunen Juristen noch einmal deutlich ab. Zwar beschäftigten sich inzwischen mehrere Projekte mit der Erforschung von Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen*innen im 20. Jahrhundert, doch der aktuelle Umgang mit Richter*innen, Staatsanwält*innen, Schöff*innen und ehrenamtlichen Richter*innen aus dem rechten Spektrum ist eine Herausforderung, auf die die Dritte Gewalt nicht vorbereitet ist. Mechanismen wie eine laufende Selbstkontrolle der Justiz? Fehlanzeige. Auch bei den Modalitäten zur Wahl der bundesweit rund 60.000 Schöff*innen in diesem Jahr sehen die Justizverwaltungen keinen Handlungsbedarf, obwohl neonazistische und rechte Gruppierungen und Parteien regelmäßig zur Teilnahme aufrufen. Ihnen öffnet das fehlende Problembewusstsein Tür und Tor, um mit rechten Schöff*innen mehr Einfluss in der Justiz zu gewinnen.

Zu den internen Problemen gesellt sich in den Gerichtssälen gegenüber rechten Täter*innen ein fehlendes Verständnis ihres ideologischen wie organisatorischen Hintergrundes. So können Kuschelurteile wie im „Fretterode-Prozess" vor dem Landgericht Mühlhausen fallen, in dem sich zwei Neonazis wegen Sachbeschädigung, gefährlicher Körperverletzung und schweren Raubes verantworten mussten. Sie hatten im April 2018 im thüringischen Eichsfeld zwei Journalisten mit einem unterarmlangen Schraubenschlüssel und einem Messer attackiert sowie ihre Kameraausrüstung geraubt, als sie vor dem Haus des langjährig aktiven Neonazis und NPD-Funktionärs Thorsten Heise fotografiert hatten. Die beiden Journalisten waren bei dem Überfall schwer verletzt worden.

Mehr als vier Jahre nach der Tat verurteilte das Gericht die Angeklagten zu einem Jahr Haft auf Bewährung sowie zu 200 Arbeitsstunden. Den Vorwurf des schweren Raubes sah die Richterin als nicht erwiesen an und verneinte einen Angriff auf die Pressefreiheit. Stattdessen seien die Betroffenen als Angehörige der linken Szene identifiziert und angriffen worden. Die Richterin sprach von „zwei ideologischen Lagern", die „weit auseinander liegen".

Das Urteil ist ein fatales Signal in die rechte Szene und ermutigt Neonazis und andere antidemokratische Kräfte zu weiteren Attacken insbesondere auf Vertreter*innen der Presse. Die Betroffenen hingegen bekommen zu spüren, dass der Staat sie alleinlässt und nicht schützt. Bis nach Mühlhausen sind die Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags offenbar nicht durchgedrungen, von dem viel beschworenen „Mentalitäts- und Strukturwandel" in der Justiz ist angesichts des Urteils nichts zu spüren.

Ideologische und organisatorische Hintergründe spielten auch im Landgericht Schwerin keine Rolle, als es im Dezember 2019 das Urteil gegen Marko G., den Chef der rechten Gruppe „Nordkreuz", fällt. Sie war Teil des „Hannibal"-Netzwerkes, aus dem heraus Vorbereitungen für Terroranschläge und Umsturzpläne für einen „Tag X" getroffen wurden. Die Mitglieder der von Marko G., einem ehemaligen SEK-Polizisten, geleiteten „Nordkreuz"-Gruppe tauschten sich über Hinrichtungen am „Tag X" aus, legten Waffendepots und eine Feindesliste mit etwa 25.000 Namen und Adressen an. Doch in der Verhandlung vor dem Landgericht Schwerin ging es lediglich um illegalen Waffen-Besitz, darunter eine Uzi-Maschinenpistole und 1500 Schuss Kriegswaffen-Munition, und um die unsachgemäße Lagerung weiterer Waffen, Munition und Sprengmittel. Am Ende verurteilte das Gericht G. zu einer Bewährungsstrafe. Der Austausch neonazistischen Gedankenguts in Chats sei für den Prozess unerheblich gewesen, sagte der Richter, die Gruppe habe nicht auf den „Tag X" hingearbeitet. Gegen eine Freiheitsstrafe spreche außerdem, dass G. „schließlich auch keine besonders schweren Kriegswaffen wie Lenkflugkörper, Kampfpanzer oder Kriegsschiffe oder sonst (deutlich) schwerere Waffen (…) als die Maschinenpistole Uzi besessen" habe.

Das Gericht versagt sowohl bei den Umständen der Munitionsherkunft, der Frage nach Mittätern als auch der Motivlage von G. Hier wird überdeutlich, dass gerade Angeklagte, wenn sie ehemalige oder aktive Angehörige von Sicherheitsbehörden sind, von der Justiz oftmals mit besonders flauschigen Samthandschuhen angefasst werden. Es wäre nicht auszudenken, was für juristische Folgen es gehabt hätte, hätte ein kurdischer Mann eine illegale Uzi-Maschinenpistole und 1500 Schuss Kriegswaffenmunition gehortet. Dabei heißt es in den „Richtlinien für das Strafverfahren" von Bund und Ländern: „Soweit Anhaltspunkte für rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe bestehen, sind die Ermittlungen auch auf solche Tatumstände zu erstrecken".

Es ließen sich etliche Beispiele mehr finden, um das Justizproblem hierzulande zu bebildern. Ähnlich wie bei der Rolle der Polizei braucht es auch bei der Judikative dringend eine wissenschaftliche Aufarbeitung der entsprechenden Probleme, um mit Schlussfolgerungen aus dem Justizproblem konkrete Veränderungen anzugehen. Und dass wir es in der Fläche möglicherweise mit einem viel größeren Problem im Justizapparat zu tun haben, zeigt der Umstand, dass mit Malsack-Winkemann selbst eine Richterin scheinbar unbehelligt blieb und erst in den Fokus der Behörden geriet, weil sie mutmaßlich in die Planung eines gewaltsamen rechten Putsches eingebunden war. Auch innerhalb der Justiz brauchen wir eine Sensibilisierung für die Auseinandersetzung mit rechten Umtrieben und Positionen. Wie auch bei der Polizei braucht es unabhängige und wissenschaftliche Studien, echte Fehlerkultur und Fortbildungsangebote zu aktuellen Entwicklungen des Rechtsterrors.

Dazu gehört auch in den Bewerbungs- und Auswahlverfahren in der Justiz sowie bei möglichen Disziplinarverfahren nachzuschärfen und einem antifaschistischen Grundsatz gerecht zu werden.

► Martina Renner ist Innenpolitische Sprecherin und Sprecherin für antifaschistische Politik der Linksfraktion im Bundestag. ❖

Unter Brücken

Politische Justiz in den kritischen Rechtswissenschaften

Paul Blume

Im September 1913 hatte Rosa Luxemburg auf zwei Veranstaltungen in Frankfurt die versammelten Arbeiter:innen dazu aufgefordert, im Falle eines Krieges nicht auf ihre französischen Brüder zu schießen. Am 20. Februar verurteilte sie das Frankfurter Landgericht deshalb wegen Volksverhetzung und dem Aufruf zum Widerstand gegen die Staatsgewalt zu einem Jahr Gefängnis. In einer anschließenden Rede sagte sie zu der Entscheidung:

„Dieser Prozeß beleuchtet so richtig unseren ganzen Klassenstaat; hier stehen sich zwei Welten gegenüber […]. Dieses Urteil hat, wie mein Verteidiger Dr. Rosenfeld ganz richtig ausführte, die Reform des Strafgesetzbuches vorweggenommen, das eine ausgesprochene Klassenrichtung gegen die Sozialdemokratie hat. Diese Gerichtspraxis ist ein würdiges Seitenstück zu den fortgesetzten Attentaten auf das Koalitionsrecht und die Verfolgung unserer Presse, über die im letzten Jahre nicht weniger als sechzig Monate Gefängnis verhängt wurde.“[1]

Nicht nur Rosa Luxemburg machte Erfahrung mit der deutschen Justiz, weil sie sich gegen Krieg und Militarismus ausgesprochen hatte. 1931 wurden Carl von Ossietzky und Walter Kreiser im „Weltbühnenprozess“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu je 18 Monaten Freiheitsstrafe wegen des Verrats militärischer Geheimnisse verurteilt. In einem Artikel hatten sie über den heimlichen Aufbau der deutschen Luftwaffe berichtet – einer Verletzung des Versailler Vertrags durch den deutschen Staat. „Dieses Urteil ist die Quittung der Generale,“[2] kommentierte Kurt Tucholsky die Entscheidung des Reichsgerichts.

Freund:innen der Roten Hilfe muss nicht erklärt werden, dass der Staat auch heute noch mit den Mitteln der Justiz gegen seine Gegner:innen vorgeht. Ob Lina E., die unzähligen Angeklagten rund um den G20-Gipfel, kurdische Gefangene oder die Klimabewegung – staatliche Repression und politische Justiz sind keine Phänomene der Vergangenheit.

Kirchheimer: Gerichtsförmige Verfahren zu politischen Zwecken

Mit am ausgiebigsten hat sich mit dem Wesen der politischen Justiz der Verfassungsrechtler und Staatstheoretiker Otto Kirchheimer beschäftigt. Kirchheimer war Mitarbeiter am Frankfurter Institut für Sozialforschung und Teil der Frankfurter Schule. Politische Justiz definiert er wie folgt:

„Wenn gerichtsförmige Verfahren politischen Zwecken dienstbar gemacht werden, sprechen wir von politischer Justiz. Der politische Zweck kann revolutionär oder staatserhaltend sein, er kann ein dringliches Interesse der gegenwärtigen Machthaber wahrnehmen oder dem frivolen Übermut der Machtfülle entspringen.“[3]

Kirchheimers politische Justiz soll also nicht einfach allgemein den politischen Charakter jeglicher Rechtsprechung beschreiben, die immer auch eine „Bejahung und Bekräftigung des gesellschaftlichen Ordnungssystems“[4] ist. In jedem Rechtsfall spiegelt sich die zu Recht gewordene Politik. Kirchheimers Begriff der Politischen Justiz ist enger: es geht ihm um Fälle, in denen das rechtliche Verfahren zu einem unmittelbaren Instrument politischen Handelns wird. Politische Justiz macht in seiner Definition aus, dass sie versucht, auf gesellschaftliche Machtverhältnisse einzuwirken. Die Absicht dahinter dürfte meist sein, die bestehenden Machtverhältnisse zu stabilisieren oder zu vertiefen. Das gilt besonders im Strafrecht, in dem die Möglichkeit, Verfahren zu beginnen, weitgehend beim Staat monopolisiert ist. Das Strafverfahren gegen politische Gegner soll die Machthaber und ihr Handeln legitimieren und ihre Opposition ausgrenzen und dämonisieren. (Das kann freilich aus verschiedenen Gründen auch nach hinten losgehen – sei es aus juristischen Gründen oder weil die öffentliche Meinung nicht so mitspielt wie erwartet.) Kirchheimer leugnet damit nicht den sozialen und politischen Einfluss, den auch „normale“ Gerichtsverfahren haben. Aber: beim Begriff der politischen Justiz geht es ihm um das Gericht als einen Ort, an dem explizit politische Machtkämpfe ausgetragen werden und nicht darum, dass die bestehenden Machtverhältnisse durch den alltäglichen Vollzug des Rechts ständig implizit von Neuem bestätigt und stabilisiert werden.[5]

Politisch können Strafprozesse aus Kirchheimers Perspektive in drei unterschiedlichen Arten sein. Da ist zunächst das politische Delikt im eigentlichen Sinn: Verfahren wegen Hochverrats, Majestätsbeleidigung, Volksverhetzung und so weiter. Die Verfahren gegen Rosa Luxemburg und Carl von Ossietzky gehören in diese Kategorie. Zweitens kann es jedoch auch vorkommen, dass ganz gewöhnliche Straftaten einen politischen

1 Rosa Luxemburg: Zum Frankfurter Prozess. Rede v. 22. Februar 1914. Online unter: https://www.projekt-gutenberg.org/luxembur/reden/chap048.html.

2 Kurt Tucholsky: Für Carl v. Ossietzky. General-Quittung, in: ders.: Politische Justiz. Zusammengestellt von Martin Swarzenski. Reinbek: Rowohlt, 1988, 106-8 (106).

3 Otto Kirchheimer: Politische Justiz, in: ders.: Funktionen des Staates und der Verfassung. 10 Analysen. Redaktion: Günther Busch. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1972, S. 143-185 (143).

4 Otto Kirchheimer: Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken. Frankfurt am Main: Fischer, 1985, S. 84.

5 Ebd., S. 84-6; 606-10.

Charakter annehmen, indem das Strafrecht instrumentalisiert wird und politisch aktive Beschuldigte durch einen Strafprozess öffentlich als Kriminelle dargestellt werden. Indem man sie unter einem scheinbar unpolitischen Vorwurf in einem „Feld-, Wald- und Wiesenprozess“[6] verfolgt, vermeidet man den Eindruck, dass man die Justiz für politische Zwecke instrumentalisiert. Wer beispielsweise bei einer Oppositionspolitiker:in Drogen findet, kann diese in der öffentlichen Meinung erledigen. Eine dritte Kategorie stellen für Kirchheimer Verfahren dar, in denen sich kein juristischer Anlass für eine Strafverfolgung bietet. Dann käme es zur Anwendung von „erkünstelten juristischen Konstruktionen“[7]. Damit meint Kirchheimer etwa Verfahren wegen Beleidigung oder Meineid.

Ob diese Einteilung heute noch genauso Sinn ergibt, ließe sich sicher in Frage stellen. Staatliche Repression lässt sich heute in den meisten Fällen wohl am ehesten in die zweite Kategorie einordnen. Wenn wir es mit Verfahren wegen Landfriedensbruch, Nötigungen bei Blockaden oder Körperverletzungen in der Auseinandersetzung mit Nazis zu tun haben, werden diese so verfolgt, dass versucht wird, ihren politischen Gehalt zu verdecken. Ob sich mit Gewalt gegen Nazis zur Wehr gesetzt oder ob jemand wahllos Passant:innen verprügelt – eine Körperverletzung bleibt für das Recht eine Körperverletzung. Eine politische Prozessführung kann jedoch den politischen Charakter der Tat und auch der Strafverfolgung öffentlich machen. Kirchheimer scheint allerdings bei seiner zweiten Kategorie politischer Justiz an anders gelagerte Fälle zu denken: Ihm scheint es stärker um unpolitische Handlungen im engeren Sinn zu gehen, die einzig deshalb politisch werden, weil sie der Staat nutzt oder erfindet, um seine Gegner:innen zu kompromittieren.

Doch auch wenn der Staat auf die politische Justiz zurückgreift, um seine eigene Machtposition zu legitimieren, ist nicht gesagt, dass er die öffentliche Meinung auch tatsächlich auf seine Seite ziehen kann. Für bürgerliche Demokratien ist es zentral, dass die Justiz als gebunden an Verfahrensvorschriften und gesetzliche Tatbestände wahrgenommen wird. Nur so dient sie der Legitimierung staatlicher Herrschaft. Das sichert die Opfer der politischen Repression zu einem gewissen Grad vor ausufernder staatlicher Verfolgung und bietet Möglichkeiten, die juristischen Eigenlogiken in den geführten Verfahren zu nutzen. Politische Justiz ist zudem auf Öffentlichkeit angewiesen – diese Öffentlichkeit kann sich aber auch gegen den Staat richten. Sie ist nicht nur ein Werkzeug der Herrschenden, sondern auch Mittel ihrer Widersacher. Diese können den politischen Charakter eines Verfahrens nutzen, ihn öffentlich herausstellen und die Machthabenden so delegitimieren.[8] Schließlich kommt es nicht nur auf den Erfolg im juristischen Verfahren an. Juristischer Erfolg ist nicht das Gleiche wie politischer Erfolg, deshalb ist eine politische Prozessführung auch ein zentrales Werkzeug widerständiger Praxis.

Der politische Charakter des Rechts

Kirchheimers Begriff der politischen Justiz spart „normale“ juristische Verfahren aus. Das bedeutet aber nicht, dass diese Verfahren unpolitisch wären. Fast alle linken Ansätze, die sich mit dem Recht beschäftigen, sind sich darin einig, dass das Recht politisch ist und ein Ort, an dem Herrschaft ausgeübt wird, aber auch in Frage gestellt werden kann.

Das hängt nicht zuletzt daran, dass Recht und Zwang eng verbunden sind. Der Rechtstheoretiker Rudolf von Jhering schrieb 1877:

„Nur diejenigen von der Gesellschaft aufgestellten Normen verdienen den Namen des Rechts, welche den Zwang, oder, da, wie wir gesehen haben, der Staat allein das Zwangsmonopol besitzt, welche den Staatszwang hinter sich haben, womit denn implicite gesagt ist, daß nur die vom Staat mit dieser Wirkung versehenen Normen Rechtsnormen sind, oder daß der Staat die alleinige Quelle des Rechts ist.“[9]

Dieses mit Zwang durchgesetzte Recht entsteht Jhering zufolge in einem „Kampf ums Recht“. Er schreibt:

„Alles Recht in der Welt ist erstritten worden, jeder wichtige Rechtssatz hat erst denen, die sich ihm widersetzten, abgerungen werden müssen, und jedes Recht, sowohl das Recht eines Volkes wie das eines einzelnen, setzt die stetige Bereitschaft zu seiner Behauptung voraus. Das Recht ist nicht bloßer Gedanke, sondern lebendige Kraft.“[10]

Ist es aber so wie Jhering sagt und das Recht ist Resultat gesellschaftlichen Kämpfe, dann spiegeln sich in ihm auch die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse. Walter Benjamin greift diesen Gedanken in seinem Aufsatz „Zur Kritik der Gewalt“ auf. Recht ist für Benjamin ohne Gewalt nicht zu denken. Das Recht zeichnet sich nicht nur dadurch aus, dass es zwangsweise durchgesetzt werden kann, sondern auch dadurch, dass es gewaltsam zustande kommt. Es wird von einer rechtsetzenden Gewalt eingesetzt und von einer rechtserhaltenden Gewalt aufrechterhalten und erneuert.[11]

Das Recht geht für Benjamin Hand in Hand mit der Macht, nicht mit der Gerechtigkeit. Bei Jhering haben wir gesehen, dass das Recht im Kampf zustande kommt. Und wie am Ende des Krieges, der existenziellsten Form des Kampfes, wird auch mit der Einsetzung des Rechts eine Grenze gezogen. Diese bindet beide Seiten: die Sieger und die Besiegten. Die Macht ist in die Gleichheit des Gesetzes eingebaut: Es gilt für alle gleichermaßen, behandelt sie aber gerade dadurch ungleich. Benjamin verdeutlicht das durch einen Aphorismus von Anatole France: Die Gesetze verbieten es Armen und Reichen gleichermaßen unter Brücken zu schlafen.[12]

Wenn man politische Justiz in diesem weiten Sinne versteht, reicht es nicht, sich mit politischen Verfahren im engeren Sinne zu beschäftigen. Man muss der Justiz auch dort auf die Finger schauen, wo sie scheinbar unpolitisch das Recht vollzieht. Warum etwa werden jedes Jahr zehntausende Menschen ins Gefängnis gesteckt, weil sie eine Geldstrafe nicht zahlen können? Warum ist Betteln vielerorts verboten?[13] Recht und Justiz sind so verstanden immer politisch. ❖

6 Ebd., S. 88.

7 Ebd. S. 89.

8 Frank Schale / Lisa Klingsporn / Hubertus Buchstein: Otto Kirchheimer. Capitalist State, Political Parties and Political Justice, in: Beverly Best / Werner Bonefeld / Chris O'Kane (Hg.): The SAGE Handbook of Frankfurt School Critical Theory, Volume 1. Thousand Oaks (US-CA) u.a.: SAGE, 2018, S. 105-22 (116).

9 Rudolf von Jhering: Der Zweck im Recht. Bd. 1, Leipzig: Breitkopf & Härtel, 1877, S. 319.

10 Rudolf von Jhering: Der Kampf um's Recht. Zum hundertsten Todesjahr des Autors. Herausgegeben von Felix Ermacora. [Berlin]: Propyläen, [1992], S. 61.

11 Walter Benjamin: Zur Kritik der Gewalt, in: ders.: Gesammelte Schriften, Bd. II.1. Herausgegeben von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1991, S. 179-203 (190).

12 Ebd., S. 198.

13 Zum Klassencharakter des deutschen Rechts: Ronen Steinke: Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich. Die neue Klassenjustiz. Berlin/München: Berlin Verlag, 2022.

Straffreiheit für rechte Mörder

Die politische Justiz in der frühen Weimarer Republik

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Von Anfang an blendete die Justiz der Weimarer Republik rechte Umtriebe systematisch aus, während sie linke TäterInnen mit unnachgiebiger Härte verfolgte. Besonders offensichtlich wird das anhand der Prozesse wegen der politischen Morde, die vor allem 1919 und 1920, aber auch in den Folgejahren begangen wurden: Als rechte Armeeverbände und Freikorps beauftragt wurden, die sozialistischen Aufstandsbewegungen niederzuschlagen, ermordeten sie Hunderte auf oftmals viehische Weise. Hinzu kamen zahllose Einzeltaten, unter denen die KommunistInnen Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg sowie der jüdische Außenminister Walther Rathenau die bekanntesten Opfer sind. Während die Gerichte linke Aufständische selbst wegen kleiner Delikte zu hohen Strafen verurteilten, wurden die Verfahren gegen rechte Täter nur selten überhaupt eröffnet und meist nach Kurzem eingestellt.

Eine akribische Analyse der Fälle und eine beeindruckende Gegenüberstellung dieser widersprüchlichen Justizpraxis veröffentlichte der sozialistische Statistiker Emil Julius Gumbel im Oktober 1922 unter dem Titel „Vier Jahre politischer Mord". Die Studie, eine erweiterte Fassung der 1921 erschienenen Schrift „Zwei Jahre Mord", trug anhand von Gerichtsakten, Presseberichten und eigenen Recherchen, die er bei Anwälten und Hinterbliebenen angestellt hatte, 22 von Linken und 324 von völkischen Freikorps und der Armee begangene Morde zusammen.

Einen ersten Schwerpunkt bildete das brutale Vorgehen gegen die Berliner Märzkämpfe 1919, als die Regierungseinheiten willkürlich Dutzende ZivilistInnen und verhaftete Kämpfer erschossen und erschlugen. Nur Wochen später folgte das Blutbad bei der Zerschlagung der Münchner Räterepublik: Ende April und Anfang Mai 1919 ermordeten die staatlich beauftragten Truppen 161 Menschen, die als linke AktivistInnen bekannt oder als SympathisantInnen denunziert worden waren, vielfach verbunden mit schweren Misshandlungen und der anschließenden Plünderung der Leichen; hinzu kamen noch Hunderte „standrechtliche Erschießungen". Allein auf der Grundlage amtlich bestätigter Daten kommt Gumbel „auf eine Gesamtzahl von 457 in München willkürlich Getöteten" (S. 113).

Beim Kapp-Putsch im März 1920 verübten die völkischen Freikorps und Armeeverbände Dutzende Morde an AnhängerInnen der ArbeiterInnenwehren in Berlin, Mecklenburg, im Ruhrgebiet und in anderen Regionen. Genau wie im Vorjahr fielen ihnen selbst SanitäterInnen mit Rotkreuz-Armbinde und gekennzeichnete Parlamentäre zum Opfer.

Rechte Morde als Kavaliersdelikt

Nur sehr selten regte sich gegen die rechten Massenmorde öffentlicher Protest; zu den wenigen Ausnahmen gehörte das bestialische Massaker an 21 Mitgliedern des katholischen Handwerksgesellenvereins am 6. Mai 1919 in München. Die vereinzelten Morde durch SozialistInnen hingegen stießen stets auf breite Empörung, die durch skandalisierende und oft gezielt fehlerhafte Berichterstattung der bürgerlichen Medien noch weiter angeheizt wurde und als Rechtfertigung für willkürliche Erschießungen und die Verhängung des Standrechts diente.

Diese gesellschaftliche Stimmung der frühen Republik erklärt auch, dass die unübersehbare Klassenjustiz befriedigt zur Kenntnis genommen oder ignoriert wurde: Kaum einer der rechten Mörder wurde gerichtlich belangt, sondern ihr Handeln als legitim bewertet. Hingegen wurden AnhängerInnen der ArbeiterInnenbewegung auch dann zu hohen Haftstrafen oder sogar zum Tode verurteilt, wenn sie nur indirekt an unrechtmäßigen Tötungen beteiligt gewesen waren. Da die staatlichen Behörden eine systematische Auswertung unterließen, wurde das ganze Ausmaß der Unrechtsprechung erst durch Gumbels Studie wissenschaftlich nachgewiesen. Die Bilanz seiner tabellarischen Auflistung der Prozesse lautete:

„324 politische Morde von rechts. Gesamtsühne: 90 Jahre, 2 Monate Einsperrung, 730 M. Geldstrafe und 1 lebenslängliche Haft. (…)
22 politische Morde von links. Gesamtsühne: 10 Erschießungen, 248 Jahre, 9 Monate Einsperrung, 3 lebenslängliche Zuchthausstrafen" (S. 78/80).

Freispruch wegen „Putativ-Spartakismus"

In seiner Einzelfallanalyse endet fast jeder der von Gumbel geschilderten rechten Morde, bei denen er die Täter meist namentlich benennt, mit dem Hinweis „Kein Verfahren", oder er beschreibt die schnelle Einstellung der anfänglichen Ermittlungen. Manchmal verwiesen Staatsanwaltschaften und Gerichte auf fehlende Akten oder einen nicht auffindbaren Zeugen, meist gingen sie bei der Einstellung der Verfahren aber pauschal davon aus, dass es sich um Notwehr oder um die Reaktion auf einen Fluchtversuch gehandelt habe.

Auf einige Prozesse geht Gumbel genauer ein. Bezeichnend sind die Ermittlungen gegen Leutnant Otto Marloh, der

am 11. März 1919 bei der Niederschlagung der Berliner Märzkämpfe 29 verhaftete Matrosen der Volksmarinedivision massakriert hatte. Nachdem er danach seinen Bericht auf Befehl seiner Vorgesetzten mehrfach komplett umgeschrieben hatte, war er mit deren Hilfe kurzzeitig untergetaucht. Das war dann auch der einzige Grund, weshalb er überhaupt belangt wurde: „Am 9. Dezember wurde Marloh von der Anklage des Totschlags und des Mißbrauches der Dienstgewalt freigesprochen, wegen unerlaubter Entfernung zu drei Monaten Festung und wegen Benutzung gefälschter Urkunden zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt“ (S. 22).

Auch die völkischen Freikorps erhielten unter dem Vorwand der Aufstandsbekämpfung einen Freifahrtschein in allen Bereichen. Deutlich wird dies am Beispiel der baltischen Maschinengewehrkompanie Libau, die sich im Juni 1920 ihrer staatlichen Entwaffnung widersetzte und dabei fünf Reichswehrsoldaten tötete. „Vor dem Kriegsgericht in Münster kam es zur Verhandlung. Die Baltikumer gaben an, sie hätten geglaubt, Bolschewiki vor sich zu haben und wurden auf Grund dieses Putativ-Spartakismus freigesprochen“ (S. 128). Wenig erstaunlich also, dass Gumbel zu dem ernüchternden Schluss kam: „Keiner der durch Kapp verursachten Morde ist gesühnt“ (S. 97).

Im Gegensatz dazu wurden sozialistische TäterInnen zu hohen Haftstrafen verurteilt, sogar dann, wenn sich der Todesfall ungezielt in Tumulten ereignet hatte. So forderte eine größere Gruppe ArbeiterInnen, die sich zur Abwehr des Kapp-Putsches zusammengefunden hatten, am 21. März 1920 den Gutsbesitzer Henze in Staßfurt auf, ihnen Wagen zur Verfügung zu stellen, was dieser verweigerte. Der Streit eskalierte, und Henze sowie seine Schwester wurden von der wütenden Menge getötet, wofür drei der Arbeiter zu bis zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt wurden.

Masseninhaftierung von SozialistInnen

Nicht nur bei Tötungsdelikten ging die Klassenjustiz mit zweierlei Maß gegen die politischen Lager vor. Laut eines Berichts im Rechtsausschuss des Reichstags hatten die bayerischen Gerichte „wegen Beteiligung an der Rätebewegung 2209 Personen verurteilt, davon 65 zu Zuchthaus, 1737 zu Gefängnis, 407 zu Festung“ (S. 96). Bis zum 20. Februar 1920 hatten 25 eigens geschaffene „Volksgerichte“ 5.233 Strafprozesse abgeschlossen.

Diesem harten Vorgehen stand die groteske Milde gegen Rechte gegenüber. Bei der Gegenüberstellung der Verfahren gegen die sozialistischen AktivistInnen in München 1919 und die rechten Putschisten des Folgejahrs stellt Gumbel fest: „Demnach sind gegen die Anhänger der bayrischen Räterepublik Strafen von insgesamt 616 Jahren Einsperrung verhängt worden. Gegen die Anhänger des Kapp-Putsches 5 Jahre Einsperrung“ (S. 108). Das hatte ganz offensichtliche institutionelle Gründe: Während gegen die Rätebewegung Sondergerichte eingesetzt wurden, um eine schnelle Massenaburteilung zu ermöglichen, blieb die juristische Verfolgung der völkischen Putschisten der ordentlichen Gerichtsbarkeit überlassen – in diesem Fall dem Reichsgericht, das die Fälle verschleppte, bis die am 2. August 1920 eilends verabschiedete Amnestie ohnehin Straffreiheit garantierte.



Der Eisendreher Johann Lehner wurde am 3. Mai 1919 von gegenrevolutionären Freikorps misshandelt und erschossen. Das Bild entstand kurz vor seiner Ermordung und wurde in München als Postkarte mit der Bildunterschrift „Der Geiselmörder Seidl“ vertrieben. Der Fotograf war sein Mörder und Freikorpsoffzier Hermann Pfeiffer. Quelle: Bundesarchiv

Während den Kapp-Truppen also keine Verfolgung drohte, wurden reichsweit rund 15.000 Anklagen gegen ArbeiterInnen erhoben, die gegen den Putsch gekämpft hatten. Mitte 1920 waren noch 914 linke AktivistInnen deshalb in Untersuchungshaft, 969 waren bereits zu teils hohen Strafen verurteilt, und 4.786 Verfahren liefen noch.[1]

Eine finanzielle Seite der politischen Justiz dieser Zeit zeigt sich im Umgang mit den Entschädigungsforderungen, die die Hinterbliebenen der von Freikorps und Armee Ermordeten bei den Behörden vorbrachten. Den Opfern wurde meist die Schuld an ihrem Tod gegeben, und wenn beispielsweise der bayerische Tumultschadenausschuss eine Witwenrente bewilligte, legte der Reichskommissar dagegen Beschwerde ein.

Die Klassenjustiz gegen alle fortschrittlichen Kräfte sollte sich wie ein roter Faden durch die Weimarer Republik ziehen: 1924 richtete sich nur ein Viertel der Prozesse des Staatsgerichtshofs gegen rechte Angeklagte, während 75 % der Verfahren Mitglieder der ArbeiterInnenbewegung betrafen. Trotz wiederholter Amnestien, die zumindest auch einem Teil der linken politischen Gefangenen die Freiheit brachte, füllten sich die Haftanstalten ununterbrochen aufs Neue.

Die Notverordnungen zu Beginn der 1930er-Jahre setzten eine neue Masseneinkerkerung in Gang: In 80 % der fast 40.000 Prozesse, die allein 1932 auf dieser Grundlage geführt wurden, waren KommunistInnen oder SozialistInnen angeklagt, und 90 % der Haftstrafen wurden gegen Linke verhängt.[2] Ebenso klafften die Urteile nach körperlichen Auseinandersetzungen auseinander: Während die Mitglieder der Nazi-Milizen oft freigesprochen und selbst bei Mord zu überschaubaren Strafen verurteilt wurden, traf AntifaschistInnen die ganze Härte der Justiz, wenn sie sich dem NS-Straßenterror widersetzten. Im Jahr 1932 zählte die Rote Hilfe Deutschlands 9.000 fortschrittliche politische Gefangene. ❖

Literatur

► Nikolaus Brauns, Schafft Rote Hilfe, Bonn 2003

► Emil Julius Gumbel, Vier Jahre politischer Mord, Berlin 1922
Das Buch ist digital einsehbar auf gutenberg.org, e-Book-Nr. 39667

1 vgl. Brauns S. 23

2 vgl. Brauns S. 156

Politische Justiz?

Interview mit RA Sven Adam, Göttingen

Redaktion RHZ: Hallo Sven, vielen Dank für die Gelegenheit zu diesem Interview! Thema unseres Interviews ist Politische Justiz in Deutschland, und deswegen gleich am Anfang die Frage: Wenn wir von Politischer Justiz in Deutschland reden … was ist denn das: Politische Justiz?

Rechtsanwalt Sven Adam: Gerade wir als Linke erleben Justiz ja sehr häufig als Teil eines Repressionsorgans. Politische Justiz ist für mich aber natürlich viel mehr. Jegliche Form von gerichtlichem Handeln ist politische Justiz. Da kein*e Richter*in sich davon freimachen kann eine gewisse politische Einstellung oder geistige Grundhaltung insbesondere bei der Abfassung von Gerichtsentscheidungen oder auch bei der Leitung von Gerichtsprozessen an den Tag zu legen – und das ist auch genau so gewollt – ist es so, dass die Justiz eben nichts Anderes macht als politisch zu handeln. Wer behauptet, dass es anders wäre und dass es sozusagen objektiv wäre, was Justiz betreibt, der ist naiv oder anmaßend oder sagt genau das auch aufgrund einer politischen Haltung nämlich, um die eben grade nicht vorliegende Objektivität zu verdecken.

Das betrifft sämtliche Gerichtszweige, nicht nur die Strafjustiz – mit der wir als Linke ja maßgeblich und viel zu tun haben – sondern eben auch andere Gerichtszweige … eigentlich alle Gerichtszweige. Wie es insbesondere auch zum Beispiel im Aufenthaltsrecht deutlich wird, wo eine rassistische Geisteshaltung eines(r) Richter*in natürlich zu repressiven Entscheidungen gegenüber geflüchteten Menschen führt, genauso wie eine sozialdarwinistische Sicht eines(r) Sozialrichter*in zu repressiven Entscheidungen gegenüber Menschen führt, die marginalisiert sind und die auf Existenzsicherungsleistungen angewiesen sind. Es gibt der Beispiele viele – Arbeitsrecht, Gefahrenabwehrrecht, selbst im Zivilrecht bei Streit zwischen „Privaten“.

Jemand der über eine entsprechende Geisteshaltung verfügt, kann mit Entscheidungsspielraum immer politisch einwirken und wird das in den Instanzgerichten auch tun. Durch die offene Interpretation von Gesetzen, die es den Richter*innen ermöglicht eine Entscheidung in die ein oder andere Richtung zu treffen – und genau diese Möglichkeiten haben Instanzgerichte in vielen Bereichen, und selbst wenn es nur vermeintlich kleine Bereiche im Verfahrensrecht sind – ist den Gerichten die Möglichkeit gegeben, eigene politische Positionen in die Entscheidung einfließen zu lassen. Auch das ist Ausdruck politischer Justiz.

RHZ: Du hast eben im Vorgespräch noch auf die juristische Ausbildung in Deutschland hingewiesen, wo bestimmte Sachen wegdefiniert beziehungsweise schlicht in Abrede gestellt werden, wie zum Beispiel die Auswirkungen der faschistischen Justiz auf die deutsche Nachkriegsjustiz – würdest du das bitte nochmal ganz kurz konkretisieren?

Sven Adam: … es wird ja immer so getan als sei die Justiz oder die Rechtswissenschaft an sich mit allen ihren Bereichen vermeintlich so objektiv und als wäre das alles so unpolitisch und hätte mit politischer Einflussnahme nichts zu tun – aber natürlich ist das Gegenteil der Fall.

Wir haben neben den eben schon genannten politischen Einflusssphären eine erhebliche Einflussnahme von Nazi-Juristen aus der Nazizeit heraus, die einwirken konnten auf sämtliche Rechtsgebiete der Bundesrepublik – wie zum Beispiel durch das Schreiben von Kommentaren, durch das Gründen von rechtswissenschaftlichen Zeitschriften, durch Kontinuitäten ihres Wirkens in Gerichten oder in Staatsanwaltschaften. Diese Täter haben natürlich erheblichen Einfluss auf den politischen Diskurs innerhalb der Justiz genommen und auch auf die juristische Ausbildung. Standardwerke in der juristischen Ausbildung, der BGB-Kommentar „Palandt“, der Grundrechtskommentar „Maunz/Dürig“ und die Gesetzessammlung „Schönfelder“ hießen bis 2021 so und waren ohne kritische Reflektion, ohne Nennung der Vergangenheit der Namensgeber – benannt nach NSDAP-Mitgliedern, die erheblich an der Entwicklung des Rechtswesens der Nazis beteiligt waren. Es gibt in der juristischen Ausbildung aber – jedenfalls gab es in der Zeit, in der ich die Ausbildung gemacht habe - keinen einzigen Ausbildungspunkt, wo auf die Nazizeit oder auch auf den Einfluss von Nazis auf den juristischen Diskurs Bezug genommen worden ist, wo sich auseinandergesetzt worden wäre damit, inwieweit durch Nazis Recht interpretiert wurde und auch nach 1945 weiter interpretiert werden konnte. Ein sicherlich bewusstes Versäumnis der Aufarbeitung der Nazizeit und ihrer Auswirkungen. Aber es spricht auch dafür, dass ganz generell so getan werden soll, als wäre Justiz, als wäre das Recht als solches, die Rechtswissenschaft insgesamt vermeintlich unpolitisch – und das ist schlichtweg Unsinn.

RHZ: Politische Einflussnahme auf Strafrecht und so weiter und politische Verfahren – Staatsschutzverfahren – wird immer am Deutlichsten meiner Meinung nach bei den Verfahren nach §129b, wo ja eine Ermächtigungserklärung

vom Bundesministerium erteilt werden muss, damit die Justiz tätig werden und politische Strafverfolgung stattfinden kann ...

Sven Adam: Die §129b-Verfahren und die §129a-Verfahren genauso wie etwaige demonstrationstypische Verfahren wie z.B. wegen tätlichem Angriff, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beamtenbeleidigung, alles was dieses spezifische strafrechtliche Geschehen angeht, ist natürlich Ausdruck von politischer Justiz. Ist Ausdruck eines Meinungskampfs, wo eine Form von Repression durchgeführt wird von Institutionen – durch Repressionsorgane – die sich einen politischen Gegner ausgesucht haben und entsprechend vorgehen wollen. Insoweit ist es bei den 129b-Verfahren noch mal ein besonderer Ausdruck, weil wir in der Tat diese Verfolgungsermächtigung für bestimmte Organisationsebenen der PKK haben, was kurdische Strukturen insgesamt betrifft, wo die entsprechende Verfolgung durch Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften nur durch Anordnungen erfolgen kann. Letztlich ist aber alleine schon diese Verfolgung von kurdischen Strukturen nach §129b ein politisches Handeln des deutschen Staates, der sich offensichtlich an dieser Stelle Erdoğan andient, um einem NATO-Partner gerecht zu werden – völlig unabhängig davon, dass es sicherlich alles andere als zeitgemäß ist, hinsichtlich der PKK von einer terroristischen Organisation zu sprechen. Es ist politische Verfolgung und offensichtlich weiterhin politische Doktrin und eben das ist auch Ausdruck von politischer Justiz.

Die Verfolgung der kurdischen Bewegung findet aber auch auf weiteren Ebenen statt – sowohl im Demonstrationsgeschehen wie bei der Frage von Fahnenverboten oder dem absurden Verbot des Ausrufens von Parolen auf kurdisch, weil die Polizei sonst nicht versteht, ob die Parolen verboten sein könnten. Oder aufenthaltsrechtlich bei der deutschen Nichtanerkennung der politischen Verfolgung kurdischer Aktivist*innen in der Türkei. Aber eben auch auf größerer Ebene, wo sozusagen der Hammer herausgeholt wird und Menschen dafür in den Knast gehen und wo die großen Verfahren am Oberlandesgericht laufen hinsichtlich der vermeintlichen Tätigkeit in einer Führungsebene der PKK, ohne dass neben §129b konkrete andere Delikte verwirklicht werden müssen. Es ist eine politische Entscheidung, dass diese Verfolgung stattfindet.

RHZ: Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen, an denen sich deutlich machen lässt, wie sehr der Justizapparat eine Schutzfunktion für die Polizei spielt, der Komplex Oury Jalloh zum Beispiel. Oury Jalloh war ja nicht der erste Mensch, der in der Dessauer Wache ums Leben gekommen ist: Mario Bichtemann im Dezember 1997 und Hans-Jürgen Rose im Oktober 2002, das sind die Namen zweier weiterer Opfer der Dessauer Polizei. Auch diese Taten sind unaufgeklärt, die Ermittlungen verschleppt und vertuscht bis heute. Am Beispiel des Rondenbarg-Verfahrens ließe sich das auch exemplarisch herleiten. Damit sind dann aber auch nur zwei von vielen anderen genannt.
Aktuell können wir aus meiner Sicht am Beispiel des Antifa-Ost-Verfahrens sehr klar herauslesen, wie und wo politische Justiz in Deutschland funktioniert. Siehst du das auch so?

Sven Adam: Selbstverständlich. Wenn Neonazi-Angriffe auf Linke stattfinden oder auf Menschen mit Migrationshintergrund, dann würde ein solches Instrumentarium an Repression in dieser Dichte und Intensität nicht zur Anwendung kommen. Da würde eine derartig lange Untersuchungshaft ohne ganz konkrete – soweit ich das beobachtet habe jedenfalls – in den Anfängen nicht ansatzweise beweisbare und belastbare Vorwürfe gegenüber Lina nicht angeordnet. Das ist ja bereits wie eine Strafe, die schon verhängt und vollstreckt ist, unabhängig davon, wie dieses Verfahren ausgeht. Das ist der Versuch der sächsischen Justiz mit erheblicher Repression – und eben einer politischen Haltung – auf etwas zu antworten, was sie nicht kontrollieren konnten. Ich wüßte nicht, dass gegenüber rechten Strukturen da in ähnlicher Weise agiert worden wäre oder gesagt werden könnte, es würde da genauso agiert oder mit einer entsprechenden vermeintlichen Konsequenz angetreten. Wir haben es hier auf jeden Fall mit Repression zu tun, die offensichtlich auch als Zeichen gesetzt werden soll, wo mit den Mitteln der Strafjustiz eine Botschaft gesendet werden soll, die sagen will: „Okay, hier haben sich Menschen entschieden, Antifaschismus selbst in die Hand zu nehmen und dem wollen wir Einhalt gebieten,“ und diese Botschaft ist natürlich fatal und dem müssen wir Solidarität entgegensetzen.

Genau so kann anders herum – und das ist in der Frage ja bereits angesprochen – politische Justiz eben auch die Verschleppung oder Verhinderung von Aufklärung der Straftaten von Polizeibeamt*innen sein, wie am Beispiel von Oury Jalloh oder dem Rondenbarg-Komplex. Hier müssen wir weiter um Aufklärung kämpfen.



Mario Bichtemann (vermutlich 1966 - 30. Oktober 2002)

RHZ: Extra-legale Haftstrafen sind immer ein Handwerkszeug politischer Justiz – ob es Prügelstrafen auf Demonstrationen sind, unrechtmäßige Freiheitsentziehungen oder eben auch U-Haft, die über Gebühr verhängt und immer wieder und wieder bestätigt wird.
Wie ist politische Justiz feststellbar im Umgang mit Polizeibeamten – Berufszeugen – die besondere Schulungen bekommen?

Sven Adam: Ich muss etwas ausholen. Wir müssen uns vor Augen führen, dass das Strafrechtswesen letztendlich funktioniert wie ein Gleis auf dem ein Zug fährt, der am Ende der Zugfahrt die Verurteilung des oder der Angeklagten zum Ziel hat. Das heißt letztendlich, wenn wir es mit den politischen Kommissariaten der jeweiligen Polizeidirektion oder -inspektionen zu tun haben, dann ist es so, dass die politischen Fachkommissariate qua ihrer Existenz bereits nichts Anderes machen als auf der Suche und auf der Jagd zu sein nach Ermittlungsverfahren, nach Umständen, die sie irgendwie kriminalisieren können – aus politischem Grund. Ihre Existenz ist das Ergebnis politischer Strafjustiz und sie sind Organ derselben. Sie entscheiden in dem Moment, in dem sie Ermittlungsverfahren eröffnen – aus was für Gründen auch immer und so absurd dieses Ermittlungsverfahren auch sein mag – über den Beginn eines Repressionsweges, an dessen Ende die Verurteilung eines Menschen stehen soll. Selbst das reine Losrollen dieses Zuges ist Repression und ihre mangelnde Existenzberechtigung bei zu Unrecht erhobenen Vorwürfen unterstellt letztlich sogar schon eine Form der Bestrafung. Denn in dem Menschen, der Erkenntnisse darüber hat, dass er da grade Verfolgung ausgesetzt ist, löst das natürlich was aus.



Hans-Jürgen Rose (31.10.1961 - 8.12.1997)

Es kann Abschreckung einsetzen und möglicherweise eben auch die Wirkung erzielen, dass die Entscheidung getroffen wird, nicht mehr politisch aktiv sein zu wollen. Aus Angst oder aus Sorge, was den Beruf angeht oder die möglichen Zukunftsperspektiven. Diese Abschreckung durch Repression findet ihre perfekte Choreografie in dem Vorwurf des im Demonstrationsgeschehen schnell herbeigeredeten tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte nach §114 StGB mit einer Mindeststrafe von drei Monaten bzw. 90 Tagessätzen Geldstrafe. Bei einer Geldstrafe über 90 Tagessätzen besteht eine Vorstrafe mit Eintragung ins Führungszeugnis und ggf. Auswirkungen auf die berufliche Zukunft. Kommt ein Strafbefehl über die besagten 90 Tagessätze muss sich dann entschieden werden, ob aus tatsächlichen und/oder aus politischen Gründen dem Vorwurf mit einem Einspruch gegen den Strafbefehl entgegengetreten wird und eine sogar höhere Strafe mit entsprechender Vorstrafe riskiert wird oder der Strafbefehl mit einer hohen aber nicht eine Vorstrafe auslösenden Geldstrafe akzeptiert wird. Hinzu kommt die Frage, ob sich nochmal dem Risiko einer solchen Verfolgung ausgesetzt wird und Demonstrationen gemieden werden. Ein „Dilemma“, was meiner Auffassung nach nur politisch gelöst werden kann.

Jedenfalls, um auf den Anfang zurückzukommen, haben wir es dann damit zu tun, dass Polizeibeamt*innen ein Ermittlungsverfahren führen und jemand beschuldigt wird, etwas getan zu haben – mit dem Ziel der Verurteilung. Es ist naiv zu glauben, dass ein politisches Fachkommissariat Ermittlungen führt mit dem Ziel, jemanden von dem Vorwurf sozusagen freizusprechen oder überhaupt die Erkenntnis zu ziehen, dass jemand sich nicht strafbar gemacht hat. Es ist natürlich das Gegenteil der Fall: Sie versuchen Gründe zu finden, warum jemand verurteilt werden könnte und das ist dann die Aufbereitung durch entsprechende Aktenvermerke, durch entsprechende Zeug*innenvernehmungen – und dann wird's halt „absurd“ – von eigenen Kolleginnen und Kollegen, die im Fall von Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten ihre eigene Existenzberechtigung durch belastende Zeug*innenaussagen oder Berichte schaffen. Diese Beamt*innen schreiben den Bericht mit wenigen Ausnahmen dann natürlich so, dass das Ziel erreicht wird, auf diesem Gleis, auf dem der Zug weiterhin Richtung Verurteilung fährt.
Perfektioniert durch jahrelange Kenntnis, was geschrieben oder ausgesagt werden muss um anderweitige Weichenstellungen bestmöglich zu verhindern. Also werden die Aussagen in der Regel auch so gefertigt, dass wir es einerseits mit einer Diskreditierung der oder des Verfolgten zu tun haben und anschließend auch noch Sätze mit drin sind, die den Tatvorwurf zementieren und schon so aufbereiten, dass durch das Lesen durch Volljurist*innen bei der Staatsanwaltschaft oder später beim Gericht eigentlich „die Täterschaft“ schon klar ist oder sein soll. Und dann führt auch nach Sicht der besagten Volljurist*innen eigentlich schon kein Weg mehr an einer Verurteilung vorbei oder alles andere ist unwahrscheinlich und eben nicht mehr der wahrscheinliche Weg. Deswegen soll dieser Zug auf diesem Gleis auch aus Sicht der Staatsanwaltschaften und Gerichte schlicht und einfach unbeschadet weiterfahren. Im besten und erbärmlichsten Fall nur, weil alles andere vielleicht auch mehr Arbeit macht. Im Normalfall aber, weil die Staatsanwaltschaften und Gerichte den Polizeibeamt*innen fast bedingungslos und aus politischen Gründen Glauben schenken (wollen).

Konkreter: Das politische Fachkommissariat eröffnet mit einem Eingangsvermerk die Ermittlungsakte und vernimmt anschließend selbst die den Vorwurf bezeugenden Kollegen*in. Beide wissen, was aufgeschrieben werden muss, damit z.B. ein Widerstand verurteilt werden kann. Die Akte geht nach einem polizeilichen Abschlussvermerk zur Staatsanwaltschaft. Der Staatsanwalt liest sich nur den Abschlussvermerk des Polizeibeamten durch, der Interesse daran hat, dass das Ermittlungsverfahren „erfolgreich“ abgeschlossen wird und Erfolg im Sinne von Verurteilung eintritt. Der Staatsanwalt fertigt den entsprechenden Strafbefehlsantrag. Dieser geht zum Amtsgericht. Strafrichter*innen lesen im schlimmsten Fall solche Strafbefehlsanträge schon gar nicht mehr großartig und unterschreiben – vielleicht auch, weil am Tag davon 20 Stück unterschrieben werden. Dann kommt der Strafbefehl zu dem*der Angeschuldigten. Es ist dann nur noch zwei Wochen Zeit, um gegen diesen Strafbefehl Einspruch einzulegen. Wenn gegen diesen Strafbefehl Einspruch einlegt wird – was auf jeden Fall jeder Mensch tun sollte sobald ein solcher Strafbefehl eingeht – ist es so, dass die Strafjustiz mitunter schon fast beleidigt reagiert, weil ein Ablauf, der vorher eigentlich darauf ausgerichtet war wenig Arbeit zu machen und nach Ablauf dieser zwei Wochen dann zur Verurteilung des Menschen führen sollte, eben durchkreuzt worden ist. Durch den Menschen, der beschuldigt worden ist, selbst – was für eine Frechheit. Denn dann hat das Gericht plötzlich Arbeit und muss eine Hauptverhandlung terminieren. Da kommen dann meist Bedrohungsattitüden wie „Wenn du jetzt diesen Einspruch weiterhin aufrechterhältst, dann nehmen wir Dir eine im Strafbefehl angenommene Geständnisfiktion und du musst mit mehr Strafe rechnen als in diesem Strafbefehl“ usw. Dann kommt es auch auf das Standing von den Menschen an, die diesen Einspruch eingelegt haben. Ab diesem Zeitpunkt – um auf den wesentlichen Teil der Frage zurückzukommen – wird es dann interessant was die Berufszeug*innen betrifft. In diesem Setting, indem das Gericht quasi schon das Interesse hatte, mit so wenig Arbeit wie möglich die Verurteilung eines Menschen zu ermöglichen, kommen dann die Berufszeug*innen ins Spiel, die schon vor einer mündlichen Hauptverhandlung – Widersprüche in den Aussagen hin oder her – das aufzuschreiben wussten, was die Verurteilung eines Menschen in den Augen der Strafjustiz wahrscheinlich macht. Natürlich wird diesen Polizeizeug*innen nicht offen ins Gesicht sagt: „Ich glaube Ihnen nicht: Sie lügen, Herr Polizeibeamter!“ und egal wie konservativ, ja sogar wie gegebenenfalls fortschrittlich so ein Gericht denkt, selbst wenn es die eigene Arbeit progressiver tätigen will, würde dies nicht gesagt werden. Insofern ist also das Ziel, dieses Verfahren weiterhin auf dem Gleis zu halten, auch damit verbunden, Polizeibeamt*innen eher zu glauben oder zu schützen als anderen ggf. entlastenden Zeug*innen oder Beweismitteln. Es ist dann die Aufgabe sowohl von Strafverteidigung als auch von Antirepressionsstrukturen, alles an – und ich sage jetzt mal bewusst sinnbildlich das Wort, um in diesem Bild zu bleiben – Sabotage durchzuführen, was diesen Zug entgleisen lassen oder umleiten kann. Dass also alles an zulässigen Strafverteidigungsmöglichkeiten genutzt wird, weil das Setting an sich bereits darauf ausgerichtet ist sowohl mit Berufszeug*innen als auch mit dem Verfahrensgang als solchem zu einer Verurteilung des Menschen zu führen. Nur eine konsequente und politische Strafverteidigung, die auch wirklich an allen Ecken, wo angesetzt werden kann, ansetzt, kann es schaffen dieser Linie, die dort verfolgt werden soll, was entgegenzusetzen. Und damit auch den Berufszeug*innen – die geschützt werden von der Justiz, die aber auch gebraucht werden von der Justiz – was entgegenzusetzen und nachzuweisen, dass es halt eben nicht so ist, dass die Berufszeug*innen immer die Wahrheit sagen und es auch nicht so ist, dass sie per se schützenswerte Subjekte sind, die über einen schützenswerten oder besonderen Wahrheitsanspruch verfügen können.

RHZ: Was lernen denn Polizeibeamte bezüglich ihres Verhaltens als Zeuge vor Gericht? Kannst du das bitte noch ausführen?

Sven Adam: Ich weiß zum Beispiel aus Verfahren von uns, dass es Schulung gab, explizit Schulungen von Polizeibeamt*innen bezogen auf unser Befragungssystem. Also wie wir befragen, an welchen Stellen wir mit unseren Befragungen ansetzen, was wir genau erfragen, wie wir Widersprüche aufdecken. Wir konnten durch diese Befragungen nachweisen, dass sich zum Beispiel Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten absprechen bei der Fertigung von schriftlichen und sich gegenseitig bestätigenden Aussagen. Das hat dann nicht mehr viel zu tun mit der Wahrheit, sondern ist ergebnisorientiert.
Dem und falschen Tatsachendarstellungen kann was entgegengesetzt werden durch entsprechende Befragung und zu erlernende Befragungstechniken. Lügen haben kurze Beine! Klappt zwar nicht immer – aber häufig. Einem solchen Befragungssystem kann wiederum auch was entgegengesetzt werden durch entsprechende Schulungen, wie auf bestimmte Fragen reagiert werden soll.

Genau diese Schulungen sind dann aber auch noch mal Ausdruck von politischer Justiz. Denn wer und warum hat ein Interesse daran, seinen eigenen Leuten wider die tatsächlichen Begebenheiten beizubringen, wie sie sich davor schützen, einer Lüge überführt zu werden? Wenn das eine Polizei macht und solche Schulungen anbietet oder durchführt, wie bestimmten Befragungssystemen begegnet werden soll, dann ist schon klar, wessen Geistes Kinder diejenigen sind, die so etwas anbieten, und wessen Geistes Kind diejenigen sind, die so etwas in Anspruch nehmen. ❖

Heinrich Hannover ist verstorben

Nachruf zum „Anwalt der kleinen Leute"

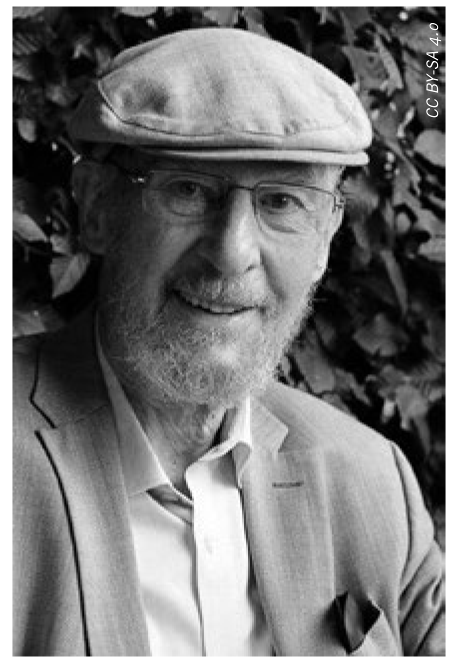
Hartmut Brückner

Der Rechtsanwalt, der Autor von Kinderbüchern und von Büchern über die politische Justiz in der BRD, der entschiedene Antimilitarist und Antifaschist Heinrich Hannover, starb am Morgen des 14. Januar 2023 im Alter von 97 Jahren zuhause in Worpswede. Wir verabschieden uns traurig.

■ Heinrich Hannover war für viele von uns ein Begleiter in den Jahren unserer Politisierung. Die Bücher über seine Erfahrungen mit der Gerichtsbarkeit in der BRD waren prägend. Aber auch das Buch über die politische Justiz der Weimarer Republik trug maßgeblich dazu bei, vielen von uns diese Zeit und die Vorgeschichte des Faschismus begreiflich zu machen. Die Frage: „Wie konnte es dazu kommen?" ließ sich nun ansatzweise beantworten, zumindest was die Rolle der Justiz dabei anging. Allein die Geschichte der Morde an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht und wie die Mörder von der Justiz gedeckt wurden, machte das deutlich genug.

Mit diesen Büchern, anfangs zum Teil mit seiner Ehefrau Elisabeth Hannover-Drück gemeinsam geschrieben, hat Heinrich Hannover zum Entstehen einer neuen historisch bewussten und kritischen Generation beigetragen – nicht nur von Jurist_innen. Heinrich Hannover erarbeitete sich seine Sicht der Welt von der Praxis aus.

Interessant ist insofern auch der Beginn seiner beruflichen Tätigkeit: „Als ich im Oktober 1954 in Bremen als Rechtsanwalt zugelassen wurde, stellte ich mir eine Klientel aus der Kaufmannschaft und gutsituierten bürgerlichen Kreisen vor, und hatte auch einen guten Anfang in dieser Richtung, indem ich durch glücklichen Zufall Hausanwalt des



Heinrich Hannover
Foto: Georg Maria Vormschlag

Bremischen Haus- und Grundbesitzervereins wurde.

Erleben der Klassenjustiz

Aber dann wurde die angebahnte Karriere abrupt unterbrochen. Mir wurde ein Pflichtverteidigermandat zugewiesen, bei dem ich einen jungen Kommunisten zu verteidigen hatte, der wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt in Tateinheit mit versuchter Gefangenenbefreiung angeklagt war. Er hatte an einer Demonstration von Arbeitslosen teilgenommen, die von der Polizei mit Schlagstöcken traktiert wurden, weil man ihnen unterstellte, dass sie das Rathaus stürmen wollten. Als einer der Demonstranten festgenommen wurde, soll mein Mandant dessen Befreiung versucht haben.

Diese Behauptung der Anklage beruhte auf den Aussagen von zwei Polizeibeamten, von denen einer durchaus Anlass hatte, seinem Schlagstockgebrauch eine erfundene Rechtfertigung zu verleihen, weil er meinem Mandanten eine schwere Augenverletzung zugefügt hatte. Der zweite Beamte wiederholte die Darstellung seines Kollegen fast wörtlich. Eine Darstellung, der mehrere von mir als Zeugen benannte Demonstrationsteilnehmer widersprachen. Sie bekundeten, dass der folgenreiche Schlag des Polizisten erfolgt war, als mein Mandant ein heruntergefallenes Plakat aufgehoben hatte. Aber das Gericht glaubte nicht den Aussagen der Demonstranten, sondern denen der beiden Polizeibeamten. Die von mir als Zeugen benannten Demonstranten waren, mit einer Ausnahme, Kommunisten. Kaum hatte ich sie als Zeugen benannt, hatte der Staatsanwalt sie, soweit es sich um Kommunisten handelte, ebenfalls angeklagt, und zwar nach einem damals noch geltenden Paragraphen aus der Kaiserzeit, der jeden, der sich nach dreimaliger Aufforderung der Polizei nicht entfernte, mit Strafe bedrohte. Dadurch hatte der Staatsanwalt sie als Zeugen ausgeschaltet. Mein Antrag auf Abtrennung des Verfahrens wurde abgelehnt.

Was einem Strafverteidiger zu denken gibt

Am zweiten Verhandlungstag übernahm ich die Verteidigung auch dieser Demonstranten als Wahlverteidiger, was damals noch möglich war, und erreichte ihren Freispruch, weil nicht zu widerlegen war, dass sie die dreifache Aufforderung der Polizei, sich zu entfernen, bei dem herrschenden Lärm nicht gehört hatten. Aber ihre Rolle als Angeklagte erleichterte es dem Gericht, ihre Aussagen zum Verhalten meines Mandanten zu ignorieren. Und über die mit ihrer Sachdarstellung übereinstimmende Aussage des einen nicht angeklagten Nichtkommunisten setzte sich das Gericht mit ‚freier Beweiswürdigung' hinweg. Alles in allem ein Verfahren, das auch einem Anfänger

im Strafverteidigerberuf zu denken geben musste.

Dieses Pflichtverteidigermandat gab meinem ganzen Berufsleben eine politische Richtung, die ich nicht vorausgesehen hatte."[1]

Diese Geschichte spielte in den 1950er Jahren, aber wir alle kennen sie aus eigener Anschauung: Sie wird auch heute noch genauso oder mit nur leichten Abweichungen vor den bundesdeutschen Gerichten gegeben.

Anwaltschaft in Zeiten des Antikommunismus

Dass Auftraggeber ausbleiben, wenn ein Anwalt sich der Sache von Minderheiten annimmt und dieses auch noch entschieden und mit allen Mitteln des gut erlernten Handwerks tut, wussten alle von Heinrich Hannovers Berufskollegen. Daher fand sich in der gesamten BRD auch nur eine kleine Zahl von Anwälten, die bereit waren, vor Gericht gegen die Sonderbehandlung von Kommunist_innen einzutreten. Gegen welchen Zeitgeist in der frühen BRD diese Anwälte antreten mussten, zeigt das folgende Zitat der niedersächsischen Landtagsabgeordneten Maria Meyer-Sevenich: „Entnazifizierung ist nichts anderes als die Bolschewisierung des westdeutschen Raumes."[2]

In vielerlei Texten und Büchern beschrieb Heinrich Hannover diese Zeit und sparte nicht mit Kritik am bundesdeutschen Justizsystem. Widerstandskämpfer_innen gegen den Faschismus wurden vor bundesdeutschen Gerichten erneut gedemütigt und verhöhnt, manchmal von denselben Richtern, die sie schon im Faschismus verurteilt hatten. Faschistischen Verbrechern wurden Wege aufgezeigt, ihrer Strafe zu entkommen, wenn sie denn überhaupt vor Gericht erscheinen mussten und ihr Verfahren nicht verschleppt oder eingestellt wurde. Exemplarisch sei hier nur eines näher betrachtet: Der Prozess um den Mord an Ernst Thälmann.

Im Februar 1982 nahm Heinrich Hannover den Auftrag an, für die Tochter des ermordeten KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann als Nebenklägerin ein Klageerzwingungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Funktionär Wolfgang Otto wegen Beihilfe zu der Ermordung Thälmanns durchzuführen.

Im April 1962 hatte der Kollege Kaul im Auftrage der Witwe Thälmanns Strafanzeige gegen Otto und einen weiteren damals noch lebenden Mittäter erstattet. In den folgenden Jahren wurde das Ermittlungsverfahren, das von Kaul mit Beschwerden und Anträgen immer weitergetrieben wurde, wiederholt eingestellt.

Mit der Klageerzwingung hatte Heinrich Hannover „in dieser verschleppten und von Justizversäumnissen wimmelnden Sache"[3] Erfolg, die Staatsanwaltschaft musste Anklage erheben. Am 15. Mai 1986 wurde Otto vom Landgericht Krefeld für schuldig befunden und zu vier Jahren verurteilt.

Der Bundesgerichtshof revidierte 1987 das Urteil – sozusagen um der natürlichen Ordnung der BRD zu folgen. Die erneute Verhandlung 1988 vor dem Landgericht Düsseldorf führte letztlich zum Freispruch.

„Entgegen der einfachsten Regeln der Logik"

In seinem Schlussvortrag hatte Heinrich Hannover darauf hingewiesen, dass bei faschistischen Verbrechen in Deutschland „entgegen den einfachsten Regeln der Logik" zwischen der höchsten Spitze der Befehls-Pyramide sowie den Henkern an der Basis „ein strafrechtliches Loch gähnt, in dem es keine Kausalität und keine Schuld gibt". Er bezeichnete das Verfahren am Tag der Urteilsverkündung 1988 als „Terroristenprozess besonderer Art, bei dem der Angeklagte weder Fesseln noch spürbare Gewissenslasten mit sich herumtrug, das Gericht ein Höchstmaß an Rücksichtnahme und Gründlichkeit zeigte und die Staatsanwaltschaft sich frei von jedem Verfolgungseifer präsentierte."

Doch auch wenn dieses Verfahren verlorenging: Allein, dass es stattfand und der bundesdeutschen Justiz geradezu abgerungen werden musste, hatte – nach Fritz Bauer – eine aufklärende Bedeutung.

Nun verabschieden wir uns von diesem freundlichen, in der Diskussion so aufmerksamen wie aber auch über die Zustände in der Republik so zornigen Mann, der in seinem Buch „Die Republik vor Gericht 1954–1995" über sich selbst schrieb: „So bin ich der Anwalt der kleinen Leute, der politisch oder religiös verfemten Minderheiten, der gegen das kapitalistische System und neue Einmischung in Krieg und Völkermord aufbegehrenden Generation geworden." Das ist eine Haltung, die nach wie vor in der Juristerei selten ist. Er fehlt uns.

Es ist leider schon eine Weile her, dass wir Heinrich Hannover zu einer Lesung aus seinen Büchern zu uns nach Hannover eingeladen hatten. Er las damals aus seinen beiden Büchern „Die Republik vor Gericht" einige eindrucksvolle Passagen. Er erzählte uns, vor allem die ehemaligen Widerstandskämpfer habe er mit tiefer Hingabe und Leidenschaft und aus Hochachtung vor ihren Leistungen verteidigt.

Wir sprachen damals auch über seine vielen Niederlagen und wie er damit zurechtkomme. Es gelte eben einfach und vor allem, vor sich selbst bestehen zu können – das habe zur Folge, dass man gelassener mit der Geschichte zurande kommen könne. Er hätte ja auch erst lernen müssen, dass es bei der Justiz nicht um Gerechtigkeit ginge, sondern nur um Recht, was nichts miteinander zu tun habe, beziehungsweise nur im Glücksfall. Zum Beispiel gegen gewalttätige Polizei Anzeige zu erstatten, davon rate er dringend ab: Beamten würde vor den Gerichten immer geglaubt, die Justiz wäre parteiisch, antikommunistisch und gegen Arme – aus Tradition.

Um aber an alldem nicht zu verzweifeln, brauche man einen Ausgleich, er habe ihn in seiner Familie – seiner Frau Elisabeth Hannover-Drück und den Kindern – der Musik und nicht zuletzt beim Schreiben von Geschichten für Kinder gefunden. Daraufhin las er noch eine kleine Geschichte aus einem seiner Kinderbücher vor, auf Plattdeutsch, aus dem Buch „As de Clown de Gripp har". Es machte ihm sichtlich ganz besonderen Spaß.

Wir vermissen ihn, sein Engagement, seine Freundlichkeit. Schade, dass es keine neuen Artikel, keine Kinderbücher mehr von ihm geben wird. ❖

1 Verhinderte historische Alternativen. Das KPD-Verbot von 1956 und die Folgen für die bundesrepublikanische Justiz

2 Sitzung des niedersächsischen Landtages v. 11. Juli 1951, Stenogr. Prot., 2. Wahlperiode, Sp. 138.

3 Heinrich Hannover 1988 im Revisionsverfahren vorm Landgericht Düsseldorf

Ein Genosse ist tot

Ein Nachruf auf Ronny Fritzsch

Klaus Viehmann, Januar 2023

Am 10. November ist Ronny Fritzsch gestorben – Freund, Genosse, ehemaliger Militanter der Bewegung 2. Juni und politischer Gefangener. Es würde ihn wahrscheinlich stören, Thema eines Artikels zu sein, aber keine Sorge, Alter, das wird keine individualistische Lobhudelei, sondern eine Erinnerung an linke Geschichte und persönliche Entscheidungen im Kampf gegen die verhassten „da oben".

Ronnys Lebenslauf ist typisch für all jene Nicht-Studierenden der Außerparlamentarischen Opposition nach 1968: 1951 in der Beamtenstadt Hannover geboren, dann Hauptschule, Handelsschule, Praktikum in der Stadtverwaltung, aber 1970 hingeschmissen und dann – auch um der Bundeswehr zu entgehen – in das viel aufregendere und freiere Westberlin. Politisch geprägt hatte ihn die heute vergessene Yippie-Bewegung und Jerry Rubins Buch „Do it!". Aus einer Westberliner Schülerbasisgruppe des SDS flog er prompt wieder raus, weil er als wissbegieriger Proll bei jedem Fremdwort penetrant nachfragte. Eine kurze Zeit beim Anarchistischen Arbeiterbund AAB folgte, aber die hatten jemanden nur deswegen rausgeschmissen, weil der einen Kapitalkurs gemacht und sich auf Marx bezogen hatte. Das war Ronny echt zu absurd. Da er alle Führerscheinklassen hatte, jobbte er meist als Fahrer, ein paar Jahre lang auch für die zur DDR gehörende Reichsbahn, die damals noch Liegenschaften in Westberlin hatte, gut zahlte und bei der es eine „Schwarze Zelle" gab. Später saß Ronny logischerweise das eine oder andere Mal am Steuer eines Fluchtwagens – bei Grand Theft Auto V hätte er sicherlich das Level „Pro-Racer" geschafft.

1972 wurde der „Flamingo-Tanzclub" besetzt und zum Schöneberger Jungarbeiter- und Schülerzentrum SJSZ – dort und bei den Redaktionssitzungen der *FIZZ*, einer radikaleren Abspaltung der berühmten *radikal* – traf Ronny auf



Ronny Fritsch: Freund, Genosse, ehemaliger Militanter der Bewegung 2.Juni

Jungarbeiter:innen, Lehrlinge, ein paar Studierende, fröhliche Kiffer:innen und Leute, die nicht unbedingt einen Zündschlüssel brauchten, wenn sie Moped fahren wollten. Stress mit den Bullen oder auf Arbeit kannten irgendwie alle. „Leben, lernen, kämpfen" war überall die Parole und eine „Knastgruppe" war im SJSZ so selbstverständlich wie eine Fußballgruppe. Kontakte gab es zu politischen Gefangenen oder rebellierenden Junkies – den einen oder die andere im Knast zu besuchen, war völlig üblich und die damalige Rote Hilfe Westberlin eine wichtige Schnittstelle. Ideen, Gefangene zu befreien, kamen anhand der Auseinandersetzung mit den Haftbedingungen fast zwangsläufig auf und der Weg zu illegalen Aktivist:innen, die noch entschiedener gegen Knäste, Klassenjustiz und die verhasste Spießer- und Ausbeutungsgesellschaft kämpften, war nicht weit. Irgendwer kannte immer irgendwen, der oder die jemanden kannte ...

Im Januar 1972 war in Westberlin die Bewegung 2. Juni als Zusammenschluss kleinerer militanter Gruppen entstanden. Der 2. Juni war ein Datum, das alle miteinander verband: An diesem Tag war Benno Ohnesorg bei einer Westberliner Demonstration gegen den Schah von Persien 1967 von einem Zivilbullen erschossen worden.

Der „2.6." verstand sich eher als bewaffneter Arm der Linken, weniger als revolutionäre Avantgarde. In und mit der legalen militanten Linken sollte Gegenmacht aufgebaut werden, um die vermeintliche Allmacht des Staates und der Bourgeoisie beispielhaft zu brechen. Mit entsprechender Erfahrung und materiellen Ressourcen war das seinerzeit möglich – vor allem aber, weil es Aktivst:innen gab, die bereit waren, für diese Strategie notfalls in den Knast zu gehen. Ronny war so einer und an einem der wichtigsten Erfolge der Stadtguerilla beteiligt.

Am 27. Februar 1975 entführte die Bewegung 2. Juni mitten im Landeswahlkampf den CDU-Vorsitzenden Peter Lorenz. Die Aktion lief glatt und unblutig. Weil der Sicherheitsapparat keine Möglichkeit einer militärischen Befreiung fand und die regierende SPD zum Wahltag schlecht den CDU-Spitzenkandidaten opfern konnte, musste die Bundesregierung im Austausch gegen „PeLo" fünf Gefangene aus der Stadtguerilla in den Südjemen ausfliegen und zwei Genossen, die bei einer Scherbendemo nach dem Tod von Holger Meins eingefahren waren, freilassen. Inzwischen gibt es Gedenktafeln für Peter Lorenz in der Nähe seines Hauses in Dahlem, wo er frühmorgens

entführt wurde und in der Kreuzberger Nebenstraße, wo er eine knappe Woche in einem „Volksgefängnis“ untergebracht wurde. In den bürgerlichen und staatlichen Medien wird an die Lorenz-Entführung jedoch auffällig selten erinnert, war sie doch eine Niederlage des Staates und ein Beweis dafür, dass zahlenmäßig kleine Gruppen mit einem ausreichenden Rückhalt in der Gesellschaft Erfolge über ein hochgerüstetes System erzielen können, wenn sie eine konkrete gesellschaftliche Situation richtig einschätzen und die materiellen Möglichkeiten sowie den Willen haben, sie zu nutzen. Hier reicht der Platz nicht, aber in einem Buch hat Ronny 1995 zusammen mit seinem langjährigen (Zellen-)Genossen Ralf Reinders die Lorenz-Aktion und ihre Rahmenbedingungen sehr anschaulich beschrieben.

Mitte 1975 wurde Ronny verhaftet, weil eine Garage mit einem geklauten Ford durch einen dummen Fehler aufgeflogen war, und zusammen mit anderen Genossen wegen Banküberfällen und der Lorenz-Entführung zu 13 Jahren Knast verurteilt. Ein Jahr Zuschlag bekam er, weil er während der U-Haft einem Staatsanwalt oder Richter – ich weiß es nicht mehr, verdient hatten es sicher beide – ein blaues Auge verpasst hatte. Ronny konnte ziemlich patzig werden, wenn er jemanden scheiße fand, und als ehemaliger Wettkampfschwimmer kräftig zuhauen.

Wie so viele saß er jahrelang in Einzel- und Kleingruppenisolation. Im Moabiter Hochsicherheitstrakt verbrachten wir ab 1980 drei gemeinsame Jahre, in denen er mich an der Tischtennisplatte mit seiner hinterhältigen Defensivtaktik leider meistens abgezogen hat. Ronny, Ralf und ich hatten 1980 die „Auflösung“ der Bewegung 2. Juni durch einige ihrer früheren Mitglieder und deren Wendung hin zur RAF öffentlich kritisiert, aber intern unterschiedliche Konsequenzen daraus gezogen. Ich hielt ein Zusammengehen mit den Revolutionären Zellen für das Beste, Ronny hoffte auf eine Wiederauferstehung des „2.6.“, zu der es aber nicht kam. 1983 wurde ich in einen westdeutschen Trakt verlegt, wir sahen uns erst Mitte der 1990er Jahre wieder.

Politisch prägender als sein alter Hang zum Anarchismus wurde bei Ronny nach seiner Entlassung 1989 der – auch praktische – Antifaschismus und ein gemeinsam mit Kommunist:innen organisierter Antimilitarismus gegen den NATO-Angriffskrieg auf Jugoslawien 1999. Speziell pro-imperialistische Grüne waren ihm ein Greuel. Für das Gegeninformationsbüro GIB saß Ronny ein paar Jahre lang im Berliner 1. Mai-Plenum, wo er zwar respektvoll, aber nicht gerade flexibel diskutierte, wenn es um Demo-Inhalte und -Routen ging. Am 8. Mai kam er zuverlässig zum Gedenken an das Mahnmal für den Sieg der Sowjetarmee über den deutschen Faschismus in Berlin-Treptow und auch die LL-Demo und die allmorgendliche Lektüre der *jungen welt* waren ihm wichtig. Vor ein paar Jahren gründete

Dokumentation


atemgold
Bild
Das haben sie aus ihm gemacht
● Polizei soll Fahndung stoppen!
● Sonst muß Lorenz sterben
● Senat: Wir wollen ein Lebenszeichen
● Entführer wollen Lorenz gegen 6 Terroristen tauschen
● Sie fordern eine Boeing 707
● Sie fordern 20 000 Mark für jeden Terroristen
● Ehemaliger Bürgermeister Albertz soll mitfliegen
KaDeWe
Kleid mit Jacke 295.-

er mit anderen eine Basisgruppe der VVN-BdA in Friedrichshain-Kreuzberg. Als irgendwann die DKP händeringend einen Fahrer für einen Lautsprecherlaster suchte, übernahm das der alte Parteiskeptiker Ronny solidarisch, aber auch süffisantgrinsend – bei dieser Truppe müsse er ja nicht so schnell fahren …

Je älter du wirst, desto mehr wird anscheinend jenseits aller politischen Differenzen eine solide widerständige persönliche „Haltung“ zu einem wichtigen Kriterium für Freundschaften und Beziehungen zu Genoss:innen. In den 1970ern und 1980ern hatte Ronny sich beispielsweise mit RAF-Mitgliedern heftig gefetzt, traf sich aber in den letzten Jahren gern mit ihnen, wenn sie noch irgendwie aktiv und interessiert waren. Hingegen brach er zu früheren 2. Juni-Mitgliedern, die ihm politisch einmal viel nähergestanden hatten, aber mit Bullen und Geheimdiensten kooperiert hatten, jeden Kontakt ab. Mit opportunistischen politischen Karrierist:innen hatte er eh nie etwas zu tun.

Nach dem Knast hat Ronny immer als selbstständiger Auslieferungsfahrer oder Falzer von Drucksachen gearbeitet, denn unerträglich war ihm die Vorstellung, dem Sozialamt Auskunft geben zu müssen oder von einem Chef herumkommandiert zu werden. Der kapitalistische Konkurrenzkampf in seinem Geschäftsfeld führte jedoch dazu, dass er oft überarbeitet und verschuldet war – ein Teufelskreis, den er bis zu seinem Tod trotz der Unterstützung durch Genoss:innen und gegen all ihre Ratschläge selten verlassen konnte. In seltene Urlaube musste er fast geprügelt werden und 55 Jahre lang qualmte er täglich 30, 40 selbstgedrehte Schwarzer Krauser, natürlich ohne Filter. Das tödliche Lungenversagen nach einer Covid-Infektion kam insofern nicht völlig überraschend.

Zwei Wochen vor seinem Tod haben wir uns das letzte Mal getroffen. Ronny keuchte die Treppe hoch und wetterte bei einigen Kippen und viel schwarzem Kaffee, die Bourgeoisie hätte ja gar keine Angst mehr, es gäbe keine wirkliche Gegenmacht, gegen den Scheiß-Krieg würde auch viel zu wenig laufen … Die linksradikale Schwäche machte ihn wütend und sein körperlicher Zustand ließ ihn nach meinem Empfinden fast verzweifeln – auch wenn er sich selten beklagte.

Zu der Trauerfeier für Ronny kamen über 200 Freund:innen, ehemalige Gefangene, politische Weggefährt:innen aus allen Lebensphasen und einige Arbeitskolleg:innen, die zum Teil wenig von seiner Geschichte wussten, ihn jedoch als solidarischen und zugewandten Menschen schätzen gelernt hatten.

Die radikale Linke hat Menschen wie Ronny etwas zu verdanken und sein Leben und seine Haltung können ein Anstoß sein, über eigene Überzeugungen und praktische Konsequenzen nachzudenken.

Rest in Power, Ronny! ❖

Sommer 1972 und die rote hilfe_★

Stadtguerilla und Solidarität (Teil IV)

Die vorangegangenen Artikel der Serie sind in den letzten drei RHZ-Ausgaben zu finden.

Markus Mohr

Nach der Bombenkampagne der RAF vom Mai war es bis in den Juli 1972 hinein zu der Verhaftung einer ganzen Reihe von RAF-AktivistInnen und mutmaßlichen SympathisantInnen gekommen. Zählt man allein die Namen der in Publikationen der RH Benannten zusammen, so kommt man auf 20 Namen. Die rh_★ West-Berlin hatte also allen Grund sich in Sachen Solidarität mit vier hintereinander veröffentlichten Flugblättern in eine publizistische Materialschlacht mit dem Ziel eines Teach-in über die weiteren Perspektiven der Arbeit und der Organisation einer Demonstration zu stürzen. In der letzten Ausgabe der *RHZ* wurden eine Reihe der hier vorgebrachten Argumente referiert. Wie formulierte nun die rh_★ ihre autonome Position zur RAF in dem Teach-in? Sie brachte dort eine von deutlichen Ambivalenzen gekennzeichnete Position zu der Politik der „Genossen der RAF“ zum Ausdruck. Zwar liege der „Grund für die Solidarität (in der) gemeinsamen Geschichte, also die Tatsache, dass die RAF die militante und auch putschistische Tradition der antiautoritären Bewegung“ darstellt. Doch letztlich habe man „eine im Grunde opportunistische Argumentation der Solidarität mit den Genossen der RAF herzustellen“ versucht. Insoweit man „Solidarität zur Frage der ideellen Gemeinsamkeit der Motive gemacht“ habe, habe man darauf „verzichtet eine solidarische Kritik zu führen.“ Das Versäumnis „das Verhältnis von legalem und illegalem Kampf zu einer gemeinsamen Frage der Linken zu machen“ sei ein „schwerer politischer Fehler“ gewesen. Indem man darauf verzichtet habe, „über Illegalität als ein Problem des praktischen revolutionären Kampfes zu reden,“ sei erst einmal verewigt worden, „was der Staatsapparat mit der Verfolgung der RAF politisch zu erreichen versuchte, nämlich die Frage des illegalen Kampfes aus der linken Öffentlichkeit herauszutreiben, mit anderen Worten einen Inhalt der Diskussion der revolutionären Strategie selbst zu illegalisieren.“ Insoweit sei es dem Staat „mit der Verfolgung der RAF (...) gegenwärtig gelungen, so etwas wie legale politische Arbeit zu definieren, d.h. eine weitgehende Disziplinierung der linken Öffentlichkeit zu erreichen.“ Damit sei dem Staat „ein entscheidender Einbruch in den Diskussionsprozess der Linken gelungen.“

■ Die rh_★ übte an ihrer Position die Selbstkritik, dass man „bislang praktisch den Begriff von Illegalität der RAF akzeptiert“ habe: „Die Illegalität der RAF erschien als die einzig wirkliche Entfaltungsform der revolutionären Moral. Wer den Terror und die Untaten des Kapitalismus und Imperialismus nicht länger hinzunehmen gedachte, für den gab es keine legale Form des revolutionären Kampfes mehr. Damit wurde aber praktisch die Illegalität zu dem Fetisch, zu dem sie im Kapitalismus ohnehin schon geworden ist.“

Die RAF habe die Genossen vor die Alternative gestellt, „den illegalen Kampf aufzunehmen oder legale Kommunisten zu sein, d.h. gegenüber den Ansprüchen der revolutionären Moral zu versagen.“ Hier sei dann das Ergebnis gewesen, „dass sich die Mehrheit der Linken nicht durch moralischen Druck erpressen ließ.“ Hier sei es der Fehler der RAF gewesen, „dass die Frage des illegalen Kampfes zu einer Frage des Überschreitens der Legalität wurde; zu einer Existenzfrage. Dabei sind die Genossen der RAF durch die Aufrechterhaltung der illegalen Existenz selber politisch in die Isolation geraten.“ Dagegen behauptete die rh_★ quasi eine autonome Position, die beanspruchte „von uns her den Begriff von Legalität, den der Staat den Linken aufzwingen will, zu durchbrechen.“ Das Ziel der Demonstration am 15. Juli solle darin bestehen, „dem entgegen zu arbeiten, nicht zuzulassen, dass unser politisches Verhältnis zu den Genossen der RAF vom Staatsapparat bestimmt wird.“ (rh_★ Nr. 12 v. August 1972)

So rief die rh_★ auch aus Anlass des ersten Todestages von Petra Schelm für Mitte Juli zu einer Demonstration durch die West-Berliner Innenstadt auf. Sie nutzte das Ereignis, um sich mit den Konsequenzen auseinanderzusetzen, die sich nun aus der politischen Präsenz der weitgehend im Knast einsitzenden RAF ergaben. Für die Mobilisierung zu dieser Demonstration hatte die rh_★ einen großen publizistischen wie intellektuellen Aufwand betrieben: Vier großformatige Flugblätter zum Zwecke der Mobilisierung waren in der Stadt vertrieben worden. In einem forderte die rh_★ explizit dazu auf: „Gebt dieses Flugblatt weiter! Informiert alle Wohngemeinschaften! Verwendet dieses Flugblatt als Wandzeitung!

Informiert alle Genossinnen und Genossen, die in Organisationen mitarbeiten, die den Angriffen des Staatsapparats nur Analysen entgegensetzen!“ Doch die ambitionierte politische Positionierung der rh_★ erzielte keine größere Resonanz in der Stadt. Während die Empörung auf die Erschießung von Georg von Rauch im Dezember 1971 noch 4.000 GenossInnen auf die Straße getrieben hatte, so notierte nun ein kurzer Agenturbericht der Associated Press zu der Demonstration:

„Ihre Solidarität mit den Mitgliedern der Baader-Meinhof-Gruppe, der sogenannten Roten Armee Fraktion (RAF) bekundeten rund 350 Demonstranten am Samstag in West-Berlin. Sie führten bei einer Demonstration durch die Innenstadt Bilder der erschossenen oder inhaftierten Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe mit sich und bezeichneten sich selbst in Sprechchören als den harten Kern dieser Gruppe. Die Demonstranten, die einem Aufruf der linksextremen Roten Hilfe gefolgt waren, forderten lautstark ‚Baader raus, Genscher rein‘ und ‚Der Generalbundesanwalt für immer in die Strafanstalt‘. Bundesanwalt Martin sei für die ‚kommenden Schauprozesse gegen die RAF‘ verantwortlich, hieß es über Lautsprecher. Zu Zwischenfällen kam es nicht.“ (FR v. 17.7.1972)

Noch weiter zurückhaltend wurde das von der rh_★ selbst in ihrer Zeitung beschrieben: „Bei der ohnehin schwach besuchten Demonstration konnten die Bullen es sich erlauben das „ERMORDET“ von Petra, Georg- und Tommy Plakaten abzureißen. Sie drohten die Demonstration aufzulösen falls Sprechchöre wie „GENSCHER, HÖRMAL ZU – DER NÄCHSTE DER BIST DU / GENSCHER REIN – BAADER RAUS und REISST DIE MAUERN EIN HOLT DIE MENSCHEN RAUS fortgesetzt würden.“ (rh_★ Nr 12 v. August 1972) Auch wenn es hier noch abschließend hieß: „Die Demonstranten ließen sich von diesen Drohungen nicht einschüchtern“, so wird doch klar, dass es sich um einen Misserfolg in der Mobilisierung handelte.

In einem vermutlich im Frühherbst 1972 anonym verfassten, im Nachlass von Rudi Dutschke aufgefundenen Papier unter der Überschrift: „A. Allgemeine politische Situation, soweit sie die R.H. direkt betrifft“ hieß es dann auch ernüchtert: „Die 350 Genossinnen u. Genossen, die am Anfang der Demonstration mitmachten, waren dann auch der Rest des antiautoritären Teils der Linken, die uns nach dem Mord an Georg und Thomas noch massenhaft unterstützt hatten. Die Demonstration wurde so leider zum Abgesang der Kampagne und nicht zu ihrem regionalen Beginn.“ (HIS, RUD 470)

Die Repression geht weiter

Am Ende des Redebeitrages des Teach-in hatte die rh_★ davor gewarnt, dass „gegenwärtig (...) der Versuch absehbar (sei), jede Diskussion der RAF, auch die solidarische Kritik an ihr zu illegalisieren.“ Da konnte sie noch nicht davon wissen, dass ein paar Tage zuvor vom Amtsgericht Tiergarten „wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“ die Beschlagnahmung der *Roten Hilfe Zeitung* Nr. 9 von Ende Mai verfügt worden war. „Durch den Abdruck und die Verbreitung“ von Kommandoerklärungen der RAF zu ihren Anschlägen im Mai sei „Propaganda einer kriminellen Vereinigung“ betrieben worden, so der Beschluss des AG Tiergarten, weswegen sich die *RHZ*-AktivstInnen „strafbar nach §129 StGB“ gemacht hätten. Am 21. Juli kam es aufgrund von Aussagen der in Koblenz im Zusammenhang mit einer Gruppe aus der Bewegung 2. Juni inhaftierten Harald Sommerfeld und Ulrich Schmücker zu einer Durchsuchungswelle von 15 Wohnungen in West-Berlin, bei der Verena Becker und Siegfried Mahn, die der Schwarzen Hilfe zugerechnet wurden, verhaftet wurden. (rh_★ Nr. 12 v. August 1972) Am 1. August machte sich die Polizei dann auf die Suche nach noch übriggebliebenen Exemplaren der *RHZ* Nr. 9: „600 Flugblätter und 3 Druckplatten hat die politische Polizei in Westberlin bei der Durchsuchung des Sozialistischen Zentrums, in dem neben anderen Organisationen die Rote Hilfe arbeitet, beschlagnahmt. Gleichzeitig nahmen die Beamten Hausdurchsuchungen an drei anderen Orten vor, die teils ohne Ergebnis, teils mit der Beschlagnahme schriftlicher Aufzeichnungen endeten. Festgenommen wurde niemand bei der Aktion.“ (FR v. 2.8.1972)

Dass sich Solidarität und Selbstorganisation in diesem Lande virusartig ausbreiten ...

Während der RAF-Bombenkampagne existierten vier lokale Gruppen der rh_★ in Hamburg, Frankfurt, München und West-Berlin. Sie verfügten jeweils über ihre eigene Gründungsgeschichte. Sie bewegten sich in ihren eigenen Konstellationen und in Bezug auf die bundesweit operierende RAF existierten unterschiedliche Kennverhältnisse zu einzelnen AktivistInnen. Und überhaupt: Die RAF hat in Bezug auf die Bombenkampagne die Gruppen der rh_★ vorher nicht gefragt. Die Gruppen der rh_★ waren auch nicht angetreten, selbst die Stadtguerilla auf die politische Tagesordnung der Bundesrepublik zu setzen. Allerdings sah man auch keinen Grund dafür, die sich nach 1969 bewaffnete Tendenz aus dem Aktionstableau der außerinstitutionellen Linken zu exorzieren. Und hier bezog man direkt Position gegen die Politik maoistischer Gruppen, die die Praxis der RAF in Form der Stadtguerilla explizit ablehnten, und das auch in Bezug auf die Bombenkampagne in entsprechenden Stellungnahmen deutlich machten. Vielleicht stellvertretend für die Stimmungslage in den besagten vier Gruppen der rh_★ unmittelbar nach der Bombenkampagne können die zeitgenössisch ausgesprochenen Worte eines Außenstehenden zitiert werden. Sie stammen von keinem geringeren als dem damals in Ost-Berliner beheimateten Barden und zwischenzeitlich zum Ehrenbürger der Stadt Berlin sowie zum Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes aufgestiegenen Wolf Biermann. Mitte Juli 1972 antwortete er in einem Interview mit der aus dem antifaschistischen Widerstand in den 1940er Jahren in den Niederlanden hervorgegangenen Zeitschrift *Vrij Nederland* auf die Frage, ob es ihm denn keine Sorgen mache, wenn ein von ihm für Rechtsanwalt Horst Mahler gestiftetes Preisgeld „in die Kasse der Baader-Meinhof-Gruppe“ wandere und „sich in Schusswaffen verwandelt“ kurzerhand mit: „Nein“. Auf die leicht entgeisterte Nachfrage: „Ist das alles?“ erklärte er dann völlig frei von allen Distanzierungsanstrengungen: „Aber sie erwarten doch nicht, dass ich mich von der Roten-Armee-Fraktion distanziere.“ Er wolle „nicht in den Orden linker Oberpriester aufgenommen werden, die der Baader-Meinhof-Gruppe ihren Segen verweigern.“ Lenin habe gesagt, so führte Biermann weiter aus, „dass der erste Schuss erst abgefeuert werden darf, wenn die Revolution losgeht. Die Kommunisten in der Baader-Meinhof-Gruppe setzen ihr Leben für die Gegenthese ein, nämlich, sie wollen beweisen, wenn nicht endlich der erste Schuß losgeht, die Revolution

verschlafen und verfressen wird.“ Auch so liefere die RAF „wichtige Antworten auf die Frage (...) ob und in welchem Maße die Methoden der südamerikanischen Tupamaros in Westeuropa anwendbar sind.“ Und solche Erfahrungen, so Wolf Biermann, werden nun mal „nicht in Wortgefechten gemacht, sondern in praktischen Kämpfen.“ Billiger seien, so gab sich Biermann gewiss, „neue politische Erkenntnisse nicht zu haben.“

Nein, auch in der Bundesrepublik gab es unmittelbar nach der der RAF-Bombenkampagne vom Mai 1972 nachfolgenden Verhaftungswelle für die AktivistInnen der rh_★ keinen Grund dafür, sich von der RAF zu distanzieren. Linke Oberpriester wollten sie bestimmt nicht sein, und sie sahen auch keinen Grund dafür, die Revolution ansonsten in irgendeiner Art und Weise zu verschlafen oder gar zu verfressen. Und so schlossen sich im Frühherbst 1972 die Gruppen der rh_★ aus Hamburg, Frankfurt, München und West-Berlin zu der Herausgabe einer gemeinsamen Zeitung der Roten Hilfe (*RHZ*) zusammen. Nachdem die Stadtguerilla durch den staatlichen Zugriff weitgehend in das Gefängnis transformiert worden war, stellte sich die Situation für die rh_★Gruppen in der Bundesrepublik alles andere als einfach dar. Das wird an einem von der rh_★ München im Sponti-Sound verfassten Editorial der *RHZ* von Anfang Oktober 1972 deutlich, in dem die „situation in der rh-szene, sommer 1972“ nach einem bundesweiten Treffen einer Reihe von rh_★Gruppen in Frankfurt mit den Begriffen „konfusion, fraktionierungen, wortradikalismus, praxislosigkeit, defensive, frust, spitzelgewitzel, DEFAITISMUS (und) isolation“ beschrieben werden. Und weiter wird ausgeführt, dass man „den von der klassenjustiz anberaumten terminen“ einfach hinterherjapse, man sehe sich einem „schier unmenschlichen leistungsdruck, der von der bloßen existenz der genossen im knast auszugehen scheint“ ausgesetzt. Eine Vielzahl von „einschätzungszwängen“ lasse die „solidarische kritik (dem anspruch nach) an der praxis von stadtguerilla und anderen gruppen zur bloßen permanenten nörgelorgie verkommen.“ Nun sei es zu überlegen, „wie wir unsere notwendige, zähe politische kleinarbeit – knastkontakte, mit allem was dranhängt und die zusammenarbeit mit den politischen gruppierungen in stadtteilen, betrieben und anderswo noch lustvoller als bisher machen, auf das sich solidarität und selbstorganisation in diesem lande virusartig ausbreiten und nicht entfremdete scheißarbeit isolierter + frustrierter rh-solidaritätsfachidioten bleiben bzw. werden.“


rote hilfe nachrichten & mitteilungen 20 Pf 13

DER KNAST KAMPF GEHT WEITER

Bei den nun anstehenden Strafprozessen unter anderem gegen die RAF sei man sich darüber im klaren, „dass wir terrorurteile nicht verhindern können. Aber wir können erreichen, dass sich die linke mehr als bisher mit theorie und praxis der zu verknackenden genossen beschäftigt, dass die solidarität wächst, die wir brauchen, um den herrschenden den prozess zu machen.“ Die rh_★ München regte dann an, ob hier denn nicht ein „STERNMARSCH NACH KARLSRUHE“ zu der „hauptbrutstätte der bundesrepublikanischen klassenjustiz (...) zu einer wünschenswerten gemeinsamen praxis“ werden könne. (rh_★ Nr. 14 v. Oktober 1972) Was für Stimmungsschwankungen und Horizonte in der politischen Arbeit der rh_★Gruppen! Man hatte sich also einiges vorgenommen, es gab so manches zu bedenken und generell viel zu tun. Vor dem Sitz des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe sollte es dann ein paar Monate später, im Mitte Februar 1973 tatsächlich zu einer politischen Aktion kommen: Sieben Rechtsanwälte politischer Gefangener, darunter Claus Croissant und Kurt Groenewold, protestierten für mehrere Tage mit einem Hungerstreik für ein paar Tage gegen die Haftbedingungen ihrer Mandanten. Diese Aktion wurde natürlich von der RH Karlsruhe unterstützt, aber das beschreibt eine andere Etappe in der komplexen Solidarität mit den Gefangenen der RAF.

Epilog

Am 30. November 2011 nahm der Verfasser an der Beerdigung von Martin Schmidt in Hamburg teil. Götz Aly, ein Mitläufer der rh_★ West-Berlin im Sommer 1972, hielt dort in der Kirche am Markt im feinen Blankenese die Trauerrede. Am frisch aufgeworfenen Grab von Schmidt überreichte der Verfasser an Klaus Hartung eine Broschüre zur Geschichte der rh_★ Westberlin in den Jahren 1969-71. Dieser bedankte sich dafür und sagte noch, wie gravierend für ihn sein Engagement in der Roten Hilfe in den frühen 1970er Jahren gewesen sei, und wie sehr er in seinen Erinnerungen immer wieder darauf zurückkomme. Tilman Fichter, der zu dieser Zeit ebenfalls Aktivist der rh_★ WB, hat Anfang März 2008 in einer Stellungnahme den von ihm als „Versöhnler“ bezeichneten Schmidt und Hartung vorgeworfen, sie hätten spätestens seit „Frühjahr 1972 auf zahlreichen Plenen der RH jede kritische ‚inhaltliche Auseinandersetzung mit der Politik der RAF‘ verhindert. Sie wollten die Kontakte mit den Gefangenen der RAF und deren Anwälten nicht gefährden.“ (*Spiegel* Nr. 10 v. 2.3.2008) Ausweislich der hier ausführlich referierten Stellungnahmen der rh_★ WB nach dem Mai 1972 ist die erste Aussage von Fichter so nicht nachvollziehbar. Denkbar, dass ihm hier nach über drei Jahrzehnten seine eigenen Erinnerungen an den Sommer 1972 einen Streich gespielt haben. Die zweite Aussage referiert dem hingegen nur den Sinn und Zweck der Existenz einer Roten Hilfe damals wie heute: Sich dafür zu engagieren, Kontakte mit den Gefangenen und deren Anwälten nicht zu gefährden. ❖

Vernichtungswille des Staates

„Fragmente zu Anarchismus und Anarcho-Syndikalismus in der Bukowina“

Redaktionskollektiv der RHZ

Martin Veith, Autor verschiedener Bücher und Aufsätze über Anarcho-Syndikalismus, hat ein neues Buch geschrieben. Schon in der Vergangenheit hat er sich intensiv mit der revolutionären Arbeiter:innenbewegung und dem Anarchismus in Rumänien beschäftigt. Mit seinen Werken über die herausragenden Vertreter der Bewegung, Panait Muşoiu und Ştefan Gheorghiu, hat er schon ausgiebig über die Zeitspanne von 1900 bis zum zweiten Weltkrieg informiert. In seiner Neuerscheinung „Fragmente zu Anarchismus und Anarcho-Syndikalismus in der Bukowina“ widmet er sich derselben Zeit speziell in der Bukowina.

Die Bukowina

■ Die Bukowina, Buchenland, ist eine historische Region am Fuße der Karpaten. Sie gehörte bis zum Ende des Ersten Weltkrieges zu den beiden Staaten Österreich-Ungarn und Rumänien und war seit langem multi-ethnisch besiedelt. Nach einer zwischenzeitlichen Besetzung durch Russland während des Ersten Weltkrieges erhob Rumänien Herrschaftsanspruch auf die gesamte Region und vereinigte die Bukowina und weitere historische Regionen mit dem Königreich Rumänien. Daraus entstand das sogenannte Großrumänien.

Im zweiten Weltkrieg kam es zwischen der Sowjetunion und Rumänien an der Seite von Nazi-Deutschland zu weiteren Kämpfen um die Region. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die Bukowina geteilt: Der Norden gehört heute zur Ukraine und der Süden zu Rumänien.



Die anarcho-syndikalistische Bewegung

Laut Autor sei die Geschichte der anarchistischen und anarcho-syndikalistischen Bewegung in der Bukowina noch nicht systematisch erforscht. Daher der Titel „Fragmente“ – Fragmente zu Menschen, Vereinigungen sowie kurzen Zeitabschnitten werden teils dargestellt, teils ausgewertet. „Spätestens in den 1900er Jahren findet sich dokumentiert, dass es in der Bukowina anarchistische Revolutionär:innen und Denker:innen gab, die für eine föderalistische Gesellschaft ohne Staat und Zentralgewalt kämpften.“, so zu Beginn des Buches. „Ihre stärkste Basis hatten der Anarchismus und Anarcho-Syndikalismus innerhalb der jüdischen Bevölkerung, speziell unter den Arbeiterinnen und Arbeitern“ (S.15). Dieses Erstarken der anarchistischen Bewegung blieb auch dem Staat nicht verborgen, der mit Repression auf allen Ebenen reagiert hat. „Zeitungen wurden verboten und beschlagnahmt, Versammlungen verboten, Demonstrationen angegriffen, bekannte Akteure überwacht, verhaftet und oft gefoltert“ (S.17). Revolutionär:innen, die keine rumänische Staatsbürgerschaft hatten, wurden des Landes verwiesen beziehungsweise abgeschoben. Diesen Schilderungen schließt Martin Veith die Lebensgeschichte des Anarchisten Zamfir Constantin Arbore (1848-1933) an.

Es folgt nochmals ein geschichtlicher Abriss bis hin zum Machtantritt des faschistischen Generals Ion Antonescu 1940. „Spätestens zu Beginn der 1930er Jahre muss von faschistisch-christlich-orthodoxen Massenbewegungen gesprochen werden ...“ (S.41). Mehrfach wird im Buch die Entwicklung des Faschismus in Rumänien nachgezeichnet. 1930 wurde die Existenz einer anarcho-syndikalistischen Gruppe bestehend aus circa 200 Mitglieder bekannt, die größtenteils aus Jugendlichen bestand. Auch sie wurde mit staatlichen Repressionen überzogen, was zu einer Verhaftungswelle sowie Gerichtsprozessen führte, die in mehreren Zeitungen dokumentiert sind. Über die Dokumentation einiger Mitglieder der Gruppe erfährt der:die Leser:in noch mehr über die politische Arbeit von

Anarchist:innen in der Bukowina. Am Ende des Buches wird den „Erinnerungen eines Anarchisten aus Rumänien“, Mechel Stanger, gebührend Platz eingeräumt. Seine Erinnerungen führen uns abschließend zu verschiedensten Kampfplätzen der anarcho-syndikalistischen Bewegung in Westeuropa.

Insgesamt besticht das Buch durch seine hervorragende Recherchearbeit, auf die die Leser:innen in den zahlreichen Quellenangaben zurückgreifen können.

Die Internationale Rote Hilfe

Für uns als Rote Hilfe e.V. ist es besonders interessant, dass es in diesem Buch auch um die Internationale Rote Hilfe (IRH) geht. Sie wurde im November 1922 auf dem IV. Weltkongress der Kommunistischen Internationale gegründet. Im Russischen lautete die Abkürzung MOPR. „In Rumänien war sie 1924 unter der Bezeichung ‚Ajutorul Roşu‘ (Rote Hilfe) auf Betreiben des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei … gegründet worden. Eine Vorläuferorganisation bestand seit 1922“ (S.60). Breiten Raum nimmt die Darstellung von Verhaftung, Folter sowie die Gerichtsprozesse gegen Polia Văscăuţeanu, Josef Feldmann und weitere ihrer Genoss:innen 1932 ein. Die beiden Genannten wurden von Presse und Behörden zu den politischen Köpfen der Internationalen Roten Hilfe in der Bukowina erklärt. Die Anklagepunkte der Staatsanwaltschaft lautete: „Mitgliedschaft in der Internationalen Roten Hilfe, Verbreitung kommunistischer Propaganda in Wort und Schrift und Verbindung mit Sowjet-Russland“ (S.79). Mit diesem ausführlichen Beitrag wird im Buch auch die Justiz- und Polizeigeschichte in Rumänien dargestellt.

„Wir werden dafür sorgen, dass ihr aus der Welt ausgelöscht werdet.“

(Der Siguranța-Agent und Folterer Rottenberg)

Der Vernichtungswille des rumänischen Staates gegen die Arbeiter:innenbewegung und alle antikapitalistischen und internationalistischen Bewegungen wird beispielhaft dargestellt. Im *Vorwärts* aus Czernowitz, dem Organ der sozialdemokratischen Partei, wurde ausführlich über die Folterungen und die Gerichtsprozesse berichtet. Diese Artikel werden im Buch mehrfach zitiert, da sie durchgehend und äußerst kritisch Bericht erstattet haben. Auch Dr. Kißmann, der Verteidiger von Polia Văscăuţeanu und Josef Feldmann, bekennender Sozialist und engagierter Journalist, veröffentlichte darin. Dadurch erfuhr die Öffentlichkeit detailliert von den grausamen Folterungen, denen die beiden Inhaftierten tagelang ausgesetzt waren. In Folge dessen fand zwar auch ein Scheinprozess gegen die Folterer von Polia Văscăuţeanu und Josef Feldmann statt. Dieser wurde aber nach dem ersten Termin auf unbestimmte Zeit vertagt und wahrscheinlich niemals fortgeführt.



► Martin Veith, Fragmente zu Anarchismus und Anarcho-Syndikalismus in der Bukowina, Verlag Edition AV, 164 Seiten, 16 Euro, ISBN 978-3-86841-303-8.

Die Zusammenarbeit des Staates mit der faschistischen Bewegung wird in der Schilderung eines Überfalls von Hakenkreuzlern nach einem Gerichtstermin deutlich. Vorwärts: „Gestern vormittags kam es nach der Gerichtsverhandlung gegen Polia Văscăuţeanu und Josef Feldmann zu Vorfällen, die in der gesamten Stadt unbeschreibliche Empörung ausgelöst haben. Wehrlose Angeklagte, die nach der Gerichtsverhandlung unter Polizeieskorte ins Gerichtsgefängnis zurückgeführt wurden, sind von einer kleinen Gruppe hakenkreuzlerischer Studenten, einer Gruppe, die bedeutend kleiner war als die Schar der Polizeiagenten und Wachleute, überfallen und blutig misshandelt worden. Dieser Überfall erfolgte im wahrsten Sinn des Wortes unter dem Schutze der Polizei. Denn dieser fiel es nicht im entferntesten ein, den Überfall abzuwehren, die zahlreichen Polizeiagenten sahen vielmehr seelenruhig zu, wie sich die Hakenkreuzler auf die Angeklagten stürzten und sie mit Stöcken und Eisklumpen blutig schlugen. Als die Polizei endlich aus ihrer Passivität heraustrat und aktiv wurde, da richtete sich ihre Aktivität nicht gegen die Hakenkreuzler, sondern gegen die überfallenen Angeklagten. Da vollendete die Polizei das Werk der Hakenkreuzler und schlug erbarmungslos auf die unter ihren Schutz gestellten Häftlinge ein.“ (S.82) Im Anschluss wird der Zusammenhang zu einem ähnlichen Überfall drei Jahre zuvor hergestellt.

Der Prozess fiel in die Zeit des Ausnahmezustandes, der aufgrund von militanten Streikbewegungen für bestimmte Städte und Regionen erlassen worden war. Er richtete sich gegen „die organisierte Arbeiter:innenbewegung, die sozialistischen Strömungen, die jüdische Bevölkerung und sonstige Feindbilder der Regierung …“ (S.81). Die Staatsanwaltschaft versuchte die Anklage unter die Bedingungen des Ausnahmezustandes stellen zu lassen, was eine Übernahme durch das Militärgericht und eventuelle Todesurteile zur Folge gehabt hätte. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt, da die Verhaftungen vor dem Beginn des Ausnahmezustandes stattgefunden hatten. Letztendlich wurden die beiden zu fünf und drei Jahren Kerker, Geldstrafen und acht Jahren Verlust ihrer politischen Rechte verurteilt.

Am Ende des Buches hätte eine Schlussbemerkung des Autors, sozusagen als Klammer für all die Fragmente, abrundend gewirkt. Auf den ersten Blick mag das Buch vielleicht für manche nicht so interessant wirken, da es ein sehr spezifisches Thema behandelt. Wir möchten es aber an dieser Stelle unbedingt empfehlen – nicht nur für Anarchist:innen. Denn es gibt einen umfassenden Einblick in die Zeit der Arbeitskämpfe um 1900 bis 1930 in Rumänien, in der Bukowina und die damit einherschreitende Repression. Ohne solche Bücher wüssten wir nichts oder wenig über die Region. Dieses Wissen lässt sich wunderbar in unser schon vorhandenes über die weltweiten revolutionären Kämpfe einfügen. ❖

Betty Rosenfeld

Zwischen Davidstern und roter Fahne

Peter Nowak

Am Anfang stand ein vergilbtes Aktenbündel, das der junge linke Student Michael Uhl 1994 in einem spanischen Bürgerkriegsarchiv auf der Suche nach Dokumenten über die Internationalen Brigaden im Spanischen Bürgerkrieg fand. Das Dokument mit der Bezeichnung „Betty Rosenfeld, 23-3-1907, Stuttgart“ fand sofort das Interesse des jungen Stuttgarters.

■ 22 Jahre später, aus dem linken Studenten war inzwischen ein Historiker geworden, stieß Uhl in Stuttgart auf einen Stolperstein mit dem Namen von Betty Rosenfeld. „Ich erinnerte mich sofort an Bettys Namen und war schockiert. Am Ende hatte man sie also ermordet“, schreibt Uhl über die Gedanken, die ihm dabei durch den Kopf gingen. Er hatte die vergilbte Akte auch deshalb nicht vergessen, weil ihm das Passfoto der jungen dunkelhaarigen Frau nicht aus dem Kopf gegangen war.

Er begann über mehrere Jahre in verschiedenen Ländern über ihr Leben zu recherchieren. Auf 670 Seiten breitet er nicht nur das Leben der ihm vorher völlig unbekannten Frau aus. Uhl gelingt dabei auch eine sehr subjektive Geschichte der Linken von der Endphase der Weimarer Republik bis in die frühen 1940er Jahre. Er beschreibt die Hoffnungen und Utopien, die eine Frau, welche in einer bürgerlich-jüdischen gemäßigt liberalen Umgebung aufgewachsen ist, zur politisch Linken und schließlich in die Nähe der Kommunistischen Partei führt. Wir lernen die Stimmung in den letzten Jahren der Weimarer Republik kennen, in denen Linke von Polizei und Justiz besonders hart bestraft wurden, wenn sie beispielsweise an von den Staatsorganen verbotenen Demonstrationen teilnahmen und wir lesen wie den aufstrebenden Nazis schon damals Rosen auf den Weg gestreut wurden. Wir erleben mit wie Betty und ihre Freund*innen und Genoss*innen gegen die aufstrebende NS-Bewegung nur eine Lösung sahen, die sozialistische Revolution. Deswegen beteiligten sie sich an Aktionen der KPD, obwohl es immer auch Zweifel am Kurs der Partei gab, auch das wird in dem Buch deutlich. Der besonders eindringliche Bericht rührt daher, dass Uhl die Zeitläufe nicht beschreibt wie ein Historiker. Er versetzt sich in Betty Rosenfeld hinein und beschreibt wie sie die Zeitläufe erlebt.

Eine solche Methode erfordert besonders viel Recherche bei einer Protagonistin, die wenig Schriftliches hinterlassen hatte. Zudem waren alle Bekannten und Freund*innen schon gestorben, als Uhl seine Recherchearbeit aufnahm. Ihm gelang es allerdings noch Menschen der zweiten Generation zum Sprechen zu bringen, die Betty Rosenfeld aus Berichten und Erzählungen kannten. Es ist daher umso höher zu bewerten, wie gründlich sich Uhl in die Materie eingearbeitet hat und ein so detailreiches Buch schreiben konnte. Nur ein Beispiel für seine akribische Arbeit: „In der Geißstraße 4 hatte die Geschäftsstelle des 26. Bezirks der deutschen Sektion der Kommunistischen Internationale, besser bekannt als KPD in Stuttgart ihren Sitz. Die Gasse dahinter lag hinter dem Marktplatz und vor dem kleinen Platz mit einem künstlichen Brunnen, über den Märchenfigur Hans im Glück schwebte. Über den Torbögen des Gebäudes hingen Wandtafeln mit politischen Losungen.“ So ausführlich beschreibt Uhl das Gebäude in Stuttgart, in dem neben anderen Einrichtungen der linken Arbeiter*innenbewegung auch die Marxistische Abendschule (MASCH) ihr Domizil hatte. Dort besuche Betty Rosenfeld mehrere Kurse, sie wurden ihr ein Einstieg in die Theorie und Praxis des Marxismus.

Braune Gewalt und Rote Hilfe

Sehr anschaulich beschreibt Uhl die Gefahr, die der aufkommende Nationalsozialismus für Linke und Jüd:innen bedeutete. Bereits vor 1933 stellen die Nazis für alle ihre Gegner*innen eine Gefahr dar, wie Uhl schrieb: „Denn auf die Polizei war kein Verlass. Auch nicht in Stuttgart. Der hiesige Polizeipräsident Rudolf Klaiber war ein Deutschnationaler. Im Stuttgarter Polizeibericht 1930 wurde ausschließlich tatsächlich oder vermeintlich von Kommunisten ausgeübte Gewalt dokumentiert“ (S. 145). Dagegen wehrte sich auch die nun ganz und gar nicht KPD-freundliche SPD, wie Uhl recherchiert hat. Am 25. Februar 1931 habe der Vorsitzende der sozialdemokratischen Landtagsfraktion von Württemberg im Landtag kritisiert, dass die Polizeimannschaften nicht gegen die zunehmend gewalttätigeren Naziumtriebe vorgehe. „Im Juni 1931 forderte die SPD nach weiteren Vorfällen einen Untersuchungsausschuss im Stuttgarter Landtag zur Aufklärung von geduldeten Verbindungen zwischen Polizeimannschaften und der NSDAP“ (S.145). Wenn heute von braunen Netzwerken in der Polizei gesprochen wird, so hat das also eine Geschichte, wie wir bei Uhl erfahren. Wir erfahren auch, dass die Rote Hilfe eine immer bedeutendere Rolle in der alltäglichen Arbeit vor allen der Kommunist*innen aber auch anderer Linker bekommen hat. Uhl beschreibt, wie Betty Rosenfeld den wachsenden Staatsterror gegen ihre Genoss*innen seit Anfang der 1930er Jahre wahrnahm. Er beschreibt aber auch die Solidarität untereinander. „Um Antifaschisten, die von der Polizei festgenommen oder zu Schaden gekommen waren, kümmerte sich die Rote Hilfe Deutschland“ (S. 150) schreibt Uhl. In einem eigenen Kapitel geht er auf die alltägliche Arbeit der RHD ein, widmet sich auch den Anwält*innen, die für die Rote Hilfe Fälle vertraten.

Dabei betont Uhl, dass gegen die Linken häufig mit jenem Republikschutzgesetz vorgegangen wurde, das nach der Ermordung der liberalen Politiker Walter Rathenau und Matthias Erzberger durch protofaschistische Terrorgruppen 1922 beschlossen wurde, unter anderem mit den Stimmen der linkssozialdemokratischen Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei (USPD). Doch das Gesetz wurde bald hauptsächlich gegen Linke eingesetzt, wie Uhl an sehr konkreten Fällen darlegt. „Im Herbst 1932 standen zwei Stuttgarter Arbeiter vor dem Schöffengericht in Cannstatt, weil sie am 9. Juli 1932 bei einer Demonstration ein Transparent getragen hatten mit der Aufschrift `Vertreibt die braune Mordpest aus den Arbeitervierteln!´ Der Richter sah in der Parole eine direkte Aufforderung zur Gewalt. Gegen beide Angeklagten wurden Mindestgefängnisstrafen verhängt" (S. 151). Auch Betty Rosenfeld engagierte sich aktiv in der RHD. Nachdem die Nazis an der Macht waren, hatten sie natürlich einen noch direkteren Zugriff auf die Institutionen der Staatsgewalt. Wir erleben mit, wie auch in Stuttgart die Hakenkreuzfahnen auf allen öffentlichen Gebäuden wehten, die ersten antijüdischen Gesetze werden erlassen und die Kommunist*innen in den Untergrund gedrängt oder verhaftet.

Spanien war die Hoffnung

Für Rosenfeld war klar, dass sie nach der Machtübernahme der Nazis in Deutschland als Jüdin und Linke besonders gefährdet war. Sie reiste im Herbst 1935 nach Palästina, doch blieb sie nicht lange dort. Mit einer Gruppe weiterer Jungkommunist*innen reiste sie im Frühjahr 1935 nach Spanien. Das Land war damals für viele Linke aus aller Welt zur Hoffnung im Kampf gegen den Faschismus geworden, nachdem dort eine von NS-Deutschland und Mussolini-Italien unterstützte Militärclique gegen eine demokratisch gewählte linke Volksfrontregierung geputscht hat. Auch hier hat Uhl akribisch Betty Rosenfelds Agieren recherchiert. Auch in Spanien war sie für die Internationale Rote Hilfe (IHR) aktiv, erledigte allerdings auch viele andere Aufgaben als Krankenschwester, aber auch im Bildungs- und Kulturbereich. Dabei zeigt Uhl, wie die große Hoffnung enttäuscht wurde, dass in Spanien dem NS-Faschismus Grenzen gesetzt werden könnten. Wir erleben mit, wie Betty wie Tausende andere Antifaschist*innen in der Falle saßen. Bis zum Schluss äußerte sie in den spärlicher werdenden Briefen, die Uhl im Buch zitiert, die Hoffnung, doch noch mit ihrem Freund und Genossen Sally Wittelson ausreisen zu können. Dabei wurden ihre Lebensumstände nach der deutschen Besetzung Frankreichs immer schlimmer, bevor sie über das Sammellager Drancy nach Auschwitz-Birkenau deportiert und dort ermordet wurde. Auch ein Großteil ihrer Familie überlebte den NS nicht. Sie blieben vergessen. Michael Uhl hat sie mit seinem Buch dem Vergessen entrissen.

Betty Rosenfeld – kein Opfer sondern antifaschistische Kämpferin

Nach Angeben des Schmetterlings-Verlages wurde die Biographie von Betty Rosenfeld innerhalb kurzer Zeit zu einem Bestseller und musste mehrmals nachgedruckt werden. Das ist natürlich erfreulich und ist sicher auch ein verdienter Tribut an Michael Uhl, der es verstanden hat, die Lebensgeschichte von Betty Rosenfeld und ihren Freund*innen und Genoss*innen so darzustellen, dass sie heutige Leser*innen beeindrucken kann. Erfreulich ist auch, dass sich mittlerweile in Stuttgart die Initiative „Ein Platz für Betty Rosenfeld" gegründet hat, die sich zur Aufgabe gesetzt hat, den ehemaligen Bismarck-Platz in Stuttgart nach der jüdischen Kommunistin zu benennen. Über den Fortgang dieser Bemühungen informiert die Homepage *https://betty-rosenfeld.de* regelmäßig. Es wäre natürlich ein besonderer Erfolg, wenn es gelänge, den Namen eines deutschnationalen Staatsmanns, der noch immer von Rechtsaußen bis in die bürgerliche Mitte unterstützt wird, im Straßenbild durch Betty Rosenfeld zu ersetzen, eine jüdische Kommunistin, die bis zum Erscheinen des Buches kaum jemand kannte, weil ihre Geschichte gezielt vergessen gemacht wurde. Doch bei dem großen Interesse, das durch das Buch für Betty Rosenfeld geweckt wurde, sollte sie nicht nachträglich nur als Opfer dargestellt werden. Wie die Biographie von Betty Rosenfeld zeigte, war sie vor allem in erster Linie Kämpferin gegen Faschismus und Nationalsozialismus. Sie hat sich bewusst entschieden, Jerusalem und Haifa, wo sie zumindest vor den faschistischen und nationalsozialistischen Mördern sicher war, zu verlassen, um der bedrohten spanischen Republik beizustehen. Sie hat wie viele antifaschistische Jüd:innen erkannt, dass sich in Spanien entscheidet, ob sich der Faschismus weiter in der Welt ausbreiten kann. „Man verband die Sache der bedrohten spanischen Republik instinktiv mit Freiheit und Gerechtigkeit. Vor allem Juden, die wie Betty von den Nazis vertrieben wurden, reagierten sehr sensibel" (S.259), begründet Uhl die Entscheidung zu Verteidigung der spanischen Revolution. Zudem sollte bei der verdienten Ehrung von Betty Rosenfeld nicht vergessen werden, dass sie politisch in ein Netzwerk von politisch Gleichgesinnten eingebunden war, die sicher nicht in allen Fragen einig waren. Doch ihr Ziel war klar, sie wollten eine Welt ohne Faschismus, Ausbeutung und Krieg aufbauen. Uhl hat es geschafft, in dem Buch auch ihre Genoss*innen zu würdigen. Da ist in erster Linie Sally Wittelson zu nennen, der Betty Rosenfelds Kampf- und Lebensgefährte für die letzten Jahre wurde. Beide lernten sich bei ihrem Kampf für die spanische Republik kennen, flohen nach dem Sieg des Faschismus nach Frankreich, wo sie 1939 interniert und gewaltsam voneinander getrennt wurden. Erst 1942 sahen sie sich im Sammellager Drancy wieder, wo sie so wie Tausende andere Jüd:innen in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert wurden, wo sie am 9. September 1942 ankamen. „Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Sally diesen Tag überlebte", heißt es auf der Homepage der Initiative „Erich Zeigner Haus e.V.", die jahrelange dafür kämpfte, dass ein Stolperstein an Sally Wittelson erinnert. Am 11. Juni 2020 wurde er an einem seiner letzten Wohnorte in der Enderstraße 9 im Leipziger Stadtteil Lindenau angebracht. ❖

► Uhl Michael, Betty Rosenfeld, Zwischen Davidstern und roter Fahne, Biographie, Schmetterling-Verlag, 672 Seiten, 39,80 Euro, ISBN: 3-89657-036-6

„Die Münchner Gestapo sucht die Rote Hilfe!“

Die Rote Hilfe Deutschlands in München in der frühen Illegalität ab 1933 Teil I

von Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

München kann auf eine lange und bewegte Geschichte der Solidaritätsarbeit zurückblicken: Im Mai 1919, nur wenige Tage nach der blutigen Niederschlagung der Münchner Räterepublik, begann die „Frauenhilfe für politische Gefangene“ um die Kommunistin Rosa Aschenbrenner, spektrenübergreifend materielle Unterstützung für Hunderte von inhaftierten Räterepublikaner-Innen und deren notleidende Familien zu leisten. Diese Praxis ebenso wie ihre Bemühungen, mit unterschiedlichen Parteien und den Gewerkschaften zusammenzuarbeiten, machten die Münchner Frauenhilfe zur wichtigsten Vorgängerstruktur der Roten Hilfe. Zudem unterhielt sie Kontakte zu den Rote-Hilfe-Komitees, die sich ab 1921 reichsweit aus der KPD heraus gegründet hatten und auch in Bayern tätig waren. Als die RH-Komitees im Herbst 1923 verboten wurden, wurde auch die Frauenhilfe zur Selbstauflösung gezwungen.

■ Die Tausenden Gefangenen aus der Rätebewegung machten eine starke Solidaritätsorganisation dringend notwendig, und die staatliche Repression sollte die Lage in der Region auch weiterhin prägen. Nachdem im Herbst 1924 die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) als Mitgliederorganisation gegründet worden war, war ihre Arbeit in der „Ordnungszelle Bayern“ von ständigen Verfolgungsmaßnahmen überschattet: Hausdurchsuchungen und Verhaftungen von Roten HelferInnen waren ebenso an der Tagesordnung wie Verbote von Spendensammlungen und Veranstaltungen; sogar der Landeskongress im Mai 1927 musste illegal stattfinden. Dennoch entfalteten die bayerischen Solidaritätsstrukturen rege Aktivitäten, und gerade in München führte die RHD beeindruckende Großversammlungen durch, bei denen die ReferentInnen gewaltige Räume wie den Löwenbräukeller, den Mathäsersaal oder sogar den Zirkus Krone füllten. Bekannte UnterstützerInnen aus verschiedenen Spektren – darunter Xaver Freiberger, der wegen seiner Mitarbeit in der Roten Hilfe aus der SPD ausgeschlossen worden war, und der parteilose Schriftsteller Oskar Maria Graf – sorgten für die breite Verankerung in der ArbeiterInnenbewegung. Allerdings erwies sich der starke Katholizismus oft als Hemmnis für die Entwicklung in Bayern.

Wachstum zu Beginn der 1930er-Jahre

Ende 1925 waren 2.199 Mitglieder in Nord- und 2.018 Rote HelferInnen in Südbayern erfasst. Die Bezirksleitungen in Nürnberg und München waren für 45 bzw. 30 Ortsgruppen zuständig. Dass die beiden Bezirke 1927 zusammengelegt und von München aus verwaltet wurden, lag wohl auch an der leicht rückläufigen Entwicklung in der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre.

1929, als die RHD von massiven Flügelkämpfen erschüttert wurde, war ein Tiefpunkt erreicht. 1930 übernahm Max Holy die Bezirksleitung, und genau wie im gesamten Reichsgebiet verzeichnete die Solidaritätsorganisation in Bayern ab diesem Jahr Massenbeitritte und zahlreiche Neugründungen von Ortsgruppen. Deshalb wurde der florierende Bezirk im Sommer 1932 wieder zweigeteilt: Im Herbst 1932 umfasste Nordbayern unter dem Nürnberger RHD-Leiter Karl Ultsch 4.814 Individualmitglieder in 97 Ortsgruppen, in Südbayern waren es sogar 11.554 GenossInnen in 168 lokalen Strukturen.[1] Hinzu kamen jeweils noch Tausende Rote HelferInnen in Kollektivmitgliedschaften. Bereits im Juni 1931 kassierte München als bei Weitem stärkste Ortsgruppe 2.862 Einzelmitglieder in 13 Stadtteilgruppen, und weitere Beitritte folgten.[2]

Zu den Gründen für dieses schnelle Wachstum gehörte die enorme Repressionswelle zu Beginn der 1930er-Jahre, mit der der Staat auf die Kämpfe der ArbeiterInnenbewegung und auf die antifaschistischen Abwehrbemühungen gegen die erstarkenden Nazi-Umtriebe reagierte. Erneut füllten sich die Gefängnisse mit KommunistInnen und SozialistInnen, und im reaktionären Bayern wurden die Notstandsgesetze besonders rigide umgesetzt, was auch die RHD hart traf.

Die staatliche Verfolgung erschwerte zwar die Tätigkeit der Roten HelferInnen massiv und verunmöglichte in den letzten Jahren der Weimarer Republik faktisch größere Veranstaltungen. Indem die AktivistInnen dadurch schon vor 1933 in der Halblegalität agierten, hatten sie mit klandestinen Handlungsmustern und Vorsichtsmaßnahmen erste Erfahrungen gesammelt, als der NS-Terror sie im März 1933 in den Untergrund trieb, aber dessen Ausmaß sollte ihre geringen Vorbereitungen schnell zunichtemachen.

In die Illegalität gezwungen

Das Verbot und die polizeiliche Erstürmung des Münchner Rote-Hilfe-Büros in der Rumfordstraße 38 am 1. März 1933 waren schwere Schläge. Vor allem aber dünnten die Massenverhaftungen im Frühjahr 1933 die Reihen aus: Laut einem Bericht der Politischen Polizei vom

---

1 vgl. StAB 4,65 484; im November 1932 hatte die KPD in ganz Bayern 10.703 Mitglieder, von denen aber nur 6195 Beiträge bezahlten (vgl. Hartmut Mehringer, „Die KPD in Bayern 1919-1945“, in: Martin Broszat/Hartmut Mehringer (Hg.), Bayern in der NS-Zeit Band V, München/Wien 1983, S. 27).

2 vgl. Mehringer S. 49

25. Mai 1933 waren seit dem 9. März 492 Münchner KommunistInnen verhaftet worden[3] und bereits Anfang März hatten die Nazis zahlreiche AktivistInnen in „Schutzhaft“ genommen. Angesichts der blutigen Verfolgungen kehrten weitere Mitglieder der Solidaritätsorganisation aus Angst den Rücken. Immerhin konnte der Bezirksleiter Max Holy zunächst untertauchen. Seine Bemühungen, die RHD in die Illegalität zu überführen, endeten jäh, als er Ende April den Nazis in die Hände fiel und ins KZ Dachau verschleppt wurde – genau wie fast alle anderen Mitglieder der Bezirksleitung.



Veranstaltungsplakat der Roten Hilfe Deutschlands in München im April 1932

Weil sich keine neue Führung formierte und alle überregionalen Verbindungen abgerissen waren, führten die Basisgruppen die Rote-Hilfe-Arbeit autonom fort und konnten immerhin innerhalb des eigenen Wohnumfelds materielle Direkthilfe für die verhafteten GenossInnen und ihre Familien organisieren. Größere Projekte wie Publikationen waren unter diesen Umständen kaum möglich, doch griff die illegale KPD die Themen auf, zum Beispiel in der *Neuen Zeitung*, die Spendenaufrufe der RHD und Berichte über den NS-Terror druckte.

Für den Berliner RHD-Zentralvorstand erwies es sich als zu kompliziert, einen Direktkontakt in die bayerische Hauptstadt aufzubauen, auch wenn sie mehrfach einen Instrukteur aus dem benachbarten Bezirk Württemberg nach München schickte. Eine Verbindung konnte schließlich Adam Voltz herstellen, der im Auftrag der Schweizer RHD-Grenzstelle in Zürich die südlichen Bezirke besuchte. Unterstützt von der KPD gelang es ihm ab Mai 1934, die Rote Hilfe in der Stadt nach und nach zu reorganisieren. Schwerpunkte lagen unter anderem im Westend, in Haidhausen und in zentralen Stadtteilen wie dem Schlachthofviertel, wo auch der KPD-Widerstand stark war.

Vereinzelt existierten zudem illegale Betriebsgruppen, wie der „Bericht der RH Südbayern“ vom 22. Mai 1935 rückblickend vermerkt: „Bei der BMW bestand noch Ende vorigen Jahres eine RH-Zelle, die aber infolge einsetzender Verhaftungen vollständig liquidiert wurde“ (SAPMO RY I 4/4/30 Bl. 297). Auch bei AGFA bildete sich im Herbst 1934 eine ansehnliche Solidaritätsstruktur, die – trotz der Verhaftung einer engagierten Funktionärin bereits in der Gründungsphase – kontinuierlich tätig war.

Im November 1934 wurde Adam Voltz von Bruno Lindner abgelöst, der noch größere Erfolge verzeichnen konnte. Zu seinen engsten MitarbeiterInnen gehörten die sozialdemokratischen Brüder Alfred und Josef Lettenbauer sowie die KPD-FunktionärInnen Julius Ziegelmann, Elisabeth Schreier und Max Troll. Ebenfalls zentrale Rollen hatten der leitende RHD-Aktivist Wilhelm Soller sowie die Familie Jakobi inne; die Konditorei von Rosa Strobel geb. Jakobi in der Theresienstraße fungierte als Anlaufstelle.

Erfolgreiche Unterstützungsarbeit

Ab Anfang 1935 wurde die illegale Rote Hilfe im Bezirk trotz herber Rückschläge verstärkt tätig. Die positive Entwicklung war auch der Neuorientierung der KPD zu verdanken, die – nach mehreren verheerenden Verhaftungswellen – im Frühjahr 1934 ihren Schwerpunkt auf die Solidaritätsarbeit verlegte und bestehende Gruppen teilweise komplett in die RHD überführte. Dabei war das Verhältnis nicht immer konfliktfrei: Viele KommunistInnen widersetzten sich der praktischen Einheitsfrontpolitik der Roten Hilfe, die den Schulterschluss mit allen antifaschistischen Gruppierungen suchte, und forderten, bevorzugt inhaftierte KPD-Mitglieder zu unterstützen. Ein weiterer Streit entbrannte, als die Partei Ende 1934 die Hälfte der Erlöse aus dem Verkauf von RHD-Zeitungen verlangte.

Allerdings konnte die Solidaritätsorganisation ihre Position jeweils verteidigen und wies bald bemerkenswerte Fortschritte auf, die der Zentralvorstand Ende März 1935 lobte: „Im Allgemeinen wird in München eine gute Arbeit geleistet. Auch die Unterstützungsfrage ist dort am besten geregelt. Es werden ca 100 Personen unterstützt.“ (SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 133)

Diese Zahl sollte bald noch deutlich steigen: Nachdem bis Ende 1934 materielle Hilfe für die Familien der politischen Gefangenen dezentral und unkoordiniert organisiert worden war und auf lokale Spendensammlungen beschränkt blieb, baute die neue Bezirksleitung um Lindner ein systematischeres Modell auf. Dazu mussten die Roten HelferInnen zunächst die verstreuten Basiszellen ausfindig machen und den Kontakt zu bedürftigen Familien herstellen. Über die Angehörigen konnte die RHD wiederum Verbindung zu den inhaftierten AntifaschistInnen selbst aufnehmen, um sie mit Päckchen zu versorgen und Informationen über die Haftbedingungen zu bekommen.

Finanziert wurde die wachsende Unterstützung durch Zuschüsse aus der Schweiz, die über die RHD-Grenzstelle organisiert wurden. Neben Solidaritätssammlungen in der dortigen ArbeiterInnenbewegung konnten auch bürgerliche Kreise für Zahlungen gewonnen werden, besonders dank des von der Exil-RHD initiierten „Schweizerischen Komitees zur Hilfe für notleidende Frauen und Kinder in Deutschland“. Schon kurz nach der Gründung Ende 1934 hatte das Komitee 1.600 Franken zur Unterstützung der Verfolgten aufgebracht. Das Geld wurde von KurierInnen in den südlichen Bezirken verteilt; im Januar 1935 existierten in München zwei Anlaufstellen für diesen Zweck.

Über Parteigrenzen hinweg

Der schnelle Anstieg der Unterstützungen lag auch an der parteienübergreifenden Ausrichtung der Solidaritätsorganisation, die zunehmend SozialdemokratInnen und verfolgte KatholikInnen versorgte. Wie der Zentralvorstand Anfang August 1935 hervorhob, war die Zusammenarbeit mit allen antifaschistischen Kreisen „entscheidend für eine wirkliche Herstellung der Einheitsfront der Solidarität, und sie ist auch von größter organisatorischer Bedeutung. Das beste Beispiel dafür ist

3 vgl. Mehringer S. 68

München, wo wir z.B. im Dezember so gut wie nichts hatten, im Januar unterstützten wir 8 Familien, im April 63, im Juli 180 und im gleichen Verhältnis war es möglich, Gruppen der RH. Aufzubauen.“ (SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 142)

Schon seit Jahresanfang hatte sich die RHD in München bemüht, mit nichtkommunistischen Widerstandsgruppen in Kontakt zu kommen. Vor allem mit der Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP), die ihren Schwerpunkt in Giesing hatte, fanden bald Treffen statt, doch stand diese Partei einem gemeinsamen Vorgehen zögerlich gegenüber. Noch schwieriger gestalteten sich Absprachen mit der SPD, weil die Parteistrukturen durch den NS-Terror weitgehend zerschlagen waren. Im Mai 1935 wusste die RHD von keiner einzigen aktiven SPD-Zelle in der Stadt, sondern nur von zwei Reichsbanner-Gruppen. Auch mit zentralen Personen des katholischen Widerstands kam es erst nach zähen Bemühungen zu ersten Zusammenkünften. Über die Unterstützung von sozialdemokratischen, sozialistischen und katholischen Verfolgten schlossen sich aber Einzelpersonen aus diesen Spektren den Stadtteilgruppen an.

Der Ansatz der Einheitsfront spiegelt sich auch in der Öffentlichkeitsarbeit der Münchner RHD, die ab Dezember 1934 eine eigene Zeitung herausbrachte. Der Rote Helfer erschien etwa monatlich in steigender Auflage: War die erste Nummer noch auf 235 Stück beschränkt, wurde die vierte Ausgabe im Frühjahr 1935 bereits in 550 Exemplaren verbreitet. Im Februar 1935 titelte das achtseitige Heft: „2 Jahre faschistische Barbarei! 2 Jahre Mordlager Dachau!“ und rief schon im Leitartikel dazu auf, Solidarität für AntifaschistInnen aller Weltanschauungen zu organisieren. Ähnlich schloss der Bericht „Die Münchner Gestapo sucht die Rote Hilfe!“, der Hausdurchsuchungen und Verhaftungen von RHD-Mitgliedern sowie Repression gegen unterstützte Familienangehörige schilderte, mit dem Aufruf: „Heraus aus unserer Selbstisolierung! Katholische Arbeiter, Sozialdemokraten, Parteilose, Kommunisten, Mittelständler, SAPler, die städtische Intelligenz, Kleinbauern, alle müssen sich in der RH die brüderlichen Hände reichen.“ (SAPMO RY I 4/4/33 Bl. 207)

Neben dem *Roten Helfer* vertrieb die RHD auch das Zentralorgan *Tribunal*, das sie von der Schweizer Grenzstelle erhielt. Bruno Lindner unternahm regelmäßig die gefährlichen Fahrten nach Zürich, um von den Entwicklungen in Südbayern zu berichten, die Anlieferung von Literatur und Spendengeldern zu vereinbaren und sich mit VertreterInnen aus den Nachbarbezirken zu vernetzen.

Solidaritätsarbeit trotz NS-Terror

Allerdings versetzte der anhaltende NS-Terror der RHD oft harte Schläge, beispielsweise als Wilhelm Soller Ende Januar 1935 mit einer größeren Menge illegaler Literatur verhaftet wurde oder als im Frühjahr 1935 der „technische Apparat“ aufflog, was die RHD der Vervielfältigungsmöglichkeiten für den *Roten Helfer* und Flugblätter beraubte.

Eine Übersicht vom 22. Mai 1935 berichtet von nur noch 87 regelmäßig kassierten Mitgliedern im Stadtgebiet und 59 in anderen südbayerischen Ortsgruppen. Die Kontakte zu den RHD-Gruppen Haidhausen und Westend waren zuvor durch die Verhaftungen der jeweiligen LeiterInnen abgerissen, und auch nach Mitte bestand keine Verbindung mehr. Seit Februar 1935, als noch 214 Mitglieder im Bezirk erfasst waren, hatte die Organisation somit massive Einbußen hinnehmen müssen.[4]

Im Gegensatz zu den meist nur aus einer Person bestehenden Stadtteilleitungen konnte die dreiköpfige Bezirksspitze die wichtigsten Funktionen – Politische Leitung, Organisationsleitung und Technik – gut besetzen und verstärkte das Gremium durch InstrukteurInnen. Für Kassierung und Unterstützung war ein eigenständiger Apparat zuständig, der von drei Genossinnen organisiert wurde.

Bei dieser stabilen Konstellation erschien es unproblematisch, die Solidaritätsarbeit kontinuierlich fortzuführen, als Bruno Lindner im Mai 1935 wegen drohender Verhaftung in die Schweiz flüchten musste; Elisabeth Schreier schloss sich ihm an. Zum neuen Bezirksleiter ernannte Lindner Max Troll, der durch sein aktives Engagement zum maßgeblichen Funktionär in der Münchner Roten Hilfe geworden war. Diese Entscheidung sollte sich in den folgenden Monaten als fatal herausstellen.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe. ❖

4 vgl. SAPMO RY I 4/4/30 Bl. 184 und Bl. 299

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 3706, 24036 Kiel
Telefon & Fax 04 31/751 41
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE62 4306 0967 4003 1186 01
BIC: GENODEM1GLS

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.;
regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 Seiten. DIN A4
2,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Aussageverweigerung
Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S.
1 Euro

Der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten: Strategien der Gegenwehr
Gen-ethisches Netzwerk e.V. (Hg.) in Kooperation mit der Roten Hilfe e.V.. 2019. Brosch. A5, 49 S.

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, ED-Behandlung, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe (auch auf engl.).
Gegen Erstattung der Versandkosten.

In Bewegung
Praxishandbuch zum Thema Repression für linke Aktivist_innen bezogen auf die Rechtslage in der Schweiz
Verein AntiRep Bern (Hg.). 2015. Unrast Verlag.
Paperback. 184 S., 13 Euro

Plakat „Checkliste Hausdurchsuchung"
A5; „Wenn die Cops plötzlich vor der Wohnungstür stehen – keine Panik!"
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Protestrecht des Körpers
Einführung zum Hungerstreik in Haft
Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro

Solidarität sichtbar machen!
Plakate, Flyer und Sticker zur Kampagne gegen die Repression gegen kurdische Organisationen.

Teilnahme verboten
G-20 Protest und der Prozess von Fabio V.
Jamila Baroni. 2020 Unrast Verlag
Paperback. 302 S. 18 Euro

United We Stand!
Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampgane der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Versammlungsfreiheit Ein Praxisleitfaden
Jasper Prigge. 2019. Felix Halle Verlag. Paperback, 172 S.
14,90 Euro

Was tun ... bei Ärger mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?
Flyer der Roten Hilfe e.V. und Azadi e.V.. 2020. A5; viersprachig: türkisch, arabisch, kurdisch, deutsch. Auch als A2 Plakat erhältlich. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Was tun wenn's brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Wege durch den Knast
Alltag – Krankheit – Rechtsstreit
Redaktionskollektiv (Hg.). 2016.
Assoziation A. Paperback. 600 S.
19,90 Euro

Wege durch die Wüste
Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage.
Paperback. 256 S., 9,80 Euro



Wir sind alle LinX!
Material zur Kampagne gegen die Kriminalisierung von Antifaschismus Flyer "Leipziger Erklärung" und Plakate.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

§129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen
EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018.
Brosch. A5, 38 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Abrisse
innen- und außenansichten einsperrender institutionen.
Projekt baul_cken (Hg.) 2011.
Edition Assemblage. 128 S.,
12,80 Euro

★ **NEU** ***Auf der Spur***
Anne Reiche. 2018.
Edition Cimarron. 271 S.,Paperback,
15,00 Euro

Alltäglicher Ausnahmezustand
Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden
Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) (Hg.). 2016. edition assemblage.
Paperback. 144 S.,
9,80 Euro

★ **NEU** ***Briefwechsel Christa Eckes – Hüseyin Çelebi***
April 1988-1989
2021. Edition Cimarron.
202 S.,Paperback,
12,00 Euro



Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg).
Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S.
4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3 Euro

gefangenen info
Aktuelle und vergangene Ausgaben.
Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.)
Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro

Gefährderleaks
Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse.
Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018.
Brosch. A4, 15 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Haftantritt ausgesetzt
Broschüre zu Smily, der vor 6 Jahren untergetaucht ist, um einer Haftstrafe zu entgehen.
Stuttgarter Solikreis (Hg.). 2019.
Brosch., 30 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Halim Dener
Gefoltert. Geflüchtet. Verboten. Erschossen.
Fünf Jahre Kampagne für ein würdiges Gedenken an den von einem Polizisten erschossen Kurden – Geschichte, Reaktionen, Reflexionen, Perspektiven.
Kampagne Halim Dener. 2020. Verlag Gegen den Strom. Paperback. 226 S.
10 Euro

★ **NEU** ***Kritik der Polizei***
Daniel Loick (Hg.). 2018
Campus Verlag. 346 S., Paperback,
24,95 Euro

Notizen aus der Sicherungsverwahrung
Kolumnen & Essays
Thomas Meyer-Falk. 2018.
TrikontDuisburg|DialogEdition.
Paperback. 106 S.
10 Euro

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22 Euro

★ **NEU** ***Unbedingte Solidarität***
Lea Susemichel/ Jens Kastner (Hg.). 2021.
Unrast Verlag. 307 S., Paperback,
19,80 Euro

Verboten
Zur Kriminalisierung von Indymedia linksunten
Rote Hilfe e.V. (Hg.). 2018.
Brosch. A5. 22 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Vermessene Zeit
Der Wecker, der Knast und ich.
Ingrid Strobl. 2019.
Edition Nautilus. 190 S., 18,00 Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

★ **NEU** ***Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz?***
Ein Geheimdienst und seine Praxis
Cornelia Kerth/ Martin Kutscha (Hg.). 2020.
Papyrossa. 146 S., 12,90 Euro

★ **NEU** ***Wer ist denn hier der Verfassungsfeind!***
Radikalenerlass, Berufsverbote und was von ihnen geblieben ist
Heinz-Jung-Stiftung (Hg.).2019.
Papyrossa. 230 S., Paperback, 18,00 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

„Darum schafft ‚Rote Hilfe'!"
Die Rote-Hilfe-Komitees ab 1929
Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.) und Rote Hilfe e.V.
2021. 70 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten



Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S., 21 Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur. 16 Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S., 16 Euro

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5 Euro

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern
Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S., 7 Euro

INTERNATIONALES

How many more years?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque" Magee. Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S., 4 Euro (Sonderpreis)

„Ich würde es wieder tun"
Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
Paperback. 117 S.
6 Euro

Mein ganzes Leben war ein Kampf
1. Band | Jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2019 (2015).
Edition Mezopotamya.Paperback.
404 S., 20 Euro. Auch erhältlich:
2. Band. Gefängnisjahre.
20,00 Euro
3. Band Guerilla.
16,00 Euro

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)
24,90 Euro

... trotz alledem
25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland (Hg.). 2018.
Brosch. A4, 130 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

DELETE – digitalisierte Fremdbestimmung
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band IV
Capulcu. 2018
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

Disrupt – Widerstand gegen den technologischen Angriff
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S.
1 Euro

DIVERGE!
Abweichendes vom rückschrittlichen „Fortschritt"
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band V
Capulcu. 2020
Brosch. A4, 76 S., 1 Euro



Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17 Euro

Fact-Sheet: Polizei-Drohnen
Infoflyer zum Thema „Überwachung aus der Luft"
4 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Tails – The amnesic incognito live system
Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I
Capulcu. 2021. 7.überarbeitete Aufl.
Brosch. A4. 59 S., 1 Euro

Was macht uns wirklich sicher?
Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei
Melanie Brazell (Hg.). 2018.
edition assemblage.
Paperback. 160 S.
10 Euro

EXTRA-MATERIAL

CD „Rage Against The Death Machine"
37 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up. 2009.
5 Euro (Sonderpreis)

CD „Free Mumia Now!"
33 Titel auf 2 CD's in Solidarität mit Mumia Abu Jamal.
Jump Up / Plattenbau. 2003.
5 Euro (Sonderpreis)

Corona-Stoffmaske
RH-Logo, bio und fair.
5 Euro

Rote Hilfe-Button
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1 Euro

Rote Hilfe Metall-Pin
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat
A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung".
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei" und „Western"
Gegen Erstattung der Versandkosten

Solidarität über das Leben hinaus.
Möglichkeiten der Nachlassgestaltung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Allgemeine Bezugsbedingungen
Bestellung per E-Mail, Telefon, Brief oder Fax. Lieferung gegen Vorkasse (Überweisung, Bar oder Briefmarken). Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch - und Infoläden:
Für Material, Bücher und Broschüren der Roten Hilfe e.V. gewähren wir 30% Mengenrabatt.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
500g = 1,60 Euro
1000g = 2,70 Euro
bis 3kg = 5,60 Euro
bis 5kg = 6,90 Euro
bis 10kg = 8,40 Euro
bis 20kg = 12,80 Euro
bis 31,5kg = 15,30 Euro
Bei internationalem Versand bitte Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9 5C30 EE18 1232 9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg
Kontakt über Bundesvorstand
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
http://bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum@rote-hilfe.de
http://bochum.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratungstermin bitte per e-mail anfragen

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/838228 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dortmund
c/o Wahlkreisbüro Ulla Jelpke
Schwanenstr. 30
44135 Dortmund
dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten:
Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, 19:00-19:30 Uhr, in der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Montag im Monat von 20-21.30 im Café ExZess
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Rasthaus Freiburg
Adlerstraße 12
79098 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeder 1. und 3. Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr, Rote Hilfe Haus, Lange-Geismar-Straße 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
Postfach 11 01 03
06015 Halle (Saale)
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.systemausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
http://heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1.Dienstag im Monat, 19-20 Uhr, Soziales Zentrum Käthe, Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag im Monat um 18:30 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.noblogs.org

Kiel
Postfach 3706
24036 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o LC 36 e.V.
Ludolph Camphausen Straße 36
50672 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
C/o APR KW, Margaretenstraße 2, 15754 Heideseekw@rote-hilfe.de
https://rotehilfekw.blackblogs.org/

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15, 04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Friesenstraße 52
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen cronopios, Zanggasse 21, 55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de
http://mainz.rote-hilfe.de/

Marburg-Gießen
c/o Cafe am Grün
Am Grün 28
35037 Marburg
marburg-giessen@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
https://rhmuc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“ Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
1. Mittwoch im Monat in Essen, 18 – 19 Uhr im Heinz-Renner-Haus, Severinstraße 1,
3. Donnerstag im Monat in Oberhausen, 18 – 19 Uhr (NEU: 1 Std. früher) im Fraktionsbüro der LinkenListe, Friedensplatz 8 bitte Anmeldung vorab per e-Mail

Oldenburg
c/o Alhambra
Hermannstraße 83
26135 Oldenburg
oldenburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfeoldenburg.noblogs.org/
Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag im Monat von 18 bis 19 Uhr im Alhambra

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 11 02 17
93015 Regensburg

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 19 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrman

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
Sprechzeiten
Chemnitz: jeden 1. Donnerstag im Monat, 19 Uhr, Kompott-Büro
Plauen, Thiergartnerstraße 4, 08527 PLAUEN
Beratungszeit für Plauen: Mittwochs 19-21 Uhr & nach Absprache

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de
http://wiesbaden.rote-hilfe.de/

Würzburg
Postfach 11 02 12
97029 Würzburg
Sprechstunde: jeden letzten Mittwoch im Monat um 18 Uhr in der MiezeKoze, Grombühl
wuerzburg@rote-hilfe.de
https://rotehilfewuerzburg.noblogs.org

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- ☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
- ☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- ☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- ☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag"
- ☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise.
Für die Ausgabe 2/2023 gilt: Erscheint Anfang Mai 2023; Redaktions- und Anzeigenschluß: 17. März 2023

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 56BA 50D9 17EB 55F7 00B8 C4AE 8E07 407D B4EE 5F81

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld
PF 32 55, 37022 Göttingen
Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

V.i.S.d.P. für die AZADÎ-Seiten
Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die Verfasser_innen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Auflage
14.500 Exemplare; eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Preise
Einzelexemplar: 2 Euro
Abonnement: 10 Euro im Jahr
Exemplare zum Weiterverkauf: 1 Euro

Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Linke Publikationen, linke Projekte, Infoläden sowie Gefangene bekommen auf Anfrage ein kostenloses Abo. Rechtsanwaltskanzleien können zwei kostenlose Exemplare pro Ausgabe erhalten. Abonnements & Weiterverkauf: literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zuschriften und Anfragen
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
rhz@rote-hilfe.de
Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!
Zusendung von Artikeln und Leser_innenbriefen wenn möglich per e-Mail.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Abbildungen, die Personen zeigen, werden von uns umfassend unkenntlich gemacht. Ausgenommen sind historische Personen und Personen, die ausdrücklich der Veröffentlichung ihres Bildes zugestimmt haben. Bei uns zugesandten Bildern muss die Zustimmung zur Veröffentlichung durch die Einsender_innen eingeholt worden sein.

Austauschanzeigen
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Göttingen

Adressänderungen
bitte an: bundesvorstand@rote-hilfe.de oder info@rote-hilfe.de

Datenschutz
Wie wir im Rahmen der Mitgliederverwaltung mit deinen Daten umgehen, erfährst du unter https://rote-hilfe.de/images/pdf/Art13-mitglied.pdf

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer — Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

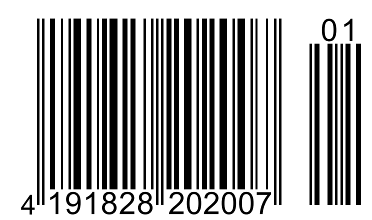
Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- ☐ jährlich 90 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ halbjährlich 45 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ vierteljährlich 22,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 7,50 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- ☐ jährlich 120 Euro — anderer Betrag ____ Euro
- ☐ monatlich 10 Euro — anderer Betrag ____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt
Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!

18. März

Tag der politischen Gefangenen

